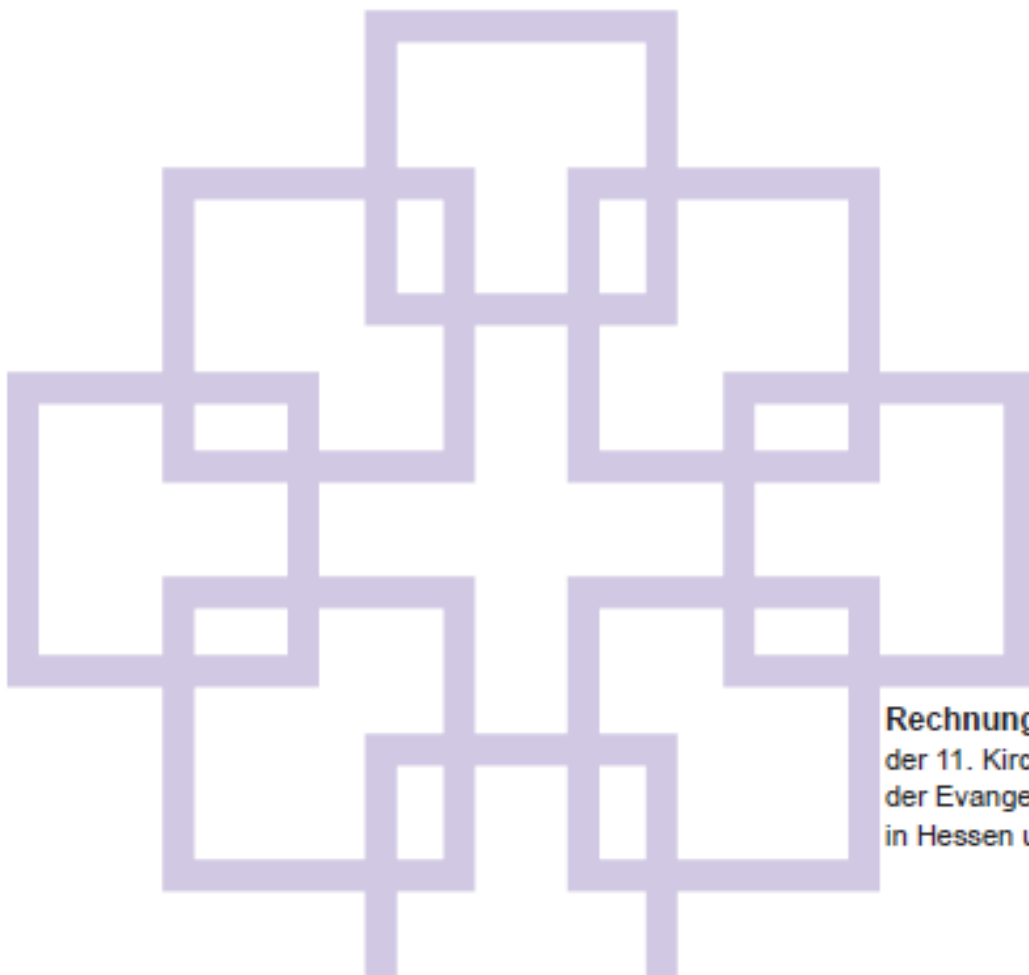


Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses
zur Prüfung der Jahresrechnung 2013 der Gesamtkirche der
Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
durch das Rechnungsprüfungsamt



Rechnungsprüfungsausschuss
der 11. Kirchensynode
der Evangelischen Kirche
in Hessen und Nassau



1 ALLGEMEINES

Die Feststellung des Haushaltsplanes, die Abnahme der Jahresrechnung und die Entlastung der Kirchenleitung sind nach Artikel 32 Abs. 4 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) Aufgaben der Kirchensynode.

Die Abnahme der Jahresrechnung der Gesamtkirche und der Entlastungsbeschluss setzen die Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau voraus. Das Prüfungsverfahren selbst richtet sich nach dem Kirchengesetz über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Rechnungsprüfungsamtsgesetz – RPAG vom 25.4.2009 (ABl. der EKHN 2009 S. 223, geändert am 24.11.2012 ABl. der EKHN 2013 S. 38, 55). Das Rechnungsprüfungsamt leitet den Prüfungsbericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Gesamtkirche mit der Stellungnahme der Kirchenleitung dem Rechnungsprüfungsausschuss zu. Im Berichtszeitraum gab es einen regelmäßigen Austausch zwischen Rechnungsprüfungsamt, Rechnungsprüfungsausschuss und den Dezernaten der Kirchenverwaltung.

Gemäß § 5 Abs. 3 RPAG nimmt der Rechnungsprüfungsausschuss zu dem Prüfungsbericht abschließend Stellung und legt das Ergebnis seiner Beratungen dem Kirchensynodalvorstand zur Beschlussfassung über die Entlastung durch die Kirchensynode vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fügt seinem Bericht den „Prüfungsbericht zur Jahresrechnung 2013 der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“ als Anlage bei. Die Jahresrechnung des Rechnungsprüfungsamtes (Budgetbereich 15) wird vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Der Bericht über diese Prüfung findet sich in der Anlage zum Prüfungsbericht.

2 BEMERKUNGEN ZUR PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNG 2013

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist davon überzeugt, dass die vorgelegte Jahresrechnung 2013 der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entspricht und die Finanzsituation widerspiegelt.

Die Rechnungsprüfung erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau im Rahmen geltender Gesetze und verbindlicher Vorschriften (§1 Abs. 2 RPAG) nach pflichtgemäßem Ermessen.

Die risikoorientierte Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau befasste sich im Haushaltsjahr 2013 schwerpunktmäßig mit den Inventurbeobachtungen zur Vermögensaufnahme, den Überprüfungen der Vollständigkeit und den Bewertungen des Sachanlagevermögens sowie Bauprojekten. Ebenso wurde dem Bereich „Reisekostenabrechnungen“ besonderes Augenmerk gewidmet.

Der Bericht schließt mit einem unbereinigten Jahresüberschuss in Höhe von 15,1 Mio. Euro (im Vorjahr 38,1 Mio. Euro).

Folgende Rücklagenzuführungen erfolgten, um den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen darzustellen:

1. Zuführung an die Zweckgebundene Rücklage „Bonuszahlung gemäß KDO 2014 in Höhe von 11,3 Mio. Euro.
2. Zuführung an die Rücklage Haushaltsergebnis 2013 in Höhe von 3,8 Mio. Euro.

Unter den Voraussetzungen der Rechtsverordnung (RVO) über die Höhe der Sonderzahlung wurde im Juni 2014 für das Jahr 2013 eine Bonuszahlung an Pfarrerinnen und Pfarrer, Pfarrfrauen und Pfarrer im kirchlichen Hilfsdienst sowie an die Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten einschließlich der Empfängerinnen und Empfänger von Versorgungsbezügen gezahlt. Die Höhe der Sonderzahlung ist danach abhängig vom positiven Saldo des bereinigten Jahresüberschusses 2013 der EKHN. Gemäß § 4 Abs. 3 der RVO erfolgt die maßgebliche Ermittlung des Überschusses bzw. Saldos durch die Kirchenleitung, den Finanzausschuss und den Rechnungsprüfungsausschuss. Im Jahr 2013 betrug dieser positive Saldo 15,1 Mio. Euro (3,17 %). Damit konnte der volle Bonus ausgezahlt werden.

Die detaillierten Prüfungsfeststellungen sind im „Prüfungsbericht zur Jahresrechnung 2013 der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“, vorgelegt vom Rechnungsprüfungsamt der EKHN, nachzulesen.

3. ENTLASTUNGSEMPFEHLUNG

Unter Berücksichtigung des Prüfungsberichts des Rechnungsprüfungsamtes der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zur Jahresrechnung 2013 der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Stellungnahme der Kirchenleitung zu diesem Bericht sowie der mündlichen Erörterungen mit dem Finanzdezernat im Rahmen seiner Sitzungen hat Rechnungsprüfungsausschuss in seiner abschließenden Sitzung am 29.09.2014 folgendem Beschluss gefasst:

Die Jahresrechnung 2013 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesamtkirche.

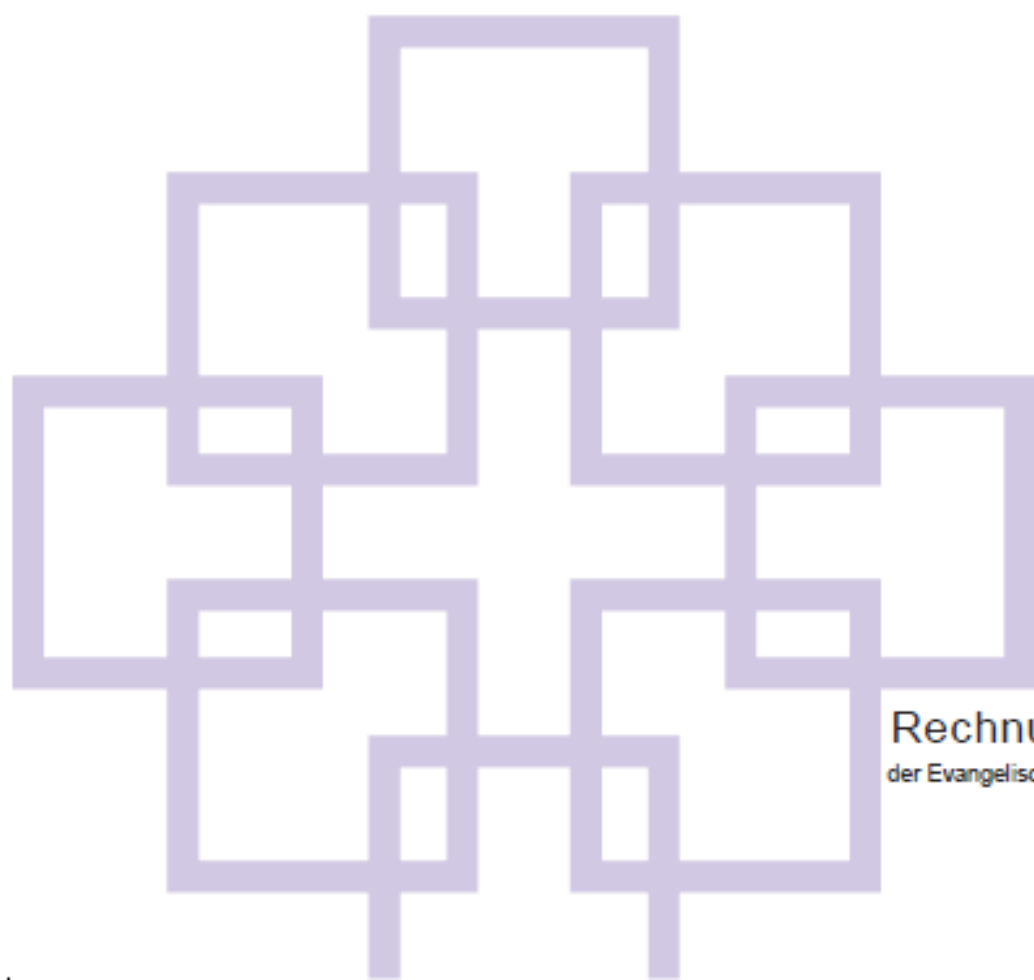
Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Entlastung der Kirchenleitung gem. Artikel 32 Abs. 4 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2013.

Die weiteren im Prüfungsbericht zur Jahresrechnung 2013 der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau genannten Empfehlungen sind zu beachten.

Langen, den 01.10.2014

Jutta Trintz
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses

Prüfungsbericht
zur Jahresrechnung 2013 der Gesamtkirche der
Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau



Rechnungsprüfungsamt
der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau



Inhaltsverzeichnis

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	5
1 PRÜFUNGSAUFGABE	7
2 GEGENSTAND UND DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG	7
2.1 GEGENSTAND DER PRÜFUNG.....	7
2.2 DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG	8
2.3 BEGLEITENDE PRÜFUNG BEI DER GESAMTKIRCHENKASSE.....	9
2.4 PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNG	9
2.5 QUERSCHNITTS-, SYSTEM- UND SONDERPRÜFUNGEN, PRÜFUNG DER WIRTSCHAFTLICHKEIT	10
2.6 BUCHFÜHRUNG UND BUCHFÜHRUNGSSOFTWARE	10
3 ABNAHME UND VERÖFFENTLICHUNG DER JAHRESRECHNUNG	11
4 PRÜFUNG HAUSHALTSABSCHNITT 7700 -RPA- BUDGETBEREICH 15.....	11
5 PRÜFUNGSVERMERK ZUR JAHRESRECHNUNG 2013	12
6 HAUSHALTSWIRTSCHAFT (SACHBUCHTEIL 00)	13
6.1 SOLLABSCHLUSS UND HAUSHALTSVERGLEICH.....	13
6.1.1 DARSTELLUNG DER SOLL-EINNAHMEN 2013.....	14
6.1.2 DARSTELLUNG DER SOLL-AUSGABEN 2013	15
6.1.3 ERLÄUTERUNGEN EINZELNER EINNAHME- UND AUSGABEPOSITIONEN	15
6.1.4 HAUSHALTSRESTE	24
6.1.5 VORGRIFFE	26
6.1.6 VERSTÄRKUNGSMITTEL	26
6.1.7 INNERE VERRECHNUNGEN	27
6.1.8 VERFÜGUNGSMITTEL.....	27
6.1.9 VERPFLICHTUNGSSERMÄCHTIGUNGEN	28
6.1.10 KASSENKREDITE.....	28
6.1.11 VERFÜGUNGSVORBEHALT	28
6.1.12 HAUSHALTSSPERREN	29
6.2 HAUSHALTSVERGLEICH ZU VORJAHREN	29
6.2.1 HAUSHALTSENTWICKLUNG IM VERGLEICH ZUM VORJAHR.....	29
6.2.2 ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN IM ZEITRAUM VON 3 JAHREN	30
6.2.3 ENTWICKLUNG DER AUSGABEN IM ZEITRAUM VON 3 JAHREN.....	31
6.3 PERSONALHAUSHALT	32
6.3.1 PERSONALAUSGABEN DER GESAMTKIRCHE (HAUPTGRUPPE 4).....	32
6.3.2 ERLÄUTERUNG WESENTLICHER ABWEICHUNGEN	32
6.3.3 ANZAHL, STATUS UND VERTEILUNG DER STELLEN.....	33
6.3.4 PERSONALKOSTENENTWICKLUNG IN DER GESAMTKIRCHE IM ZEITRAUM VON 5 JAHREN	35
6.4 ZUWEISUNGEN, ZUWENDUNGEN, ZUSCHÜSSE UND UMLAGEN.....	36
AUFTEILUNG DER ZUWEISUNGEN, ZUWENDUNGEN, ZUSCHÜSSE UND UMLAGEN	36
7 KIRCHENSTEUERABWICKLUNG - SACHBUCHTEIL 49.....	38

8	INVESTITIONS- UND VERMÖGENSRECHNUNG - SACHBUCHTEIL 02 UND 91.....	39
8.1	INVESTITIONSMAßNAHMEN - SACHBUCHTEIL 02.....	39
8.2	VERMÖGENSRECHNUNG - SACHBUCHTEIL 91.....	40
8.2.1	AKTIVSEITE	40
8.2.2	PASSIVSEITE.....	41
8.2.3	ERLÄUTERUNGEN ZUR VERMÖGENSRECHNUNG	41
8.2.4	VERMÖGENSKENNZAHLEN	49
9	DURCHLAUFENDE POSTEN	49
9.1	VORSCHÜSSE	49
9.2	VERWAHRGELDER.....	50
9.3	ABZUFÜHRENDE KOLLEKTEN UND SPENDEN.....	51
10	KASSENRECHNUNG	51
10.1	KASSENRESTE	52
10.2	ABSCHLUSS DER KASSENRECHNUNG.....	54
11	SONDERVERMÖGEN MIT EIGENEN RECHNUNGSKREISEN	55
11.1	REFORMIERTER KOLLEKTURFONDS.....	55
11.2	ALLGEMEINER DARLEHENSFONDS	56
11.3	PAULINENSTIFT WIESBADEN.....	59
11.4	KIRCHLICHER FONDS ZUR ARBEITSBESCHAFFUNG	60
11.5	UMWELT-DARLEHENSFONDS DER EKHN.....	61
11.6	ÜBERBRÜCKUNGSFONDS	61
11.7	HÄRTEFONDS	63
11.8	EKHN – KIRCHBAURÜCKLAGE.....	64
12	WIRTSCHAFTSBETRIEBE MIT EIGENEN RECHNUNGSKREISEN	65
12.1	STUDIERENDENWOHNHEIME	65
12.1.1	STUDIERENDENWOHNHEIME (OBJEKT 00)	65
12.1.2	STUDIERENDENWOHNHEIM MARTIN-LUTHER-KING-HAUS (OBJEKT 02).....	66
12.1.3	STUDIERENDENWOHNHEIM MAINZ (OBJEKT 03)	66
12.1.4	STUDIERENDENWOHNHEIM CAMPUS WESTEND (OBJEKT 04)	66
12.1.5	PHOTOVOLTAIKANLAGEN (OBJEKT 05)	66
12.2	EVANGELISCHE SCHULEN	68
12.2.1	GRUNDSCHULE WEITEN-GESÄSS	68
12.2.2	GRUNDSCHULE FREIENSEEN	69
12.2.3	LAUBACH KOLLEG.....	69
12.2.4	GYMNASIUM BAD MARIENBERG	70
12.3	TAGUNGSSTÄTTEN.....	71
12.4	WIRTSCHAFTSBETRIEB ZENTRUM VERKÜNDIGUNG DER EKHN	73
13	STIFTUNGEN	73
13.1	VERSORGUNGSSTIFTUNG	75
13.2	RENA TE KNAUTZ & ERHARD HEER-STIFTUNG	76
13.3	HERMANN-SCHLEGEL-STIFTUNG.....	76

13.4	ZUR-NIEDEN-STIFTUNG.....	76
13.5	STIFTUNG BEKENNEN UND VERSÖHNEN	76
13.6	HILDEGARD UND KARL BÄR-STIFTUNG.....	77
13.7	STIFTUNG GEMEINDE IM AUFBRUCH	77
13.8	SCIO-STIFTUNG.....	77
14	TREUHANDVERMÖGEN MIT EIGENEN RECHNUNGSKREISEN.....	78
14.1	KAPITALVERMÖGEN VON KIRCHENGEMEINDEN	78
14.2	KIRCHENGEMEINDLICHE PFARREIKAPITALIEN.....	81
14.3	STIFTUNGSKAPITALIEN.....	81
15	WEITERE RECHTLICH SELBSTÄNDIGE EINRICHTUNGEN	82
15.1	EVANGELISCHE HOCHSCHULE DARMSTADT	82
15.2	ZENTRALE PFARREIVERMÖGENSVERWALTUNG DER EKHN	82
15.3	EKHN-STIFTUNG.....	82
16	BERECHNUNG DES STRUKTURELLEN ÜBERSCHUSSES LAUT KIRCHLICHER DIENSTVERTRAGSORDNUNG (KDO)	82
	ANLAGE.....	83

Abkürzungsverzeichnis

ABl.	Amtsblatt
AG	Arbeitgeber
BS	Buchungsschlüssel
BZVO	Rechtsverordnung über die Gewährung einer Bonuszahlung
ECKD	EDV-Centrum für Kirche und Diakonie GmbH
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EHD	Evangelische Hochschule Darmstadt
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
EKHN	Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
ESG	Evangelische Studentinnen- und Studentengemeinde Gießen
ESchFG	Ersatzschulfinanzierungsgesetz
Ev.	Evangelisch/e
EZVK	Evangelische Zusatzversorgungskasse
GKK	Gesamtkirchenkasse
GR	Gruppe
HAR	Haushaltsausgaberest
HER	Haushaltseinnahmerest
HFVO	Härtefondsverordnung
HGR	Hauptgruppe
HH	Haushalt
HHj	Haushaltsjahr
HH-Stelle	Haushaltsstelle
IPOS	Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision
IT	Informationstechnologie
KDAVO	Kirchlich-Diakonische Arbeitsvertragsordnung
KDO	Kirchliche Dienstvertragsordnung
KER	Kasseneinnahmerest/e
KFM	Kirchliches Finanzmanagement
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau, KfW-Bankengruppe
KG	Kirchengemeinde/n
KHO	Kirchliche Haushaltsordnung
KIGST	Kirchliche Gemeinschaftsstelle für elektronische Datenverar- beitung
KL	Kirchenleitung
KO	Kirchenordnung
KSV	Kirchensynodalvorstand
KV	Kirchenverwaltung

MAV	Mitarbeitervertretung
MI-Fonds	Metzler-Invest-Fonds
Mio.	Million
NHK 2000	Normalherstellungskosten 2000, Wertermittlungs-Richtlinien
OBJ	Objekt
OFD	Oberfinanzdirektion
RPA	Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
RPAG	Rechnungsprüfungsamtsgesetz
RT	Rechtsträger
SBT	Sachbuchteil
SQL	Structured Query Language, Datenbanksprache
THV	Treuhandvermögen
TSD	Tausend
ÜFVO	Überbrückungsfondsverordnung
UK	Unterkonto
ZDL	Zivildienstleistende
ZGAST	Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle
ZPV	Zentrale Pfarreivermögensverwaltung

1 PRÜFUNGSAUFTAG

Das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau ist gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 3 des Kirchengesetzes über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Rechnungsprüfungsamtsgesetz – RPAG) vom 25.04.2009 (ABl. der EKHN 2009 S. 223), geändert am 24.11.2012 (ABl. der EKHN 2013 S. 38, 55) i.V.m. § 89 des Kirchengesetzes über die Vermögensverwaltung und das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Kirchliche Haushaltsordnung – KHO) vom 02.04.2000 (ABl. der EKHN 2000 S. 145), zuletzt geändert am 24.11.2012 mit der Prüfung der Jahresrechnung der Gesamtkirche einschließlich ihrer Sondervermögen und unselbständigen Einrichtungen beauftragt.

Das Prüfungsverfahren selbst richtet sich nach dem RPAG.

Das Rechnungsprüfungsamt ist gem. Art. 67 der Ordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Kirchenordnung – KO) vom 17.03.1949 in der Fassung vom 20.02.2010 (ABl. der EKHN 2010 S. 118), geändert am 23.11.2012 (ABl. der EKHN 2013 S. 5) eine unabhängige Prüfungsinstanz für alle Geschäftsbereiche, Aufgabenfelder und Einrichtungen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Das Rechnungsprüfungsamt ist gem. § 1 Abs. 2 RPAG in seiner Prüfungstätigkeit unabhängig und nur an die geltenden Gesetze und allgemein verbindlichen Vorschriften gebunden. Es prüft nach pflichtgemäßem Ermessen. Ihm können keine Weisungen erteilt werden, die die Auswahl, den Umfang, die Art und Weise oder das Ergebnis der Prüfung betreffen. Die Prüfung soll zeitnah erfolgen. Sie kann bereits begleitend erfolgen und soll an Ort und Stelle durchgeführt werden, soweit dem Rechnungsprüfungsamt dies nicht an seinem Dienstsitz zweckmäßiger erscheint (§ 4 Abs. 2 RPAG).

Ziel der Rechnungsprüfung ist nach § 1 Abs. 3 RPAG die Unterstützung kirchlicher Organe bei der Wahrnehmung ihrer Finanzverantwortung.

2 GEGENSTAND UND DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG

2.1 Gegenstand der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt prüft unter Einbeziehung der Buchführung die Jahresrechnung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2013. Die Buchführung und Jahresrechnung nach den Vorschriften des kirchlichen Haushaltsrechtes der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und den ergänzenden Bestimmungen sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung der rechtlichen Vertreter der Gesamtkirche. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf Grundlage der von ihm durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der ihm erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über die Jahresrechnung abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, die nicht unter die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes fallen, gehören nur insoweit zu den Aufgaben unserer Prüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf die Jahresrechnung ergeben.

2.2 Durchführung der Prüfung

Bei der Prüfung der Jahresrechnung haben wir die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Jahresrechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresrechnung nebst den Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Auf der Grundlage unserer Risikoanalyse haben wir im Rahmen der Prüfungsplanung zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet.

Die hierzu erforderliche Risikoanalyse basiert auf:

- Unserem Verständnis über die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau sowie der Gesamtkirche, ihres Umfelds, ihrer wesentlichen Ziele, Aufgaben und Ausrichtung.
- Analytischen Prüfungshandlungen zur vorläufigen Einschätzung der Lage der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Bei der Prüfung der Jahresrechnung wurden auch unsere Feststellungen aus den vorangegangenen Jahren berücksichtigt.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden Schwerpunkte der Prüfung der Jahresrechnung sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeitereinsatz geplant.

Als Ergebnis des Beurteilungsprozesses hat das Rechnungsprüfungsamt folgende Schwerpunkte festgelegt:

- Inventurbeobachtungen zur Vermögensaufnahme
- Vollständigkeit und Bewertung des Sachanlagevermögens
- Reisekosten
- Bauprojekte
- Personalabrechnung
- Wertentwicklung der Finanzanlagen
- Prüfung des Haushaltsvollzuges

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Die Prüfung der Haushaltsausführung wurde insbesondere durch die begleitende Prüfung sowie eine Abweichungsanalyse in den Einnahmen und Ausgaben auf Gruppenebene durchgeführt.

Bei der Prüfung der Finanzanlagen, Sonder- und Treuhandvermögen lagen uns die Abschlüsse der Beteiligungen zum 31.12.2013 oder zum 31.12.2012 sowie die Abschlüsse und Prüfungsberichte der im Wertpapierspezialfonds gehaltenen Dach- und Zielfonds und der Wertpapierfonds

zum 30.09.2013 bzw. 31.10.2013 vor. Diese dienen als Nachweis der Werthaltigkeit und des Bestehens der Beteiligungen und Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen.

Bei der Prüfung des Sachanlagevermögens haben wir uns bei der Bewertung der Grundstücke- und Gebäude auf die Gutachten der Josephstiftung, Bamberg, gestützt. Die Bewertung erfolgte in der Regel auf Basis des Neubauwertes (NHK 2000).

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die rechtliche Vertretung der Gesamtkirche hat die Vollständigkeit der Buchführung und der Jahresrechnung nebst Anlagen schriftlich bestätigt.

Die Prüfung der Gesamtkirche erfolgt durch einen dreigeteilten Prüfungsansatz:

2.3 Begleitende Prüfung bei der Gesamtkirchenkasse

In der Regel tritt das Rechnungsprüfungsamt erst dann in das Prüfungsgeschehen ein, wenn ein Zahlungsvorgang bei der Gesamtkirchenkasse bereits veranlasst und ausgeführt ist. Unterstützt wird unsere Recherche durch das Finanzbuchhaltungsprogramm „Kirchliches Finanzmanagement (KFM)“.

Durch die Begleitende Prüfung werden Kassenanordnungen an die Gesamtkirchenkasse, die den gesamtkirchlichen Haushalt sowie die Sonderrechtsträger betreffen, stichprobenartig auf ihre Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit überprüft. Festgestellte Mängel oder aufgetretene Fragen werden nach den Vorschriften der §§ 4 und 5 RPAG unmittelbar mit den Beteiligten mit dem Ziel erörtert, eine Behebung bzw. Klärung herbeizuführen. Bei fehlender Klärung ist in wichtigen Fällen die Unterrichtung der Kirchenleitung vorgesehen.

Die Begleitende Prüfung ist die wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Prüfung der Jahresrechnung des abgelaufenen Jahres bis zur Herbstsynode des laufenden Jahres abgeschlossen werden kann.

2.4 Prüfung der Jahresrechnung

Das Rechnungsprüfungsamt fasst das Ergebnis seiner Prüfung, soweit es für die Entlastung der Kirchenleitung im Hinblick auf die Haushaltsrechnung und die Vermögensrechnung von Bedeutung ist, für die Synode in seinem jährlichen Prüfungsbericht zusammen.

Diese Prüfung umfasst:

- die Einhaltung des Haushaltsplans
- die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Ausgabe- und Annahmeanordnungen
- die vorschriftsmäßige Belegung der Einnahmen und Ausgaben
- die Einhaltung der bestehenden Vorschriften und Gesetze
- die Beachtung der Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit

- den Nachweis über die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Verwaltung des Vermögens und der Schulden

Die Prüfung, ob die Jahresrechnung ordnungsgemäß aufgestellt ist, betrifft die im Ergebnis entscheidende Feststellung, ob das Haushaltsgesetz und der Haushaltsplan eingehalten worden sind, da die Jahresrechnung durch den Soll-/Ist-Vergleich die Einhaltung des Haushaltsplans nachzuweisen hat.

2.5 Querschnitts-, System- und Sonderprüfungen, Prüfung der Wirtschaftlichkeit

Zusätzlich zu den bereits genannten Prüfungen erfolgen zahlreiche Prüfungen im Laufe eines Jahres bei der Gesamtkirche sowie der in kirchlicher Verwaltung oder unter Aufsicht der Kirchenleitung stehenden Körperschaften, Stiftungen und sonstigen Einrichtungen.

Aus den Erfahrungen der Prüfungs- und Beratungstätigkeit sowie den Ergebnissen der Begleitenden Prüfung werden Prüfungsschwerpunkte gebildet, bei denen zum einen ein bestehendes Organisationssystem einer umfassenden Prüfung unterzogen werden kann oder aber Querschnittsaufgaben auf Qualität und Rechtmäßigkeit der Erledigung geprüft werden.

Hierbei finden in Einzelfällen auch Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Organisationsberatungen statt.

Darüber hinaus prüft das Rechnungsprüfungsamt stichprobenweise das gesamte Personalwesen, das Bauwesen sowie die Zuwendungen an Dritte. Selbstverständlich gelten die hier für die Gesamtkirche gemachten Aussagen auch für Prüfungen im kirchengemeindlichen Bereich, die aber in diesem Prüfungsbericht nicht weiter behandelt werden.

Bei allen Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes stehen neben der Ordnungsmäßigkeit auch Aspekte der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Vordergrund.

Die Prüfung ist so zu organisieren, dass Fehler, die wesentliche Auswirkungen auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung haben, nicht unentdeckt bleiben.

2.6 Buchführung und Buchführungssoftware

Die Bücher der Gesamtkirche sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den Vorschriften der kirchlichen Gesetze.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen zur Jahresrechnung sowie die geforderten Anlagen sind in den §§ 82 und 83 KHO dargelegt.

Nach § 82 Abs. 1 KHO ist die Jahresrechnung bis spätestens 30.04. des Folgejahres zu erstellen und gem. § 88 KHO bis zum 01.06. jeden Jahres dem Rechnungsprüfungsamt in prüfungsfähigem Zustand vorzulegen. Die Jahresrechnung sowie deren Anlagen und sonstigen Unterlagen lagen dem Rechnungsprüfungsamt zum 01.06.2014 vor. Ein entsprechendes Übergabeverzeichnis, in dem die Unterlagen detailliert aufgeführt sind, wurde von beiden Seiten gegengezeichnet.

Die Gesamtkirchenkasse der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau verarbeitet das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen aller angeschlossenen Rechtsträger durch das Finanzbuchhaltungsprogramm KFM mit dem EDV-Zentrum für Kirche und Diakonie in Offenbach am Main (ECKD).

3 ABNAHME UND VERÖFFENTLICHUNG DER JAHRESRECHNUNG

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 03.04.2014 und der Finanzausschuss am 04.04.2014 die Jahresrechnung 2013 abgenommen.

Die Jahresrechnung 2013 wurde im ABl. der EKHN 2014 S. 347 bis 353 veröffentlicht.

4 PRÜFUNG HAUSHALTSABSCHNITT 7700 -RPA- BUDGETBEREICH 15

Nach § 7 Abs. 1 RPAG bewirtschaftet das Rechnungsprüfungsamt einen eigenen Haushaltsabschnitt (Funktion 7700). Die Rechnungsprüfung für den Haushaltsabschnitt des Rechnungsprüfungsamtes ist dem Rechnungsprüfungsausschuss der Kirchensynode übertragen (§ 9 Abs. 3 RPAG).

Dieser hat die Rechnung des Haushaltsabschnittes 7700 für das Jahr 2013 am 12.08.2014 durch zwei seiner Mitglieder vor Ort ohne Beanstandungen geprüft und die Abnahme der Jahresrechnung des Rechnungsprüfungsamtes empfohlen. Das Prüfungsprotokoll ist als Anlage diesem Bericht beigelegt.

5 PRÜFUNGSVERMERK ZUR JAHRESRECHNUNG 2013

Das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat die Jahresrechnung der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2013 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung nach den Vorschriften des kirchlichen Haushaltsrechtes sowie ergänzender Bestimmungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der von ihm durchgeführten Prüfungen eine Beurteilung über die Jahresrechnung unter Einbeziehung der Haushalts- und Buchführungsregeln abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Jahresrechnung nach den Bestimmungen der Kirchlichen Haushaltsordnung und des Rechnungsprüfungsamtsgesetzes sowie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Rechnungsprüfung vorgenommen. Die Prüfung wurde in der Art geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Jahresrechnung und die vorgelegten Unterlagen vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Besonderheiten der Tätigkeit in der Gesamtkirche und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung wurden überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

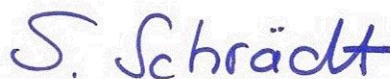
Im Rahmen unserer Prüfung sind wir auf keine Sachverhalte gestoßen, die zu der Annahme veranlassen, dass die Jahresrechnung in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den angewandten Haushalts- und Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt worden ist.

Nach unserer Beurteilung und aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Darmstadt, den 30.09.2014



Christian M. Beck
Oberkirchenrat
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes



Sieglinde Schrädt
Kirchenoberverwaltungsrätin
Leiterin des Prüfungsgebietes II

6 HAUSHALTSWIRTSCHAFT (SACHBUCHTEIL 00)

Im Sachbuchteil 00 wird der ordentliche Haushalt, d.h. alle laufenden Einnahmen und Ausgaben, dargestellt.

Die Haushaltsrechnung enthält hierzu Vergleiche von:

- Haushaltsansätzen mit den angeordneten Beträgen (Rechnungssoll)
- Solleinnahmen mit Sollausgaben, aus deren Gegenüberstellung sich der Sollabschluss für das Haushaltsjahr ergibt.

Aus der Haushaltsrechnung erhält man Aufschluss darüber, wie sich Planung und Ausführung zueinander verhalten.

Daraus ergibt sich zwangsläufig, ob die Planung unter richtiger Einschätzung der zukünftigen Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben vorgenommen wurde.

6.1 SOLLABSCHLUSS UND HAUSHALTSVERGLEICH

Nach dem Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) für das Haushaltsjahr 2013 vom 23.11.2012 wurde der Haushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben auf 516.535.225,00 Euro festgestellt.

Sollabschluss	2013
	Euro
Beim Abschluss betrugen die Solleinnahmen	529.722.070,55
Beim Abschluss betrugen die Sollausgaben	529.722.070,55
somit ergibt sich rechnerisch ein	
Sollüberschuss	0,00

Haushaltsvergleich	2013	2013
	Euro	Euro
Rechnungssoll der Einnahmen	529.722.070,55	
Einnahmenansätze	516.535.225,00	
Mehreinnahmen		13.186.845,55
Rechnungssoll der Ausgaben	529.722.070,55	
Ausgabenansätze	516.535.225,00	
Mehrausgaben		13.186.845,55
Sollüberschuss		0,00

Die Abweichung des Rechnungssolls (Ergebnis) vom Planansatz beträgt ca. 2,6 %.

Das Berichtsjahr 2013 schließt mit einem unbereinigten Jahresüberschuss in Höhe von 15,1 Mio. Euro (im Vorjahr 38,1 Mio. Euro) ab.

Um das Abschlussergebnis 2013 in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen darzustellen, wird der Jahresüberschuss für folgende Rücklagenzuführungen im ordentlichen Haushalt der Gesamtkirche (Sachbuchteil 00) verwendet:

- Zuführungen an die zweckgebundene Rücklage „Bonuszahlung 2014 gemäß KDO“ in Höhe von 11,3 Mio. Euro
- Zuführung an die Rücklage „Haushaltsüberschuss 2013“ in Höhe von 3,8 Mio. Euro.

6.1.1 DARSTELLUNG DER SOLL-EINNAHMEN 2013

HGR Bezeichnung		Planansatz	Ergebnis	Differenz	Anteil an Gesamt- ein- nahmen
		Euro	Euro	Euro	%
0	Steuern, Zuwendungen und Zuschüsse	446.307.859,00	458.834.639,71	12.526.780,71	86,62
1	Einnahmen aus Vermögen, Verwaltung und Betrieb	37.393.847,00	37.095.572,39	-298.274,61	7,00
2	Kollekten- Einnahmen besonderer Art	5.373.150,00	5.776.006,68	402.856,68	1,09
3	Vermögenswirksame Einnahmen	27.460.369,00	28.015.851,77	555.482,77	5,29
Summe Einnahmen		516.535.225,00	529.722.070,55	13.186.845,55	100,00

6.1.2 DARSTELLUNG DER SOLL-AUSGABEN 2013

HGR Bezeichnung		Planansatz	Ergebnis	Differenz	Anteil an Gesamt-ausgaben
		Euro	Euro	Euro	%
4	Personalausgaben	171.623.497,00	173.887.736,09	2.264.239,09	32,83
5	Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und bewegliches Vermögen	4.884.849,00	3.833.263,95	-1.051.585,05	0,72
6	Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben	19.832.780,00	19.583.320,05	-249.459,95	3,7
7	Steuern, Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse	283.216.966,00	278.811.456,07	-4.405.509,93	52,63
8	Ausgaben besonderer Art	10.621.584,00	8.141.066,22	-2.480.517,78	1,54
9	Vermögenswirksame Ausgaben	26.355.549,00	45.465.228,17	19.109.679,17	8,58
Summe Ausgaben		516.535.225,00	529.722.070,55	13.186.845,55	100,00

6.1.3 ERLÄUTERUNGEN EINZELNER EINNAHME- UND AUSGABEPOSITIONEN

Die Ausgaben des gesamtkirchlichen Haushalts wurden zu rd. 82,30% durch Einnahmen aus Kirchensteuern finanziert, die als Zuschlag zur Lohn- und Einkommensteuer erhoben werden. Somit liegt der Deckungsgrad auf einem höherem Niveau als im Vorjahr (76,72%). Der Deckungsgrad liegt damit im Berichtsjahr um 1,81 Prozentpunkte über dem langjährigen Mittelwert von 80,49 % (Basis sind die Jahre 1999 bis 2012).

Demgegenüber ist die Finanzierung durch vermögenswirksame Einnahmen bzw. Entnahmen aus Rücklagen im Vergleich zum Vorjahr gesunken (von 10,95% der Ausgabenfinanzierung auf 5,29%). Im Verhältnis zum langjährigen Mittelwert (Basis sind die Jahre 1999 bis 2012) von 5,63 % liegt der Deckungsgrad um 0,34 Prozentpunkte darunter.

Nachstehend werden die größten Einnahme- und Ausgabepositionen sowie wesentliche Abweichungen erläutert.

Die **Hauptgruppe 0 – Steuern, Zuwendungen und Zuschüsse** setzt sich zusammen aus:

GR	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz
		Euro	Euro	Euro
01	Kirchensteuer	424.000.000,00	435.944.799,41	11.944.799,41
03-04	Zuweisungen aus dem kirchlichen Bereich	5.609.436,00	5.851.221,49	241.785,49
05	Zuschüsse von Dritten	16.694.723,00	17.034.984,80	340.261,80
08	Leistungen aus Baulast, Patronaten und dergleichen	3.700,00	3.634,01	-65,99
Summe		446.307.859,00	458.834.639,71	12.526.780,71

Die **Kirchensteuerabwicklung (Gruppe 01)** ist in Punkt 7 dieses Berichtes aufgeführt.

Bei den **Zuweisungen aus dem kirchlichen Bereich (Gruppe 03 - 04)** fand die größte Abweichung in der Gruppierung **0410** statt (207.301,78 Euro) und setzt sich aus zahlreichen Einzelbeträgen zusammen:

- Die größte Einzelabweichung findet sich im Fachbereich Kindertagesstätten, bei dem es zu Mehreinnahmen in Höhe von 82 TSD Euro durch höhere Einnahmen aus der Umlagepauschale für die Fachberatung kam, die von den Trägern der Einrichtungen zu zahlen ist.
- Im Zentrum Ökumene ergaben sich Mehreinnahmen in Höhe von 12,1 TSD Euro, da hier kein Haushaltsansatz angemeldet war, aber Zuschüsse insbesondere zum ökumenischen Liederbuch (7 TSD Euro) und Zuschüsse bzw. Erstattungen zum Pilgerweg 2013 (2 TSD Euro) vereinnahmt wurden.
- Ebenfalls wurden im Zentrum Ökumene (Entwicklung und Partnerschaft) Mehreinnahmen von 42,0 TSD Euro (kein Planansatz) verzeichnet, diese beinhalten einen Zuschuss zum Pastoralkolleg Südafrika 2014 von 20,2 TSD Euro sowie die Erstattung für die Reise des Kirchenpräsidenten nach Indien von 13,0 TSD Euro.
- Ebenfalls im Zentrum Ökumene (Zeugnis und Dialog) kam es zu Mehreinnahmen (kein Planansatz) von 21,5 TSD Euro, die primär auf das Projekt Gemeinsame Deutsch-Japanisch-Belarussische Fachtagung für gesundheitliche Folgen von Tschernobyl und Fukushima (18 TSD Euro) zurückzuführen sind.

Die Planabweichungen bei der **Gruppe 05 (Zuschüssen von Dritten)** sind u. a. auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Höhere Personalkostenerstattungen bei den Schulen Ev. Grundschule Freienseen (51,6 TSD Euro) und Laubach Kolleg (50,6 TSD Euro) durch gestiegene Schülerzahlen und der dadurch höheren Anzahl der Lehrkräfte und dadurch bedingt höhere Erstattungen des Landes.
- Im Zentrum Bildung kam es zu Mehreinnahmen für das Projekt „Mehr Männer in Kitas“ von 52,3 TSD Euro. Dieses Projekt finanziert sich aus Bundesmitteln und wurde in 2011 begonnen. Die Ausgaben waren hier entsprechend erhöht.

- Im Bereich Gemeindepfarrdienst kam es zu höheren Einnahmen von 73,3 TSD Euro. Diese Haushaltsstelle ist schwer planbar, da sie von den Besoldungsabschlüssen der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen abhängig ist. Die prozentuale Abweichung vom Planansatz beträgt jedoch lediglich 0,5 %.
- Im Zentrum Seelsorge und Beratung ergaben sich Mehreinnahmen (kein Planansatz) von 50,0 TSD Euro durch zweckgebundene Landesmittel für das Projekt Onlineberatung, die Ausgaben sind entsprechend erhöht.
- Im Zentrum Bildung – Fachbereich Erwachsenenbildung und Familienbildung kam es zu Mehreinnahmen von 55,2 TSD Euro, hierbei handelt es sich primär um Sondermittel für ein Medienbildungskonzept (52,0 TSD Euro).
- Im Zentrum Bildung (Hessische Familienbildungsstätten) sind Mehreinnahmen (kein Planansatz) von 22,7 TSD Euro vom Hessischen Sozialministerium für das AHF (Arbeitsgemeinschaft hessischer Familienbildungsstätten) – Basis- und Vertiefungsmodul vereinnahmt worden.

Die **Hauptgruppe 1 – Einnahmen aus Vermögen, Verwaltung und Betrieb** setzt sich zusammen aus:

GR	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz
		Euro	Euro	Euro
11	Lfd. Einnahmen aus Finanzvermögen	14.623.918,00	13.236.166,13	-1.387.751,87
12	Einnahmen aus Grundvermögen	1.274.530,00	1.360.000,88	85.470,88
14-17	Gebühren, Entgelte und sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	1.923.059,00	2.961.256,04	1.038.197,04
19	Ersatz von Sach- und Personalausgaben	19.572.340,00	19.538.149,34	-34.190,66
Summe		37.393.847,00	37.095.572,39	-298.274,61

Bei den Einnahmen aus **Finanzvermögen (Gruppe 11)** ist die Ansatzunterschreitung primär auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Mindereinnahmen im Zentrum Seelsorge und Beratung aus der GKK-Anlage Treuhandfonds Ev. Flughafenseelsorge (12,7 TSD Euro) aufgrund des reduzierten Finanzanlagebestandes bedingt durch größere Rücklagenentnahmen (99 TSD Euro).
- Mehreinnahmen im Objekt Energetische Sanierung Laubach Kolleg (54,0 TSD Euro) durch die Aufnahme des zweiten Teils des Darlehens von der KfW und den dadurch bedingt höheren Zinseinnahmen aus der Geldanlage bei der Commerzbank (Anlage der Liquidität aus dem KfW-Darlehen).
- Im Bereich Einnahmen aus der Anlage von Kassenbestandsmitteln kam es zu Mindereinnahmen von 1,2 Mio. Euro aufgrund der Zinsentwicklung am Kapitalmarkt.

- Bei der Verzinsung der gesamtkirchlichen Rücklagen ergaben sich Mindereinnahmen von rd. 310 TSD Euro. Das bereits niedrige Zinsniveau hat im Berichtsjahr nochmals weiter nachgegeben. Ferner sind länger laufende Zinspapiere in 2012 fällig geworden, deren höherer Zins keine Wirkung mehr im Jahr 2013 entfalten konnte.

Die Planabweichung bei der **Gruppe 12 (Einnahmen aus Grundvermögen)** resultiert aus zahlreichen kleineren Ansatzabweichungen, die größten Abweichungen sind nachfolgend aufgeführt:

- Mehreinnahmen bei der Vermietung des Anwesens Darmstadt, Ohlystr. 71 (10,5 TSD Euro).
- Mehreinnahmen Vermietung Kronberg, Im Brühl 30 (RPZ) (12,1 TSD Euro), hier war kein Planansatz vorhanden.
- Mehreinnahmen Erbbauzins Freifläche (12,7 TSD Euro).
- Die Erlöse aus Holzverkauf waren deutlich höher als geplant (56,6 TSD Euro).

Bei der **Gruppe 14 (Nutzungsgebühren/Entgelte)** kam es insgesamt zu Mindereinnahmen von rd. 26 TSD Euro.

Bei der **Gruppe 17 (Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen)** sind Mehreinnahmen von 1,06 Mio. Euro zu verzeichnen. Zur größten Abweichung in diesem Bereich kommt es beim Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision (512 TSD Euro) aufgrund der Durchführung zusätzlicher Veranstaltungen, die auf der Ausgabenseite gleichfalls eine Erhöhung nach sich gezogen haben.

Weiterhin sind in der Gruppe 17 primär folgende Abweichungen entstanden:

- Bei den Gesamtkirchlichen Dienstleistungen Personal ist eine Mehreinnahme (kein Planansatz) von 40,0 TSD Euro zu verzeichnen. Diese resultieren aus Überzahlungen der EZVK, die keinen Personalfällen zuzuordnen sind und aus dem Verwahrgeld-Sachbuchteil stammen.
- Bei der Jugendburg Hohensolms gibt es Mehreinnahmen (181,9 TSD Euro) aus der Rückforderung der zu viel gezahlten Zuweisung 2012, der Gehaltsabrechnung 11/2012 und 12/2013 sowie der kurzfristigen Liquiditätshilfe durch die GKK aus 2011.
- Bei den Werbeeinnahmen für den Hesttag wurden durch erhöhten Ticketverkauf Mehreinnahmen von 85 TSD Euro erzielt, die Ausgaben sind hier entsprechend erhöht.
- Für die Lichtkirche wurden nicht geplante Einnahmen aus der Kostenbeteiligung für den Internationalen Automobil Ausstellung-Stand in Höhe von 34 TSD Euro erzielt.
- Im Bereich Gesamtkirchliche Dienstleistungen Kantine kam es durch interne Leistungserbringung zu Mehreinnahmen von 60 TSD Euro (kein Planansatz).

Die Planabweichungen bei der **Gruppe 19 (Ersatz von Sach- und Personalausgaben)** betragen insgesamt rd. 34 TSD Euro. Die Abweichungen innerhalb der Gruppe sind jedoch so zahlreich, dass hier nur die höchsten Abweichungen aufgeführt werden:

- Im Bereich Versorgungslastenausgleich innerhalb der EKD betragen die Mehreinnahmen 347 TSD Euro (kein Planansatz), aufgrund von höheren Zugängen an Pfarrern und Pfarrern zur EKHN; die Ausgaben sind dadurch gleichfalls erhöht.
- Die Einnahmen von den staatlichen Schulämtern liegen um 186 TSD Euro unter den Planwerten. Dies liegt zum einen am Rückgang der Schülerzahlen und der dadurch bedingten Abnahme an Gestellungsverträgen, zum anderen an der Problematik eine genaue Schätzung der Erstattungsansprüche durchzuführen. Dadurch kommt es auch zu Mindereinnahmen im Bereich der Beihilfe für diesen Personenkreis (212 TSD Euro). Zu den bereits genannten Ursachen kommt noch hinzu, dass hier vermehrte Einstellungen im Angestelltenverhältnis erfolgen und aufgrund des sinkenden Altersdurchschnitts geringere medizinische Kosten verursacht werden.
- Im Zentrum Ökumene kam es zu Mindereinnahmen (73 TSD Euro) im Personalkostenersatz ZDL, die jedoch innerhalb des Budgetbereiches 6.2 gedeckt waren.
- Mindereinnahmen (570 TSD Euro) bei der Versorgung durch eine Sonderrückzahlung an die Oberfinanzdirektion (OFD) Koblenz, verursacht durch eine langjährige Überzahlung eines Personalfalles.

Die **Hauptgruppe 2 – Kollekten – Einnahmen besonderer Art** setzt sich zusammen aus:

GR	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz
		Euro	Euro	Euro
21- 22	Kollekten, Spenden, Erbschaften	452.650,00	933.067,19	480.417,19
24	Einnahmen aus Sonderhaushalten	4.916.400,00	4.762.887,63	-153.512,37
26	Vermischte Einnahmen	4.100,00	80.051,86	75.951,86
Summe		5.373.150,00	5.776.006,68	402.856,68

Bei den Einnahmen aus **Kollekten, Spenden und Erbschaften (Gruppe 21 - 22)** beruhen die Mehreinnahmen primär auf nachfolgenden Vorgängen:

- Im Bereich Notfall- und Katastrophenseelsorge kam es zu Mehreinnahmen (kein Planansatz) von 64 TSD Euro, es handelt sich um zweckgebundene Kollektenmittel.
- Im Bereich Hospize kam es zu Mehreinnahmen (kein Planansatz) von 181 TSD Euro, auch hier handelt es sich um zweckgebundene Kollektenmittel.
- Für den Jugendkirchentag gab es zweckgebundene Spendeneinnahmen von 61 TSD Euro, auch hier enthielt die Haushaltsstelle keinen Planansatz, die Ausgaben in diesem Bereich sind entsprechend erhöht.
- Bei der Flughafenseelsorge sind ebenfalls Mehreinnahmen in Form von zweckgebundenen Spenden in Höhe von 75 TSD Euro zu verzeichnen.
- Im Zentrum Ökumene (Hoffnung für Osteuropa) ergaben sich Mehreinnahmen von 40 TSD Euro in Form von zweckgebundenen Kollektenmitteln.

Bei den Einnahmen aus **Sonderhaushalten (Gruppe 24)** resultiert die Differenz primär aus folgenden Effekten:

- Die an den Haushalt abgeführten Erträge aus der Kirchbaurücklage lagen um rd. 400 TSD Euro unter dem Planansatz. Grund hierfür ist die negative Entwicklung am Kapitalmarkt.
- Tilgungsleistung der Darlehen für Pfarrhäuser aus dem Darlehensfonds (299 TSD Euro).

Die Abweichung bei den vermischten Einnahmen beruht – neben zahlreichen geringeren Abweichungen – primär auf Mehreinnahmen beim Familienbudget (40 TSD Euro).

Die **Hauptgruppe 3 – Vermögenswirksame Einnahmen** setzt sich zusammen aus:

GR	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz
		Euro	Euro	Euro
31	Entnahmen aus Rücklagen/Fonds	24.651.369,00	27.795.791,54	3.144.422,54
32	Darlehensrückflüsse	8.000,00	3.960,00	-4.040,00
34	Veräußerungserlöse/ Erlöse aus Rechteablösung	2.801.000,00	215.401,24	-2.585.598,76
36	Zuwendungen für Investitionen aus dem kirchl. Bereich	0,00	698,99	698,99
37	Zuschuss Dritter für Investitionen	0,00	0,00	0,00
38	Schuldenaufnahmen	0,00	0,00	0,00
Summe		27.460.369,00	28.015.851,77	555.482,77

Die **Rücklagenentnahmen (Gruppe 31)** überschreiten den geplanten Haushaltsansatz um rd. 3,14 Mio. Euro. Innerhalb der Gruppe 31 gab es jedoch höhere Abweichungen. Die Entnahmen aus den Budgetrücklagen überstiegen den Planansatz um 12,2 Mio. Euro, hiervon entfallen 5,3 Mio. Euro auf die Rücklagenentnahme zur Deckung der Sonderzahlung sowie 2,0 Mio. Euro auf die Entnahme aus der Personalkostenrücklage. Diese wurde für 2013 gebildet und wieder aufgelöst, aufgrund sehr geringer Inanspruchnahme. Die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage lag 10,4 Mio. Euro unter dem Planwert. Die Planabweichung bei den sonstigen Rücklagen betrug 1,4 Mio. Euro.

Bei **Gruppe 34 (Veräußerungserlöse/Erlöse aus Rechteablöse)** kam es zu Mindereinnahmen von 2,6 Mio. Euro. Zwei geplante Immobilienverkäufe wurden verschoben.

Erläuterungen zur **Hauptgruppe 4 – Personalausgaben** sind unter Punkt 6.3 zu ersehen.

Die **Hauptgruppe 5 – Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und beweglichem Vermögen** setzt sich zusammen aus:

GR	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz
		Euro	Euro	Euro
51	Unterhaltung Grundstücke, Gebäude und Anlagen	1.732.340,00	1.116.496,68	-615.843,32
52	Bewirtschaftung Grundstücke, Gebäude u. Anlagen	1.317.150,00	1.005.052,79	-312.097,21
53	Mieten, Pachten	1.439.505,00	1.362.480,24	-77.024,76
54	Haltung von Fahrzeugen	163.000,00	130.638,32	-32.361,68
55-57	Ausstattung, technische Geräte und Inventar, Bücherbeschaffung	232.854,00	218.595,92	-14.258,08
Summe		4.884.849,00	3.833.263,95	-1.051.585,05

Die Hauptgruppe 5 schließt im Ergebnis mit einer Minderausgabe in Höhe von rd. 1,05 Mio. Euro ab. Hier sind im Vergleich zum Planansatz, insbesondere bei der Gebäudeunterhaltung Minderausgaben zu verzeichnen. Wie bereits im Vorjahr ist dies primär auf die Verschiebung von kleineren Baumaßnahmen auf 2014, bedingt. Die Restmittel der kleinen Bauunterhaltung wurden einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Die **Hauptgruppe 6 – Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben** setzt sich zusammen aus:

GR	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz
		Euro	Euro	Euro
61	Reisekosten	795.723,00	723.160,91	-72.562,09
62	Fernmeldekosten	230.100,00	197.970,89	-32.129,11
63	Geschäftsaufwand	2.273.951,00	2.220.463,16	-53.487,84
64-65	Fortbildungsveranstaltungen, Lehr- und Lernmittel	4.171.551,00	3.838.073,89	-333.477,11
66-67	Verbrauchsmittel und weitere Verwaltungs-/Betriebsausgaben	11.611.758,00	12.471.180,68	859.422,68
69	Ersatz von Verwaltungs- und Betriebsausgaben	749.697,00	132.470,52	-617.226,48
Summe		19.832.780,00	19.583.320,05	-249.459,95

Die **Sach- und Verwaltungsausgaben der Hauptgruppe 6** schließen im Vergleich zum Planansatz insgesamt mit Minderausgaben in Höhe von 249 TSD Euro ab.

Die Ansatzunterschreitung bei den **Gruppen 64 - 65 (Fortbildungsveranstaltungen, Lehr- und Lernmittel)** ist im Wesentlichen auf Minderausgaben bei den Fortbildungskosten (198 TSD Euro) und Informationsveranstaltungen (90 TSD Euro) für das Doppik-Projekt, bei den Zuweisungen an Familienzentren (70 TSD Euro), bei den Honoraren und Unterrichtsgel-

den für Fortbildungen im Rahmen des Projektes „2025“ (253 TSD Euro) sowie bei den Aufwendungen für Tagungen und Freizeiten im Bereich der Einrichtungen zur Fort- und Weiterbildung (84 TSD Euro) zurückzuführen. Mehrausgaben von 397 TSD Euro entstanden bei der Gruppe 64 durch verstärkte Aus- und Fortbildungen im IPOS, die durch entsprechende Mehreinnahmen gedeckt sind (z. B. Tagungskostenbeiträge oder sonstige weitere Verwaltungs- und Betriebseinnahmen) sowie im Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Informationsveranstaltungen im Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung (75 TSD Euro) durch die Bildung eines HAR für die Entwicklung eines Corporate Designs und die Modernisierung der Adressdatenbank.

Zu Überschreitungen ist es insbesondere bei den **Gruppen 66 - 67 (Verbrauchsmittel und weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben)** gekommen. Die größten Planabweichungen betreffen folgende Bereiche:

- Mehrausgaben von rd. 864 TSD Euro für die Projektentwicklung zum Verkauf des Geländes im ehemaligen Jungenalumnat Rimbach, es handelt sich um Abriss- und Erschließungskosten. Die Verkaufserlöse werden erst in nachfolgenden Perioden realisiert. Der Planansatz (810 TSD Euro) befindet sich bei der Hauptgruppe 9. Die Zwischenfinanzierung erfolgt durch Mittel des Grunderwerbsfonds.
- Mehrausgaben (165 TSD Euro) im Bereich EDV Dienstleistungen für das Doppik-Projekt.
- Minderausgaben (312 TSD Euro) im Bereich Gesamtkirchliche Pressearbeit/Publikationen.
- Minderausgaben (566 TSD Euro) IT-Infrastruktur und Information und Kommunikation.

Die Ansatzunterschreitung in der **Gruppe 69 (Ersatz von Verwaltungs- und Betriebsausgaben)** ist primär auf nicht beanspruchte Mittel des Doppik-Projektes zurückzuführen (560 TSD Euro).

Innerhalb der Hauptgruppe kommt es im Rahmen des Haushaltsvollzugs regelmäßig zu größeren Abweichungen, denen durch Planansatzumwidmungen Rechnung getragen wird. Weiterhin wird die Deckungsfähigkeit in den Budgetbereichen untereinander genutzt.

Die **Hauptgruppe 7 – Zuweisungen, Umlagen und Zuschüsse** setzt sich zusammen aus:

GR	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz
		Euro	Euro	Euro
73	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen im kirchlichen Bereich	146.634.219,00	145.180.141,75	-1.454.077,25
74	Zweckgebundene Zuwendungen im kirchlichen Bereich	104.366.597,00	103.902.282,39	-464.314,61
75	Zuschuss an Dritte (Bund, Länder, übrige)	999.560,00	1.364.905,39	365.345,39
76	Zuwendungen für Investitionen im kirchlichen Bereich	31.050.000,00	28.150.921,67	-2.899.078,33
79	Zuwendungen an natürliche Personen	166.590,00	213.204,87	46.614,87
Summe		283.216.966,00	278.811.456,07	-4.405.509,93

Die Hauptgruppe 7 schließt im Vergleich zum Haushaltsplanansatz mit Minderausgaben in Höhe von rd. 4,41 Mio. Euro ab.

Weitere Ausführungen zu Zuweisungen, Zuwendungen, Zuschüssen und Umlagen sind in Punkt 6.4 dieses Berichtes zu ersehen.

Die **Hauptgruppe 8 – Ausgaben besonderer Art** setzt sich zusammen aus:

GR	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz
		Euro	Euro	Euro
84	Ausgaben Sonderhaushalt	3.949.425,00	1.913.383,36	-2.036.041,64
86	Verstärkungsmittel	909.476,00	0,00	-909.476,00
88	Zinsausgaben	5.762.683,00	6.227.682,86	464.999,86
Summe		10.621.584,00	8.141.066,22	-2.480.517,78

Die Hauptgruppe 8 schließt im Vergleich zum Haushaltsplanansatz mit Minderausgaben in Höhe von rd. 2,48 Mio. Euro ab.

Die Minderausgaben bei der **Gruppe 84 (Ausgaben Sonderhaushalt)** resultieren primär aus der Minderzuführung an den Darlehensfonds (2,2 Mio. Euro) für den Bereich große Bauunterhaltung Pfarrhäuser, aus dem die Übergangsfinanzierung (bis 2018) bestritten wird.

Die allgemeinen Verstärkungsmittel wurden in Höhe von 599.819,42 Euro verbraucht und blieben damit um 209.656,58 Euro unter dem Planansatz. Die Verstärkungsmittel des Dezernats 1 wurden in Höhe von 87.340,50 Euro verbraucht (nicht verbrauchte Mittel von 12.659,50 Euro).

Die Gesamtkirchenkasse arbeitet bei **Verstärkungsmitteln (Gruppe 86)** mit den Buchungsschlüsseln (BS) Ansatzänderung (BS 002/003). Die Verwendung der Buchungsschlüssel bewirkt ausschließlich eine Erhöhung bzw. Minderung des Haushaltsplanansatzes (Berichtigter Ansatz), es erfolgen keine Buchungen auf der Hauptgruppe 8.

Die Ansatzüberschreitung bei den **Zinsausgaben (Gruppe 88)** in Höhe von 465 TSD Euro resultiert aus der Tatsache, dass der Anteil des Treuhandvermögens am Kassenbestand deutlich höher war als ursprünglich angenommen. Das Treuhandvermögen erhielt hierfür eine Verzinsung von 2,5 % bzw. 4,5%.

Die **Hauptgruppe 9 – Vermögenswirksame Ausgaben** setzt sich zusammen aus:

GR	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz
		Euro	Euro	Euro
91	Zuführung an Rücklagen, Fonds und Stiftungen	19.922.095,00	42.515.607,52	22.593.512,52
92	Darlehensgewährung	8.000,00	3.000,00	-5.000,00
94	Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Sachen	1.243.695,00	314.954,43	-928.740,57
95	Ausgaben für Baumaßnahmen	1.990.000,00	-610.005,10	-2.600.005,10
98	Tilgungsausgaben	3.191.759,00	3.241.671,32	49.912,32
Summe		26.355.549,00	45.465.228,17	19.109.679,17

Die Vermögenswirksamen Ausgaben der Hauptgruppe 9 schließen im Vergleich zum Planansatz insgesamt mit Mehrausgaben in Höhe von rd. 19,1 Mio. Euro ab. Davon entfallen rd. 22,6 Mio. Euro auf Mehrausgaben bei der **Gruppe 91 (Zuführung an Rücklagen, Fonds und Stiftungen)**, die sich im Wesentlichen wie folgt aufteilen: 6,39 Mio. Euro beträgt die Zuführung an die Budget/Unterbudgetrücklagen, 11,3 Mio. Euro wurden der Rücklage für die Bonuszahlung 2014 zugeführt sowie 3,8 Mio. Euro der Rücklage Haushaltsüberschuss 2013.

Die Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stiftungen sind unter Punkt 8.2.3 Passivseite dieses Berichtes aufgeführt.

Die Minderausgaben der **Gruppe 94 (Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Sachen)** in Höhe von rd. 0,9 Mio. Euro resultieren primär aus der Ausbuchung eines Kassenausgabe-rests durch die Umverteilung der Betriebsmittellrücklagen der Regionalverwaltungsverbände (846 TSD Euro).

Die Abweichungen in der **Gruppe 95 (Ausgaben für Baumaßnahmen)** basieren auf Minderausgaben im Bereich Wohn- und Geschäftsgrundstücke (Erwerb und Erschließung) in Höhe von 660 TSD Euro. Hier wurden die Kosten für den Abriss und die Erschließung des Projektes Rimbach geplant (810 TSD Euro). Die hierfür angefallenen Aufwendungen sind jedoch größtenteils in der Hauptgruppe 6 mit 860 TSD Euro enthalten. Minderausgaben im Bereich energetische Sanierung des Bürogebäudes am Paulusplatz (2,0 Mio. Euro) wurden einer Unterbudgetrücklage zugeführt.

6.1.4 HAUSHALTSRESTE

Haushaltseinnahmereste (HER)

Im Haushaltsjahr 2013 wurden keine Haushaltseinnahmereste gebildet.

Haushaltsausgabereste (HAR)

Im Haushaltsgesetz für das Haushaltsjahr 2013 wird in § 8 sowie den Erläuterungen zu § 8 die Übertragbarkeit nicht ausgeschöpfter Haushaltsmittel geregelt.

Im Bereich der Ausgaben wurden auf 118 Haushaltspositionen insgesamt 2.622.760,04 Euro (im Vorjahr 6.800.324,64 Euro) an Haushaltsausgaberesten in das Haushaltsjahr 2014 übertragen. Gegenüber dem Vorjahr sind dies rd. 4,18 Mio. Euro weniger.

Da in § 8 Haushaltsgesetz 2013 die Übertragungen nach Gruppierungen festgelegt worden sind, zeigt die nachfolgende Tabelle eine entsprechende Verteilung.

Gruppierung/Bereich	Anzahl Haushaltspositionen	Übertragene Gesamtsumme
		Euro
Hauptgruppe 4	6	45.956,18
Hauptgruppe 5	2	4.890,00
Hauptgruppe 6	75	953.252,04
Hauptgruppe 7	24	1.445.553,38
Hauptgruppe 8	0	0,00
Hauptgruppe 9	11	173.108,44
Gesamtbereich	118	2.622.760,04

Im Bereich der Hauptgruppe 4 (Personalausgaben) erlaubt das Haushaltsgesetz in § 8 Abs.1 die Übertragung in begründeten Ausnahmefällen. Die Ausnahmefälle wurden von den Budgetverantwortlichen erläutert.

Betragsmäßig am größten sind die Mittelübertragungen innerhalb der Hauptgruppe 7; hier entfallen alleine rund 506 TSD Euro auf Zuweisungen an Kirchengemeinden und Dekanate (früher AG I u. AG II). In diesem Bereich sind gemäß § 8 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2013 die Mittel uneingeschränkt übertragbar als Ausnahme zu der Grundsatzregelung in § 8 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2013, die eine Übertragung von grundsätzlich 50 % der eingesparten Mittel vorsieht. In begründeten Einzelfällen wurde hiervon abgewichen.

Insgesamt wurden 2.622.760,04 Euro HAR ins nächste Jahr übertragen. Im Rahmen der Erläuterungen zur Jahresrechnung durch die Finanzabteilung waren es 2.472.760,04 Euro.

Die Differenz resultiert durch nicht dokumentierte 150 TSD Euro im Bereich Umlagen/Zuweisungen/EKD (9210.00.7420). Dies hat aber keine Auswirkung auf das Ergebnis der Jahresrechnung.

Einige Mittelübertragungen von über 50 % der nicht verausgabten Mittel werden wie folgt erläutert:

Haushaltsausgabereste

- 500.000,00 Euro: Im Bereich Budgetzuweisungen an Dekanate wurden aufgrund der Ergebnisse 2013 mit höheren Kosten für Mitarbeitervertretungen und Fach- und Profilstellen gerechnet.

- 264.248,00 Euro: Im Bereich Regionalverwaltungen erforderliche Nachzahlungen aufgrund rückwirkender Eingruppierungsänderungen.
- 125.260,00 Euro: Zweckgebundene Mittel der Ev. Jugendverbände im Fachbereich Kinder- und Jugendarbeit.
- 136.516,00 Euro: Zweckgebundene Mittel im Bereich Jugendkirchentag.

Weiterhin ist im § 8 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2013 festgelegt, dass anstelle der Bildung eines Haushaltsausgaberestes auch die Zuführung in eine zweckgebundene Budget- bzw. Unterbudgetrücklage zulässig ist, dies sind rd. 6,39 Mio. Euro.

Rücklagenzuführungen

- 2.000.000,00 Euro: Im Bereich energetische Sanierung Anbau/Neubau Paulusplatz (Ohlystr.), Darmstadt.
- 1.833.133,00 Euro: Im Bereich allgemeine Bauzuweisung für Kirchengemeinden (erfolgte Finanzierungszusagen).
- 554.867,00 Euro: Im Bereich Personalkosten in den Regionalverwaltungen (Realisierung von Einsparauflagen in Folgejahren).
- 329.069,00 Euro: Im Bereich gesamtkirchliche Bauunterhaltung.
- 274.463,00 Euro: Große Bauunterhaltung; die Zuschussmittel sind bereits verbindlich genehmigt.

Im Berichtsjahr ergaben sich geringere Zuführungen in zweckgebundene Budget- oder Unterbudgetrücklagen. Gegenüber dem Vorjahr waren dies insgesamt rd. 5,71 Mio. Euro weniger.

6.1.5 VORGRIFFE

Vorgriffe auf das Haushaltsjahr 2014 erfolgten nicht.

6.1.6 VERSTÄRKUNGSMITTEL

Um über- und außerplanmäßige Ausgaben bestreiten zu können, wurden im Haushaltsplan 2013 Verstärkungsmittel in Höhe von insgesamt 909.476,00 Euro bereitgestellt, davon wurden 687.159,92 Euro in Anspruch genommen. Somit wurden 222.316,08 Euro nicht verbraucht.

Die Inanspruchnahme der Verstärkungsmittel erfolgt durch Übertragung des Haushaltsplanansatzes. Die Verwendung der Buchungsschlüssel Ansatzänderung (BS 002/003) bewirkt ausschließlich eine Erhöhung bzw. Minderung des Haushaltsplanansatzes (Berichtigter Ansatz), es erfolgen keine Buchungen auf der Hauptgruppe 8.

Die allgemeinen Verstärkungsmittel wurden in Höhe von 599.819,42 Euro benötigt, dies sind 462.197,36 Euro mehr als im Vorjahr. Der erhöhte Bedarf an Verstärkungsmittel resultiert unter anderem folgend:

- 100 TSD Euro Zuschuss für die Anschaffung von Ausstellungsvitrinen im Bibelhaus (KL Beschluss 18.06.2013).

- 95 TSD Euro Zuschuss an die Ev. Kirche in Mitteldeutschland zur Mitfinanzierung der Brandschutzsanierung der Einkehr- und Begegnungsstätte „ Julius - Schniewind-Haus e.V.“ (KL Beschluss 25.06.2013).
- 50 TSD Euro Zuschuss zugunsten der Ev. Sozialstation Mainz-Oppenheim gGmbH zur Sicherung der Liquidität (referatsintern).
- 42,89 TSD Euro Ausgleich des Zuschusses aufgrund der Änderung in der Geschäftsführung des Medienhauses (referatsintern).
- 44,3 TSD Euro finanzielle Unterstützung für die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (KL Beschluss 27.09.2012).

Die Verstärkungsmittel des Dezernats 1 wurden in Höhe von 87.340,50 Euro benötigt, dies sind 15.084,61 Euro mehr als im Vorjahr.

6.1.7 INNERE VERRECHNUNGEN

Innere Verrechnungen sind interne Buchungsvorgänge, die sich in der Summe auf der Einnahme- bzw. Ausgabeseite ausgleichen müssen.

Mittlerweile werden Innere Verrechnungen überwiegend nicht mehr veranschlagt, da die Kirchensteuerordnungen für die EKHN im Bereich des Landes Hessen und im Bereich des Landes Rheinland-Pfalz keinen bestimmten Kirchensteueranteil der Kirchengemeinden und Dekanate mehr fordert. Die Zuweisung des anteiligen Kirchensteueraufkommens an die Kirchengemeinden, die Dekanate sowie an die Gesamtkirche wird durch das Haushaltsgesetz festgesetzt.

Bei unserer Prüfung haben wir die Ausgeglichenheit der Einnahmen (GRP 1969 Sachkosten und GRP 1970 Personalkosten) und Ausgaben (GRP 6969 Sachkosten und GRP 6970 Personalkosten), also eine Neutralität im Ergebnis, sowohl auf der Planungsebene als auch bei der Abwicklung des Haushalts betrachtet.

Bei der Planung der Inneren Verrechnungen wurde durch entsprechend gleich hohe Einnahmen und Ausgaben das Prinzip der Ergebnisneutralität eingehalten.

Bei der Haushaltsausführung liegt eine Übereinstimmung bei den ergebnisneutralen Inneren Verrechnungen vor.

6.1.8 VERFÜGUNGSMITTEL

Verfügungsmittel sind für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen vorgesehen. Die Verfügungsmittel sind in erster Linie für die Repräsentation bestimmt. Bei diesen Ausgaben handelt es sich um vertrauliche Aufwendungen.

Die Mittelübertragung und Mittelüberschreitung ist in § 38 KHO geregelt. Hier heißt es unter anderem, dass im Haushaltsplan angemessene Beträge veranschlagt werden können, die bestimmten Personen dann für dienstliche Zwecke zur Verfügung stehen (Verfügungsmittel). Die Ansätze dürfen nicht überschritten werden, die Mittel sind nicht übertragbar; dies gilt nicht, wenn sich die Verfügungsmittel um Spenden, die den berechtigten Personen zur Verfügung zufließen, erhöhen.

Insgesamt wurden im gesamtkirchlichen Haushalt Verfügungsmittel bei zwei Haushaltsstellen in Höhe von 20.300,00 Euro eingestellt, die Ansätze wurden nicht überschritten.

6.1.9 VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Die KHO enthält keine Ausführungen zu Verpflichtungsermächtigungen, so dass gemäß § 93 Abs. 2 KHO die Bestimmungen des Landes Hessen für die bürgerlichen Gemeinden sinngemäß anzuwenden sind. Nach § 102 Hessische Gemeindeordnung dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Verpflichtungsermächtigungen dürfen in der Regel nur zu Lasten der dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre veranschlagt werden. Gemäß § 11 der Hessischen Gemeindehaushaltsverordnung sind die Verpflichtungsermächtigungen in den Teilfinanzhaushalten maßnahmenbezogen zu veranschlagen. Es ist anzugeben, wie sich die Belastungen voraussichtlich auf die künftigen Jahre verteilen werden.

Gemäß § 2 Haushaltsfeststellungsgesetz 2012 wurden für das Haushaltsjahr 2013 folgende Verpflichtungsermächtigungen beschlossen:

HH-Stelle	Zweckbestimmung	Fällig in 2013 Euro
2180.01.9580	Ev. Hochschule Darmstadt	1.000.000,00
7621.01.9580*	Energetische Sanierung Paulusplatz, Neubau	1.600.000,00
9322.00.7612	Zuweisung an Gemeinden für Orgelbau/-instandhaltung	50.000,00
9322.00.7613	Allgemeine Zuweisung für Baubedarf in Kirchengemeinden	2.000.000,00
Summe		4.650.000,00

* Die Verpflichtungsermächtigung zur Haushaltsstelle 7621.01.9580 ist gesperrt.

Die Verpflichtungsermächtigungen wurden gemäß Haushaltsfeststellungsgesetz 2012 ausgeführt.

6.1.10 KASSENKREDITE

Kassenkredite nach § 3 Haushaltsfeststellungsgesetz wurden nicht aufgenommen.

6.1.11 VERFÜGUNGSVORBEHALT

Die Kirchenleitung hat keinen Gebrauch von ihrer Möglichkeit gemacht, nach § 4 Haushaltsfeststellungsgesetz, die Verfügung über bestimmte Ausgabemittel von ihrer vorherigen Genehmigung abhängig zu machen.

6.1.12 HAUSHALTSSPERREN

Im Haushaltsjahr 2013 gab es eine Haushaltssperre:

70 TSD Euro auf Haushaltsstelle 2930.00.7411 Arbeitslosenmaßnahmen; Neue Arbeit Vogelsberg. Davon wurden 4.550,00 Euro ohne gesonderter vorheriger Freigabe gemäß § 5 Haushaltsfeststellungsgesetz „entsperrt“. Diese Vorgehensweise resultiert aufgrund des KDO-Tarifabschlusses zum Jahresanfang 2013. Dieser führte u.a. zu einer Gehaltssteigerung bei den Angestellten. Die Steigerung wurde bei der Planung 2013 nicht in voller Höhe antizipiert. In obigem Fall wurde die Tarifsteigerung mit den gesperrten Mitteln verrechnet. Die Deckung erfolgte aus der hierfür vorgesehenen Rücklage.

6.2 HAUSHALTSVERGLEICH ZU VORJAHREN

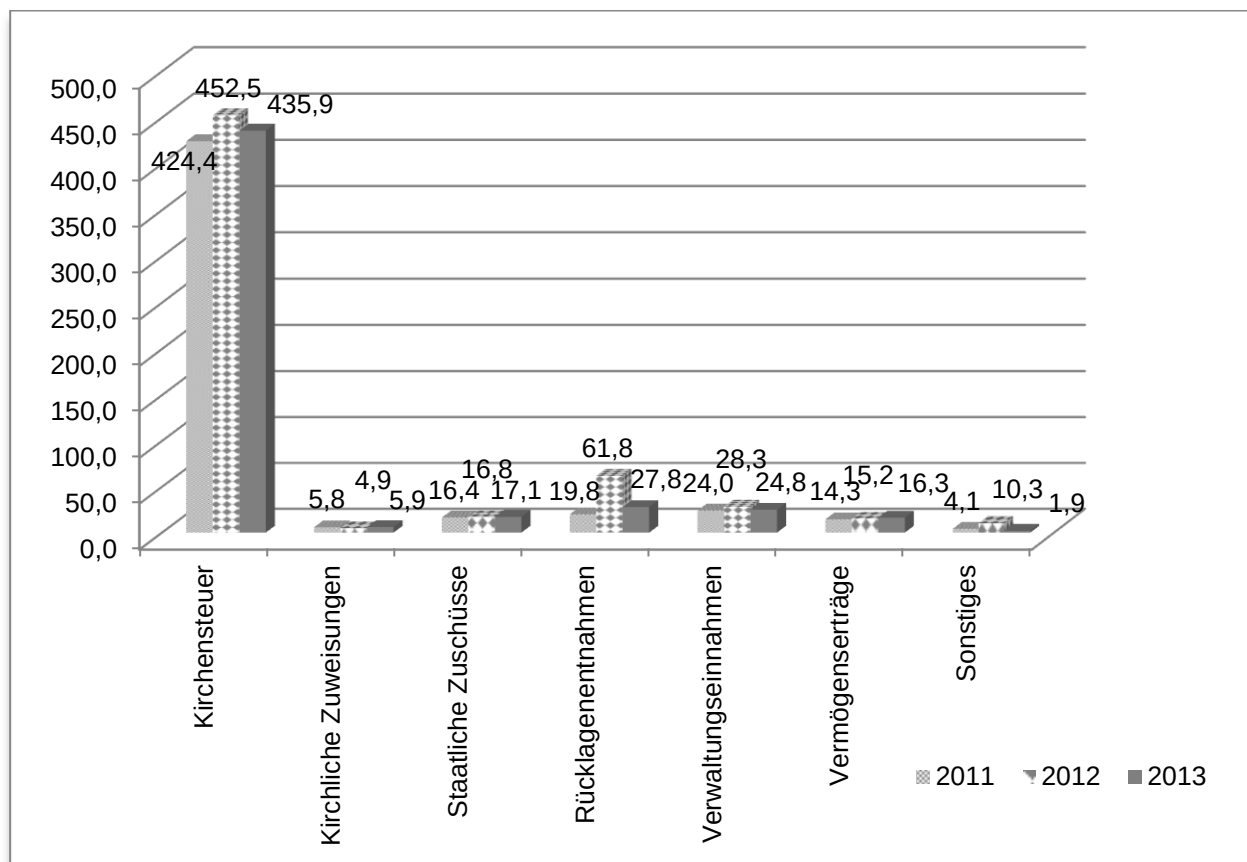
6.2.1 HAUSHALTSENTWICKLUNG IM VERGLEICH ZUM VORJAHR

	2012	2013	Differenz	Differenz
	Euro	Euro	Euro	%
Planwerte				
Haushaltsvolumen in Einnahmen und Ausgaben/Planwerte	543.764.493,00	516.535.225,00	-27.229.268,00	-5,0
Ist-Werte				
Solleinnahmen	589.804.793,13	529.722.070,55	-60.082.722,58	-10,2
Sollausgaben	-589.804.793,13	-529.722.070,55	60.082.722,58	10,2
Sollüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,0

Bei einer ursprünglich geplanten Reduzierung des Haushaltsvolumens um 5 % verminderten sich die tatsächlichen Solleinnahmen und -ausgaben im Vergleich zum Vorjahr um ca. 60 Mio. Euro bzw. um 10,2 %.

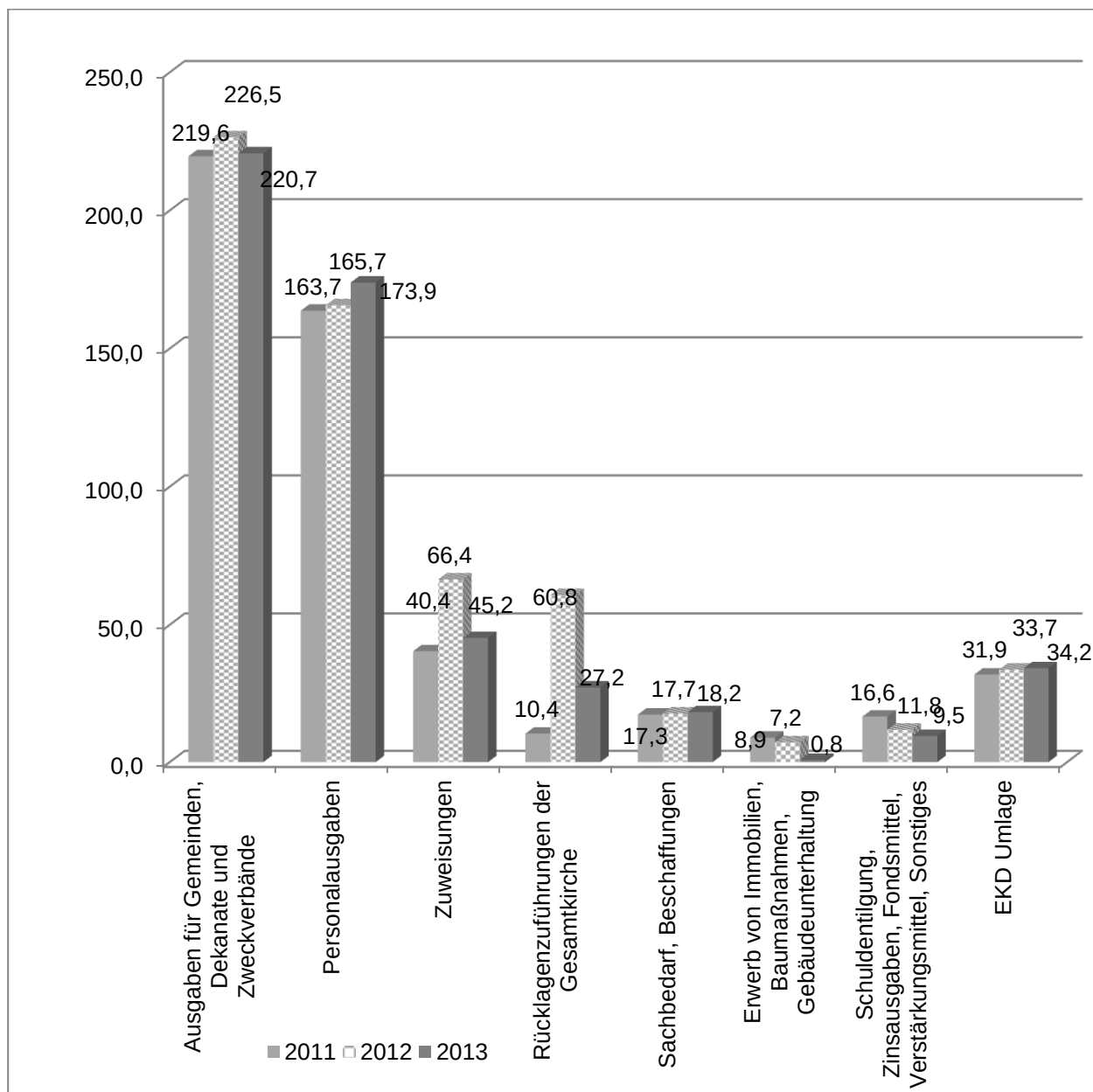
6.2.2 ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN IM ZEITRAUM VON 3 JAHREN

(in Mio. Euro)



6.2.3 ENTWICKLUNG DER AUSGABEN IM ZEITRAUM VON 3 JAHREN

(in Mio. Euro)



6.3 PERSONALHAUSHALT

Die Ausgaben für das gesamtkirchliche Personal (einschließlich Pfarrer) in Höhe von 173.887.736,09 Euro (im Vorjahr 165.675.283,22 Euro) beinhalten die Bonuszahlungen in Höhe von 5.262.186,58 Euro.

6.3.1 PERSONALAUSGABEN DER GESAMTKIRCHE (HAUPTGRUPPE 4)

Die Personalausgaben gliedern sich folgendermaßen auf:

Gruppierung		Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Differenz
		Euro	Euro	Euro
41	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	138.080,00	135.547,40	-2.532,60
4210	Bezüge – Pfarrer	89.180.786,00	90.809.565,21	1.628.779,21
4220	Bezüge – Beamte	7.589.308,00	6.551.407,72	-1.037.900,28
4230	Vergütung einschl. AG-Anteil	22.188.438,00	22.533.171,74	344.733,74
425	Beschäftigungsentgelte und Aufwendungen für Nebenamtliche	541.963,00	444.567,40	-97.395,60
429	sonst. Dienstbezüge	2.197.877,00	2.050.442,96	-147.434,04
431	Versorgungskasse Ruhegehaltsskasse	20.100.000,00	20.108.211,20	8.211,20
439	Sonst. Leistungen aus Versorgungseinrichtungen	75.000,00	344.101,20	269.101,20
441	Versorgungsbezüge der Pfarrer	8.225.000,00	9.689.127,77	1.464.127,77
442	Versorgungsbezüge der Beamten	677.000,00	814.477,52	137.477,52
443	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen der Pfarrer	2.051.000,00	2.353.232,79	302.232,79
444	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen der Beamten	163.000,00	177.983,36	14.983,36
445	Renten für Angestellte	38.600,00	30.020,58	-8.579,42
446	Renten für Lohnempfänger	4.700,00	2.740,84	-1.959,16
447	Wartestandsbezüge	1.037.000,00	968.927,53	-68.072,47
45	Vertretung, Aushilfen	72.400,00	76.783,33	4.383,33
46	Beihilfen, Unterstützung	15.926.500,00	15.451.555,52	-474.944,48
47	Gesetzliche Unfallversicherung	700.000,00	661.533,46	-38.466,54
49	Personenbezogene Sachausgaben	716.845,00	684.338,56	-32.506,44
Summe		171.623.497,00	173.887.736,09	2.264.239,09

6.3.2 ERLÄUTERUNG WESENTLICHER ABWEICHUNGEN

Die Personalausgaben übersteigen den Haushaltsplanansatz um rd. 2,3 Mio. Euro. Bereinigt man die Personalausgaben um die geleisteten Bonuszahlungen in Höhe von 5,3 Mio. Euro und der Entnahme aus der Rücklage „Übergangsfinanzierung Pfarrdienst – inkl. Vorbereitungsdienst Vikare“ von rd. 3,5 Mio. Euro bewegen sie sich mit rd. 3,0 Mio. Euro oder 1,7% unter dem Planansatz. Die Bonuszahlungen wurden aus einer bereits im Vorjahr gebildeten zweckgebundenen Rücklage gedeckt und belasten das Berichtsjahr de facto nicht.

6.3.3 ANZAHL, STATUS UND VERTEILUNG DER STELLEN

Die Tabelle „Stellenplanübersicht über die Anzahl der Stellen der Gesamtkirche“ wurde von der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Gesamtkirche erstellt. Diese Tabelle ist nach Beschäftigungsgruppen und Budgetbereichen aufgeteilt.

Die Stellenplan-Übersicht ist in der Darstellung dem Haushaltsplan angepasst und gliedert sich nach den Budgetbereichen 1 bis 15. Die Übersicht ist nach Besoldungs- und Vergütungsgruppen bzw. Art der Stellen gegliedert. Die Übersicht bildet den Planstellenstand 2013 sowie die aktuellen Ist-Besetzungen zum Stand 16.12.2013 ab.

Im Gesamtkirchlichen Stellenplan sind einzelne Stellen mit alternativen Dotierungsarten ausgeschrieben. Eventuelle Verschiebungen innerhalb der Dotierungsarten ergeben sich durch Besetzungsänderungen, verändern jedoch die Gesamtzahl der synodal genehmigten Planstellen des jeweiligen Budgetbereichs nicht.

Die Ist-Besetzung (Stand 16.12.2013) wurde anhand der namentlichen Stellenpläne der Budgetbereiche 1 bis 15 (Stand 16.12.2013) rechnerisch geprüft. Die Überschreitungen des Stellenplans in den Budgetbereichen 1 und 7.1 sind von der Kirchenverwaltung, Dezernat 2, in den Fußnoten 1 und 2 erläutert.

Im Budgetbereich 3.1 Handlungsfeld Seelsorge, 8.6 Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung und in dem Budgetbereich 14 Übergangsstellenpläne 2025 wurde zudem die namentliche Übereinstimmung zwischen den Stellenplänen und den Personalkostenlisten sowie die Höhe der Planansätze geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Stellenplan-Übersicht Haushaltsjahr 2013

Budgetbereich		Ist- Besetzung Stand 16.12.2013	Planstellen 2013	davon Pfarrer	davon Beamte	davon An- gestellte
	Gemeindepfarrstellen	1.036,25	1.036,25	1.036,25	0,00	0,00
	Dekanspfarrstellen	35,00	35,00	35,00	0,00	0,00
	Fach- und Profilstellen	64,75	68,50	27,00	0,00	41,50
1	Ehrenamtsakademie (1)	2,50	2,00	0,00	0,00	2,00
2.1	Handlungsfeld Verkündigung	30,77	32,58	20,50	0,50	11,58
2.2	Zentrum Verkündigung	31,31	32,89	7,50	1,00	24,39
3.1	Handlungsfeld Seelsorge	108,44	118,53	117,74	0,00	0,79
3.2	Zentrum Seelsorge	13,08	13,10	4,50	0,00	8,60
4.1	Handlungsfeld Bildung	171,50	196,36	44,42	79,09	72,85
	Stellen im Schuldienst	139,63	155,00	155,00	0,00	0,00
4.2	Zentrum Bildung	59,16	61,33	5,00	0,00	56,33
5.1	Handlungsfeld Gesellschaftl. Verantwortung	8,50	8,70	8,70	0,00	0,00
5.2	Zentrum Gesellschaftliche. Verantwortung	17,99	19,59	4,00	0,00	15,59
6.1	Handlungsfeld Mission und Ökumene	2,75	3,00	2,75	0,00	0,25
6.2	Zentrum Ökumene	19,15	21,80	6,75	0,00	15,05
7.1	Theologische Ausbildung (2)	9,89	9,84	6,00	0,00	3,84
7.2	IPOS	11,94	15,00	5,00	0,00	10,00
8.1- 8.4	Gesamtkirchliche Dienste	197,75	209,33	14,50	43,75	151,08
8.5	Sonstige Verwaltung	14,09	18,52	4,50	2,90	11,12
8.6	Projekte u. besondere Vorhaben in Regie der KV	7,53	11,38	1,50	2,50	7,38
9	Öffentlichkeitsarbeit	6,50	6,50	6,00	0,00	0,50
11	Synode	4,00	4,00	1,00	0,00	3,00
12	Kirchenleitung	21,17	23,42	12,50	0,00	10,92
14.3	Übergangsstellenplan 2025 KV	4,15	8,35	0,00	1,00	7,35
14.4	Übergangsstellenplan 2025 aller Budget-Bereiche ohne KV	8,66	12,97	4,00	1,00	7,97
15	Rechnungsprüfungsamt	18,76	20,06	0,00	15,00	5,06
Summe		2.045,22	2.144,00	1.530,11	146,74	467,15

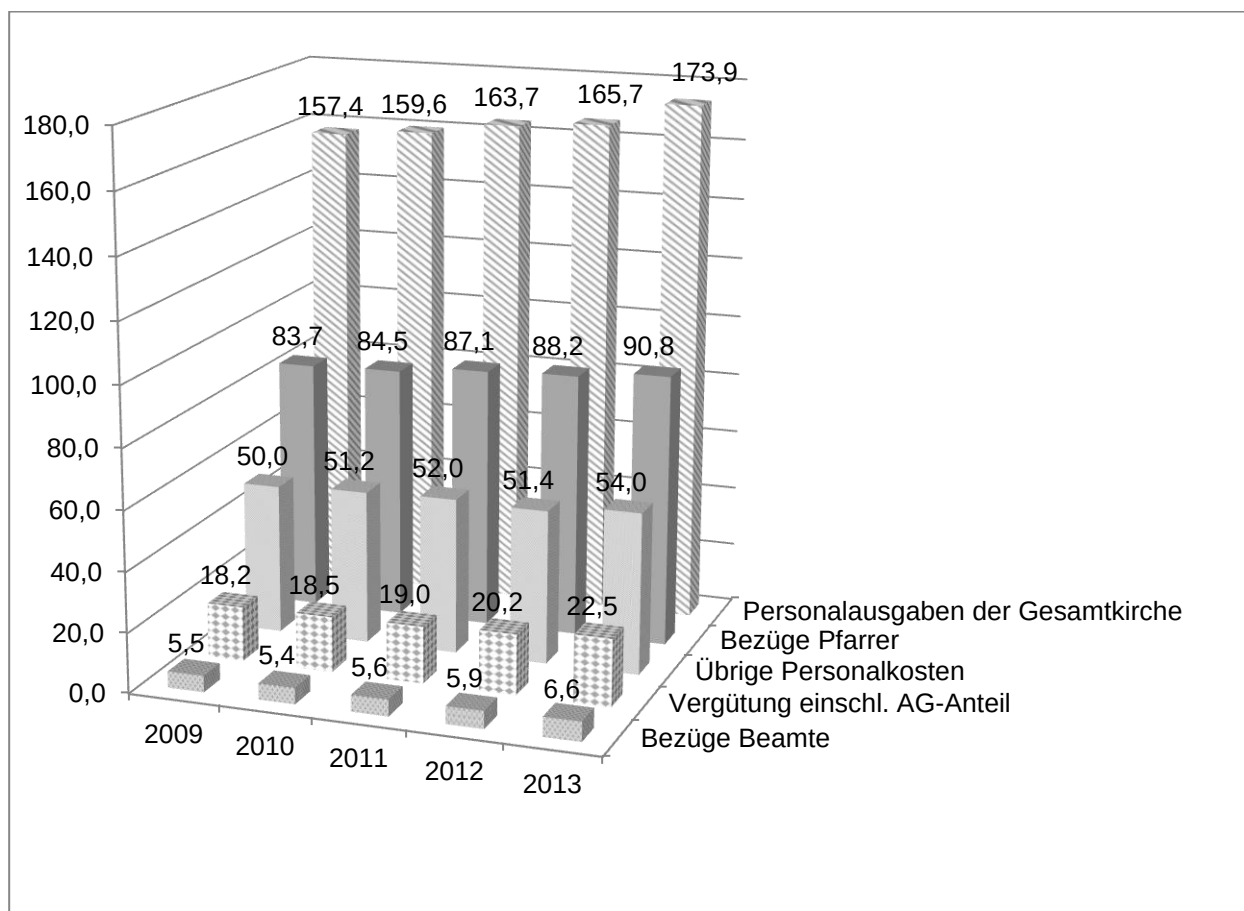
Anmerkungen:

⁽¹⁾ Die 0,50 Überbesetzung ist finanzneutral und bildet den Personaltransfer zum 1.9.13 von Budgetbereich 7.2 in den Budgetbereich 1 ab. Gleichzeitig wurde die Ausgangsstelle im Budgetbereich 7 gesperrt und entfällt mit Stellenplan 2014.

⁽²⁾ Die 0,05 Überbesetzung ist refinanziert und ergibt sich aus der Ausweitung des gemeindlichen Besuchsdienstes und entfällt mit dem Ende der Refinanzierung.

6.3.4 PERSONALKOSTENENTWICKLUNG IN DER GESAMTKIRCHE IM ZEITRAUM VON 5 JAHREN

(in Mio. Euro)



6.4 ZUWEISUNGEN, ZUWENDUNGEN, ZUSCHÜSSE UND UMLAGEN

Aus dem Haushalt der Gesamtkirche werden Zuweisungen, Zuwendungen und Zuschüsse an Kirchengemeinden, Dekanate, Regionalverwaltungen sowie die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und an sonstige Einrichtungen, Werke und Verbände und für Projekte gegeben, die an der Erfüllung des kirchlichen Auftrags beteiligt sind.

Die Höhe aller in den Gruppierungen 7311 bis 7960 enthaltenen Ausgaben liegt bei 278,81 Mio. Euro, das sind 52,63 % der Gesamtausgaben von 529,72 Mio. Euro. Im Vorjahr waren es 301,68 Mio. Euro; das entsprach 51,15 % der Gesamtausgaben. Die Ausgaben liegen in 2013 4,41 Mio. Euro (entsprechend 1,56 %) unter dem Planansatz von 283,22 Mio. Euro.

Ohne die Zuweisungen an Kirchengemeinden, Dekanate, Regionalverwaltungen und Gebäudeinvestitionen überschreiten die gesamtkirchlichen Zuweisungen den Planansatz um 1,66 Mio. Euro.

AUFTEILUNG DER ZUWEISUNGEN, ZUWENDUNGEN, ZUSCHÜSSE UND UMLAGEN

Der größte Teil (71,56 % des Ausgabenblocks) der in 2013 geleisteten Ausgaben in diesem Bereich entfällt mit 199,51 Mio. Euro auf die ehemaligen Ausgleichsstöcke I-III (Gliederung 9321, 9322, 9323) und die Gliederung 9325 (Zuweisungen an Kirchengemeinden, Dekanate, Regionalverwaltungen und Gebäudeinvestitionen). Gegenüber dem Rechnungssoll des Vorjahres in Höhe von 201,60 Mio. Euro ergeben sich Minderausgaben von 2,09 Mio. Euro (entsprechend 1,04 %).

Der kleinere Teil (28,44 % des Ausgabenblocks) der in 2013 geleisteten Ausgaben entfällt mit 79,31 Mio. Euro auf die gesamtkirchlichen Budgetbereiche. Gegenüber dem Rechnungssoll des Vorjahres von 100,07 Mio. Euro ergibt sich eine Verminderung um 20,76 Mio. Euro (20,75 %).

Die größten Beträge gingen an:

Zahlungsempfänger	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013
	in Mio. Euro	in Mio. Euro
EKD-Umlagen	32,85	33,34
Diakonie Hessen - Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V. (inkl. Zuwendungen für die Diakoniestationen)	18,08	18,47
Kirchlicher Entwicklungsdienst	5,60	5,38
Ev. Hochschule Darmstadt	3,23	3,33
Missionsgesellschaften	2,46	2,48
Medienhaus	2,57	2,64
Verband Ev. Frauen in Hessen und Nassau e.V.	1,11	1,11
Summe	65,90	66,75

Die Zuwendungen wurden zum Teil im Rahmen der Begleitenden Prüfung stichprobenartig buchhalterisch geprüft.

Weitergehende Prüfungen wurden bei den nachstehenden Zuwendungsempfängern durchgeführt (Gesamtvolumen: rd. 8,2 Mio. Euro):

- Jugendbildungsstätte Evangelische Jugendburg Hohensolms, Hohensolms
- Kloster Höchst – Tagungshaus und Jugendbildungsstätte, Höchst
- Martin-Niemöller-Haus, Arnoldshain
- Tagungsstätte im Schloss Herborn, Herborn
- Ev. Akademie in Hessen und Nassau e.V.
- Gemeinnützige Medienhaus GmbH, Frankfurt am Main
- Verband der Evangelischen Frauen e.V., Darmstadt
- Ev. Hochschule Darmstadt, Darmstadt.

7 KIRCHENSTEUERABWICKLUNG - SACHBUCHTEIL 49

In diesem Rechnungskreis werden sämtliche mit der Kirchensteuererhebung und Kirchensteuerrückzahlung sowie dem Kirchensteuerausgleich (Clearing) zusammenhängenden Geschäftsvorfälle abgewickelt. Der Sachbuchteil 49 erfüllt die Aufgabe eines Vorbuches zum Sachbuchteil 00. Die aufgrund der Erhebungen der Finanzämter eingehenden Kirchensteuern werden nach Abzug der Kosten für die Finanzverwaltung und nach Durchführung des Kirchensteuerausgleichs in den Sachbuchteil 00 umgebucht (Haushaltsstelle 9100.00.0100).

Lt. Angaben der Kirchenverwaltung sind die Einnahmen aus Kirchensteuereinkommen aufgrund einmaliger Sondereffekte (Betriebsprüfungen für viele zurückliegende Jahre und damit verbundener geänderter Kappungsbescheide) stark rückläufig. Dadurch liegt das Kirchensteuereinkommen um 17,0 Mio. Euro unter dem Ergebnis 2012.

Einnahme und Ausgabepositionen	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Veränderung
	2012	2013	in
	Euro	Euro	%
A) Laufende Einnahmen			
Kirchensteuereinnahmen	437.828.289,65	420.524.662,29	-4,0
Kirchensteuer aus Zinsabgeltungssteuer	7.599.896,69	7.899.557,36	+3,9
Kirchensteuer aus Minijobs	1.022.332,06	1.051.177,55	+3,9
Erstattungen Kirchensteuer Soldaten	288.554,47	253.529,27	+2,8
	446.739.072,87	429.728.926,47	-3,8
B) Laufende Ausgaben			
Verwaltungskostenersatz Finanzverwaltung	-13.813.601,46	-13.535.252,97	-2,0
Rückerstattungen Vorjahre und Kappungen der Kirchensteuer bei Einzelpersonen sowie Innerkirchliche Verrechnungen	-160.655,66	-158.244,66	-1,5
Weiterleitung Kirchensteuer Minijobs	-190.214,54	-332.363,54	+74,8
Kirchensteuerausgleich Soldaten	-2.641.954,90	-4.297.696,19	+62,7
	429.932.646,31	411.405.369,11	-4,3
C) Clearing und einmalige Posten			
Lfd. Abschläge auf Clearingerstattungen	18.143.133,75	24.539.430,30	+35,3
Clearing-Abrechnung 2008	4.426.540,12	0,00	-100,0
Überführungsbetrag Haushalt EKHN	452.502.320,18	435.944.799,41	-3,7
Haushaltsansatz	420.000.000,00	424.000.000,00	+1,0
Mehr-/Mindereinnahmen	32.502.320,18	11.944.799,41	-63,3

8 INVESTITIONS- UND VERMÖGENSRECHNUNG - SACHBUCHTEIL 02 UND 91

Im Sachbuchteil 02 werden die investiven Baumaßnahmen der Gesamtkirche bewirtschaftet. Der Sachbuchteil 91 enthält die Vermögensrechnung der Gesamtkirche.

8.1 INVESTITIONSMAßNAHMEN - SACHBUCHTEIL 02

Aus dem ordentlichen Haushalt wurden für folgende Projekte Haushaltsmittel in den Investitionshaushalt abgeführt bzw. als Haushaltsausgaberest im Sachbuchteil 00 übertragen:

GDL/OBJ	Investitionsmaßnahme	Ansatz	Ergebnis	Saldo
		Euro	Euro	Euro
2180.01	Ev. Hochschule Darmstadt	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00
5290.01	Kloster Höchst	50.000,00	50.000,00	0,00
7621.01	Darmstadt, Paulusplatz 1	0,00	-2.000.000,00	-2.000.000,00
7621.11	Darmstadt, Elisabethenstraße 51	130.000,00	190.000,00	60.000,00
Summe		1.180.000,00	-760.000,00	-1.940.000,00

Die für die energetische Sanierung/Neubau Darmstadt, Paulusplatz 1, veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 2 Mio. Euro wurden im Sachbuchteil 00 als Haushaltsausgaberest in das Haushaltsjahr 2013 übertragen. Hierdurch kam es programmtechnisch bedingt zu einem negativen Vortragswert im Soll. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 werden nun die Mittel einer Unterbudgetrücklage zugeführt.

Damit beliefen sich die Gesamteinnahmen im Investitionshaushalt in 2013 auf 1.446.807,92 Euro, die Gesamtausgaben auf 4.073.573,79 Euro. In den Gesamteinnahmen enthalten sind neben den Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt auch Einnahmen aus Vorsteuererstattung in Höhe von 206.807,92 Euro (Tagungsstätte Martin-Niemöller-Haus).

Insgesamt stehen in 2014 für laufende Baumaßnahmen noch 2.783.180,53 Euro zur Verfügung. In 2013 befinden sich 14 laufende Investitionsmaßnahmen im Sachbuchteil 02. Der Finanzierungsplan für neu begonnene Investitionsmaßnahmen wurde in KFM eingestellt.

Die Baumaßnahmen Energetische Sanierung der Ev. Hochschule Darmstadt, Energetische Sanierung Verwaltung und Turnhalle Laubach-Kolleg sowie die Fassadendämmung Darmstadt, Elisabethenstr. 51, wurden von uns durch die Bauprüfung begleitend geprüft.

8.2 VERMÖGENSRECHNUNG - SACHBUCHTEIL 91

Die Rücklagen und sonstigen Vermögensbindungen der Gesamtkirche haben sich wie folgt entwickelt:

8.2.1 AKTIVSEITE

Nr.	Bezeichnung	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Zugang/ Abgang
		Euro	Euro	%
1	Sachanlagevermögen	155.999.341,20	152.957.334,20	-1,9
2	Geldanlage bei kirchlichen Geld- instituten	3.361.791,10	6.293.246,95	87,2
3	Wertpapierspezialfonds	441.471.637,55	441.471.637,55	0,0
4	Wertpapiere allgemein	3.266.169,10	3.252.677,52	-0,4
5	Geldanlagen Zweck- und Treu- handvermögen	1.371.874,79	1.277.579,27	-6,9
6	Darlehensforderungen	23.760,00	22.800,00	-4,0
7	Beteiligungen	26.313.485,25	26.314.761,42	0,0
8	Ansprüche an die zukünftige Haushaltswirtschaft			
8a	Innere Darlehen	33.611.603,89	31.690.728,82	-5,7
8b	Fremddarlehen	43.178.059,83	41.857.263,58	-3,1
9	Kassenbestand	76.813.916,39	92.732.435,57	20,7
Summe Vermögen Aktivseite		785.411.639,10	797.870.464,88	1,6

8.2.2 PASSIVSEITE

Nr.	Bezeichnung	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Zugang/ Abgang
		Euro	Euro	%
1	Vermögensgrundbestand	155.999.341,70	152.957.334,20	-1,9
2	Pflichtrücklagen nach KHO	247.340.490,52	247.063.903,15	-0,1
3	Zweckgebundene, freiwillige Rücklagen	192.542.091,69	208.699.969,02	8,4
4	Vermögensbindungen – Beteiligungen	26.313.485,25	26.314.761,42	0,0
5	Deckungskapital - Darlehensforderungen	23.760,00	22.800,00	-4,0
6	Sondervermögen	1.666.578,54	4.621.765,47	177,4
7	Zweck- und Treuhandvermögen	1.371.874,79	1.277.579,27	-6,9
8	Rückstellung „Clearing Kirchensteuer“	83.361.166,34	83.361.166,34	0,0
9	Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	33.611.603,89	31.690.728,82	-5,7
10	Verbindlichkeiten am Kapitalmarkt	43.178.059,83	41.857.263,58	-3,1
11	Sonstige Verbindlichkeiten (Kauti- onen)	3.186,55	3.193,61	0,2
Summe Vermögen Passivseite		785.411.639,10	797.870.464,88	1,6

8.2.3 ERLÄUTERUNGEN ZUR VERMÖGENSRECHNUNG**Aktivseite****Zu Nr. 1 Sachanlagevermögen der Gesamtkirche**

Das zum 01.01.2013 neu eingebuchte Anlagevermögen steht am 31.12.2013 mit einem Wert von ca. 153,0 Mio. Euro in der Vermögensrechnung der Gesamtkirche. Es setzt sich zu 93,7 % aus Grundstücken und Gebäuden, zu 4,7 % aus nicht realisierbaren Kunstwerken und Kulturgütern sowie zu 1,6 % aus dem sonstigen beweglichen Anlagevermögen zusammen.

Die Grundstücke und Gebäude setzen sich aus 181 Objekten zusammen. Davon sind 60 Objekte Gebäude, die sich wiederum auf 48 realisierbare und 12 nicht realisierbare Objekte verteilen.

Bei den Grundstücken gibt es insgesamt 121 Objekte; davon sind 67 Grundstücke unbebaut und 54 bebaut. Von den bebauten Grundstücken sind 4 als nicht realisierbar eingestuft und 15 sind Erbbaugrundstücke.

Die Bewertung der Gebäude erfolgte in der Regel auf Basis des Neubauwertes (NHK 2000) unter Zugrundelegung eines Wertabschlagsmodells (sechs Bauteilemodells); die entsprechenden Gutachten dazu wurden durch die Josephsstiftung, Bamberg, erstellt. Lediglich bei fünf Gebäuden bilden die aktuellen Brandversicherungswerte die Basis der Wertermittlung. Auf Basis dieser vorgenannten Werte wurden die ermittelten Abschreibungsbeträge für 2013 vollumfänglich rechnerisch geprüft und waren nicht zu beanstanden.

Die Grundstücksbewertung erfolgte nach den amtlichen Bodenrichtwerten mit Stichtag 01.01.2012. Lediglich bei den Erbbaugrundstücken wurde in einem internen Bewertungsverfahren, das nach anerkannter Methodik durchgeführt wurde, ein Bewertungsabschlag von 51 % auf die Bodenrichtwerte ermittelt. Damit stehen diese jeweils mit 49 % der amtlichen Bodenrichtwerte in der Bilanz.

Bei den nicht realisierbaren Kunstwerken und Kulturgütern handelt es sich im Wesentlichen um die historischen Bibliothek- und Archivbestände des Theologischen Seminars in Herborn und des Zentralarchivs/Zentralbibliothek in Darmstadt.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 516.468,81 Euro in immaterielles und bewegliches Sachanlagevermögen investiert. Dem stand ein Werteverzehr (Abschreibungen) in Höhe von 3.558.475,81 Euro gegenüber. Somit übersteigt der Werteverzehr die Neuinvestitionen in bestehendes Anlagevermögen um 3.042.007,00 Euro. Abzüglich der Nettozuführung von 1.400.000,00 Euro in gesamtkirchliche Substanzerhaltungsrücklagen verbleibt eine Nettoverminderung des Anlagevermögens von 1.642.007,00 Euro.

Zu Nr. 2 Geldanlagen bei kirchlichen Geldinstituten

Bei dieser Position handelt es sich zum einen um ein Sparkonto bei der Ev. Kreditgenossenschaft Kassel über ca. 1,28 Mio. Euro.

Des Weiteren sind bei dieser Position aktivisch die Sondervermögen Gesangbuchfonds (1,07 Mio. Euro), Religionsbücherfonds (0,54 Mio. Euro), Theologisches Konvikt (0,05 Mio. Euro) und das Sondervermögen ZPV (2,96 Mio. Euro) mit einer separaten Geldanlage unterlegt. Dies gilt gleichermaßen für sämtliche bestehenden Sammelrücklagen (0,39 Mio. Euro) sowie in geringem Umfang für drei Kautionen (3 TSD Euro).

Zu Nr. 3 Wertpapierspezialfonds

Der bei dieser Position ausgewiesene Wertpapierbestand ist gebündelt in einem von Metzler Asset Management verwalteten Dachfonds, der wiederum seine Mittel anteilig in insgesamt 19 verschiedenen Zielfonds angelegt hat. Der Buchwert dieses Dachfonds beträgt unverändert 441,5 Mio. Euro. Zum 31.12.2013 betrug der Kurswert des Dachfonds 642,6 Mio. Euro; die Stillen Reserven innerhalb dieses Dachfonds belaufen sich somit zu diesem Zeitpunkt auf 201,1 Mio. Euro.

Zu Nr. 4 Wertpapiere allgemein

Die bei dieser Position aufgeführten Wertpapiere werden nicht in Wertpapierspezialfonds gehalten, sondern stellen separate Anlageformen dar. Im Berichtsjahr blieb der Gesamtwert von ca. 3,3 Mio. Euro fast unverändert.

Im Volumen von 2,0 Mio. Euro handelt es sich um ein Wertpapier der Commerzbank mit einer Laufzeit bis 2025 und einer jährlichen Verzinsung von 4,25%.

Daneben besteht als zweite Position die Beteiligung am European Growth Fund (Privat-Equity-Fonds) im Volumen von unverändert ca. 1,25 Mio. Euro. Im Berichtsjahr gab es hier einen Kapitalrückfluss in Höhe von 13,5 TSD Euro.

Der Fonds soll endgültig aufgelöst werden (ursprünglich anvisiertes Ende war der 27.06.2010). Bei der Auflösung drohen Verluste aus der Währungsumrechnung (Dollar in Euro) und aus der Unklarheit über die Höhe der erzielbaren Verkaufserlöse für die noch gehaltenen restlichen Beteiligungen.

Zu Nr. 5 Geldanlagen Zweck- und Treuhandvermögen

Zum 31.12.2013 umfassen die Gelder den Nachlass Uhl (408 TSD Euro), Nachlass Müller (43 TSD Euro), den Schwesternfonds Elisabethenstift (337 TSD Euro) sowie den Treuhandfonds Flughafenseelsorge (194 TSD Euro), der aus Spendengeldern besteht und vom Zentrum Seelsorge mitverwaltet wird. Weiterhin erfasst sind die Mittel des Fonds zur Haushaltssicherung der Ev. Lutherischen Kirche der Republik Namibia (256 TSD Euro) sowie ein Treuhandvermögen der Jesusbruderschaft Gnadenthal zur Deckung einer laufenden Angestelltenrente (40 TSD Euro).

Zu Nr. 6 Darlehensforderungen

Es handelt sich überwiegend um Sozialdarlehen an Studierende (i. d. R. Theologen und Gemeindepädagogen). Am Ende des Berichtsjahres gab es unverändert neun laufende Darlehen.

Zu Nr. 7 Beteiligungen

Der Wertansatz der Beteiligungen erhöhte sich im Berichtsjahr von ca. 26,31 Mio. Euro um insgesamt 1,3 TSD Euro nur ganz minimal durch die Umwandlung der Dividende aus der indirekten Beteiligung an Oicocredit über den Förderverein Hessen-Pfalz.

Bei der direkten Beteiligung an Oicocredit unterblieb die Beteiligungsanpassung, da der Kasse über den Vorgang der Dividendenumwandlung keine Unterlagen zugehen. Der Zugang in Höhe von ca. 10,7 TSD Euro wurde zwischenzeitlich in 2014 nachgeholt.

Darüber hinaus erwarb die Gesamtkirche im Juni 2013 einen Anteil in Höhe von 5 TSD Euro an der Kirchenbuchportal GmbH in Gründung mit Sitz in Stuttgart. Auch hier wurde der Beteiligungszugang zwischenzeitlich durch die Kasse in 2014 vollzogen.

Größte Beteiligungen mit Wertansätzen in Höhe von 17,8 Mio. Euro bzw. 5,95 Mio. Euro bleiben zum einen die Gesellschaft für diakonische Einrichtungen in Hessen und Nassau mbH, Darmstadt und zum anderen die Agaplesion gemeinnützige Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main.

Die restlichen ca. 2,56 Mio. Euro Beteiligungskapital verteilen sich auf 13 weitere Beteiligungen und einen inaktiven Firmenmantel.

Die Jahresabschlüsse der Beteiligungen werden zum Teil von uns sowie von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft.

Die von Wirtschaftsprüfern geprüften Jahresabschlüsse der Beteiligungen werden von uns regelmäßig ausgewertet.

Aus den zuletzt ausgewerteten Wirtschaftsprüfungsberichten über die Jahresabschlüsse 2012 unserer Beteiligungen ergaben sich keine Einschränkungen in den Testaten der Wirtschaftsprüfer.

Zu Nr. 8 Ansprüche an die zukünftige Haushaltswirtschaft

Nr. 8a Innere Darlehen

Dies stellt eine Art „Korrekturposten“ zu Position 9 auf der Passivseite dar, mit der Aussage, dass die zukünftig noch fälligen Verpflichtungen durch die jeweiligen zukünftigen Haushalte gedeckt werden müssen.

Zu Nr. 8b Fremddarlehen

Dies stellt eine Art „Korrekturposten“ zu Position 10 auf der Passivseite dar, mit der Aussage, dass die zukünftig noch fälligen Verpflichtungen durch die jeweiligen zukünftigen Haushalte gedeckt werden müssen.

Zu Nr. 9 Kassenbestand

Der Kassenbestand erhöhte sich im Berichtsjahr von 76,9 Mio. Euro zu Beginn des Haushaltsjahres auf 92,8 Mio. Euro am Ende des Haushaltsjahres. Dies entspricht einer Zunahme um 15,9 Mio. Euro bzw. um 20,7 %.

Der Grund hierfür ist, dass es wie bereits im Vorjahr keine Neuanlagen im Bereich der Wertpapierspezialfonds gab, so dass der Kassenbestand sich im gleichen Maße erhöht hat, wie es dem Saldo zwischen Rücklagenzuführungen und Rücklagenentnahmen im Sachbuchteil 91 entspricht.

Über den jeweils benötigten Liquiditätsrahmen hinaus sind die Mittel i. d. R. als Fest- und Termingelder verzinslich angelegt.

Im Berichtsjahr wurden ca. 0,84 Mio. Euro an Zinseinnahmen mit den Kassenbestandsmitteln erzielt; geplant waren Zinseinnahmen von 2,0 Mio. Euro. Insoweit wurde der Planansatz um ca. 1,16 Mio. Euro unterschritten. Im Berichtsjahr liefen viele höherverzinsliche Anlagen aus, so dass das bisherige Niveau nicht mehr gehalten werden konnte. Gegenüber dem Vorjahr (1,6 Mio. Euro Zinseinnahmen) haben sich die Zinseinnahmen sogar fast halbiert.

Passivseite

Zu Nr. 1 Vermögensgrundbestand

Der Vermögensgrundbestand ergibt sich rein rechnerisch aus der Aufnahme des Anlagevermögens ab dem 01.01.2013 in die Vermögensrechnung.

Zu Nr. 2 Pflichtrücklagen nach KHO

Pflichtrücklagen nach der KHO sind die Ausgleichsrücklagen nach § 11 KHO, die Betriebsmittelrücklage nach § 10 KHO und die Bürgschaftssicherungsrücklage nach § 13 KHO.

Die Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat je eine Ausgleichsrücklage für die Gesamtkirche sowie für die Kirchengemeinden.

Die beiden Ausgleichsrücklagen haben sich im Berichtsjahr von 169,8 Mio. Euro geringfügig auf 169,5 Mio. Euro reduziert.

Es gab Zuführungen in Höhe von 0,65 Mio. Euro aus dem ordentlichen Haushalt (Restanteil von 50 % Rücklagenzuführung Zinseinnahmen/Anteil Gesamtkirche). Dem stand als Abgang eine Umschichtung innerhalb der Vermögensrechnung in Höhe von 0,9 Mio. Euro gegenüber. Diese Mittel wurden aus der gesamtkirchlichen Ausgleichsrücklage in die zweckgebundene Rücklage „Energiesparendes Bauen“ eingestellt.

Die zum Jahresabschluss 2013 ausgewiesene Höhe der Ausgleichsrücklagen von ca. 169,5 Mio. Euro bewegen sich innerhalb der gesetzlich geforderten Bandbreite nach § 11 Abs. 2 KHO (zwischen der Mindesthöhe von 1/10 und der Maximalhöhe von 1/3 des durchschnittlichen Haushaltsvolumens der vorangegangenen drei Haushaltsjahre).

Die Betriebsmittelrücklage blieb im Berichtsjahr mit ca. 73,75 Mio. Euro unverändert. Sie liegt damit weiterhin ebenfalls in der gesetzlich geforderten Bandbreite zwischen Mindest- und Maximalwert.

Die Bürgschaftssicherungsrücklage blieb ebenfalls mit ca. 3,8 Mio. Euro in ihrer Höhe unverändert zum Vorjahr.

Gemäß der Anlage 7 zum Haushaltsplan 2014 (Stand 23.08.2013) lagen die eingegangenen Bürgschaften bei 14.334.132 Euro. Die Mindesthöhe der Bürgschaftssicherungsrücklage beträgt 10 % dieses Betrages, mithin 1,43 Mio. Euro, so dass diese Rücklage weiterhin mehr als ausreichend bemessen ist.

Zu Nr. 3 Zweckgebundene freiwillige Rücklagen

Die zweckgebundenen freiwilligen Rücklagen haben sich im Berichtsjahr von ca. 192,5 Mio. Euro um insgesamt 16,2 Mio. Euro bzw. um 8,4 % auf ca. 208,7 Mio. Euro erhöht.

Die **Zuführungen** von ca. 45,1 Mio. Euro setzten sich folgendermaßen zusammen:

- Budgetrücklagen in Höhe von 26,9 Mio. Euro
- Kirchentag 2021 8,3 Mio. Euro
- Anschubfinanzierung Familienzentren 2,9 Mio. Euro
- Substanzerhaltungsrücklage kirchengemeindliche Gebäude 3,05 Mio. Euro
- Substanzerhaltungsrücklagen Gesamtkirche von 2,4 Mio. Euro
- Miete Evangelische Hochschule Darmstadt von 0,3 Mio. Euro
- Rücklage für Sozial- und Diakoniestationen von 0,3 Mio. Euro
- Energiesparendes Bauen (Ökofonds) von 0,9 Mio. Euro
- sonstige Rücklagenzuführungen von 0,05 Mio. Euro.

Die **Auflösungen** von ca. 29,0 Mio. Euro setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Budgetrücklagen in Höhe von 15,8 Mio. Euro
- Übergangsfinanzierung Pfarrdienst von 3,45 Mio. Euro
- Kinderkrippenprogramm von 2,2 Mio. Euro
- Rücklage „EKD-Runder Tisch“ von 0,7 Mio. Euro
- Perspektive 2025 incl. Projekte von 1,8 Mio. Euro
- gesamtkirchliche Substanzerhaltungsrücklage von 1,0 Mio. Euro
- Grunderwerbfonds von 0,9 Mio. Euro
- Energiesparendes Bauen von 2,6 Mio. Euro
- Rücklage Sozial- und Diakoniestationen von 0,3 Mio. Euro
- gesamtkirchlicher Ökofonds von 0,1 Mio. Euro
- sonstige Rücklagenentnahmen von 0,1 Mio. Euro.

Zu beachten ist, dass in den Beträgen der Zuführungen und der Auflösungen jeweils auch Beträge enthalten sind, die durch bloße Umschichtungen innerhalb einzelner Rücklagen sowie aus anderen Vermögensbereichen stammen.

Die Entnahme aus dem Grunderwerbsfonds (ca. 0,9 Mio. Euro) beruht im Wesentlichen auf der Vorfinanzierung der Projektentwicklung des Geländes des ehemaligen Alumnats in Rimbach. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr jedoch Ausgaben angesetzt, die nach unserer Einschätzung weder mit einem Kauf- noch mit einem Verkaufsvorgang zusammenhängen. Durch die nicht gerechtfertigte Ansetzung dieser Ausgaben zur Ermittlung eines Zuführungs- bzw. eines Entnahmebetrages in bzw. aus dem Grunderwerbsfonds sind dem Grunderwerbsfonds im Berichtsjahr insgesamt 170.551,41 Euro zu Unrecht entnommen worden.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Ausgaben für ein Gutachten Außenbereich Evangelische Studenten Gemeinde Gießen über 673,25 Euro,
- Ausgaben für zwei Gutachten Außenbereich und Elektroarbeiten Laubach-Kolleg über zusammen 16.197,62 Euro,
- Ausgaben über ein weiteres Gutachten über 3.143,86 Euro, dass unter der angegebenen Haushaltsstelle 8100.00.6370 im Haushaltsjahr 2013 nicht im Sachbuch 00 gebucht worden ist,
- Ausgaben für Rechtsanwalts- und Notarkosten über 541,78 Euro unter der Haushaltsstelle 8220.00.6370, die mit keinem Kauf- bzw. Verkaufsvorgang zusammenhängen,
- Ausgaben in Höhe von 149.994,90 Euro für Wassererschließungskosten und den Wege- und Parkplatzausbau des Martin Niemöller Hauses in Arnoldshain, die nach unserer Meinung in den SBT 02 zur entsprechenden Umbaumaßnahme dieses Hauses gehören.

Dieser Betrag wäre in 2014 entweder aus den jeweils betreffenden Haushaltsfunktionen des SBT 00 (1210.04, 5132) bzw. dem SBT 02 dem Grunderwerbsfonds zuzuführen bzw. in der Endabrechnung 2014 des Grunderwerbsfonds entsprechend von den ermittelten Ausgaben entsprechend vorher abzusetzen.

Die Budgetrücklagen haben sich im Berichtsjahr im Saldo um insgesamt 11,1 Mio. Euro von ca. 70,4 Mio. Euro auf ca. 81,5 Mio. Euro weiter erhöht (+15,8 %).

Dies liegt hauptsächlich an der Bildung von zwei neuen Budgetrücklagen im Budgetbereich 14, die aus dem Jahresüberschuss 2013 in Höhe von ca. 15,1 Mio. Euro (zum einen die „Bonuszahlung 2014“ über 11,3 Mio. Euro sowie ca. 3,8 Mio. Euro „Haushaltsüberschuss 2013“) gebildet worden sind.

Die Verteilung der gesamten Budgetrücklagen erstreckt sich nunmehr zum 31.12.2013 auf 204 verschiedene Einzelrücklagen (im Vorjahr 186).

Davon entfallen 28,6 Mio. Euro auf die Budgetrücklagen „Haushaltsüberschuss 2012 und 2013“ sowie 16,9 Mio. Euro auf die Budgetrücklagen für die Sonderzahlungen KDO/KDAVO 2013 und 2014 sowie weitere 17,1 Mio. Euro auf den Budgetbereich 1 (Kirchliche Arbeit auf der Gemeinde- und Dekanatsebene). Ferner entfallen ca. 5,9 Mio. Euro auf die Budgetbereiche der Gesamtkirche mit Projekten sowie ca. 2,2 Mio. Euro auf die Budgetbereiche der Zentren.

Die restlichen 10,8 Mio. Euro verteilen sich auf die übrigen Budgetbereiche. An den gesamten zweckgebundenen Rücklagen haben die Budgetrücklagen einen Anteil von mittlerweile 39,1 % (Vorjahr 36,6 %).

Zu Nr. 4 Vermögensbindungen – Beteiligungen

Deckungsposition in gleicher Höhe zu Position 7 auf der Aktivseite „Beteiligungen“.

Zu Nr. 5 Deckungskapital Darlehensforderungen

Deckungsposition in gleicher Höhe zu Position 6 auf der Aktivseite.

Zu Nr. 6 Sondervermögen

Die Sondervermögen umfassen als Einzelpositionen ab dem Haushaltsjahr 2013 den Gesangsbuchfonds in einer Höhe von 1,07 Mio. Euro, den Religionsbücherfonds in Höhe von 0,54 Mio. Euro und das Sondervermögen „Theologisches Konvikt“ in Höhe von unverändert 0,05 Mio. Euro. Neu hinzugekommen ist der Anteil Sondervermögen an der ZPV in Höhe von 2,96 Mio. Euro. Es handelt sich hier weitgehend um frühere Gewinne aus Grundstücksverkäufen (aus dem früheren Pfründe Vermögen), die der EKHN ausschließlich für die Pfarrbesoldung und Pfarrversorgung zustehen. Der Betrag ist entsprechend in der Bilanz der ZPV als Verbindlichkeit gegenüber der EKHN ausgewiesen.

Zu Nr. 7 Zweck- und Treuhandvermögen

Das passivierte Treuhandvermögen umfasst als Einzelpositionen den Nachlass Uhl (408 TSD Euro), den Schwesternfonds Elisabethenstift (337 TSD Euro), den Treuhandfonds Flughafen-seelsorge (194 TSD Euro), den Fonds zur Haushaltssicherung der Ev. Lutherischen Kirche in der Republik Namibia (256 TSD Euro) sowie ein Treuhandvermögen der Jesusbruderschaft Gnadenenthal (40 TSD Euro) zur Deckung einer laufenden Angestelltenrente. Die letztgenannte Position wird nicht auf der Aktivseite mit einer separaten Geldanlageposition unterlegt; vielmehr wird sie aus Kassenbestandsmitteln gemäß vertraglicher Grundlage mit 5 % verzinst.

Zu Nr. 8 Rückstellung „Clearing Kirchensteuer“

Die Rückstellung für das Clearingverfahren des Kirchenlohnsteuerverrechnungsverfahrens der einzelnen Gliedkirchen blieb gegenüber dem Vorjahresendstand von ca. 83,4 Mio. Euro unverändert. Im 10-Jahreszeitraum von 2004 bis 2013 wurden lediglich in einem einzigen Veranlagungsjahr ca. 9,5 Mio. Euro an Clearingrückzahlungen fällig. **Die Inanspruchnahme der Rückstellung in der gebildeten Höhe ist unter der Berücksichtigung der Vergangenheitswerte nicht wahrscheinlich. Im Ergebnis kommen wir zu der Einschätzung, dass eine deutliche Reduzierung der Rückstellung angemessen und vertretbar wäre.**

Zu Nr. 9 Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften

Im Jahr 2004 gewährte die Versorgungsstiftung der EKHN ein inneres Darlehen über ca. 47,1 Mio. Euro zur Finanzierung einer Einlage bei der Evangelischen Ruhegehaltskasse.

Dieses innere Darlehen wird seitdem vertragsgemäß getilgt. Die Tilgung in 2013 betrug ca. 1,92 Mio. Euro; zum Ende der Berichtsperiode stehen vom Ursprungsbetrag noch ca. 31,7 Mio. Euro aus.

Zu Nr. 10 Verbindlichkeiten am Kapitalmarkt

Ebenfalls im Jahre 2004 erhielt die EKHN von der Ev. Kreditgenossenschaft Kassel einen Kredit über 50 Mio. Euro zur Finanzierung einer Einlage bei der Ev. Ruhegehaltskasse. Der Kredit wird seitdem vertragsgemäß getilgt.

Die Tilgung in 2013 betrug ca. 1,24 Mio. Euro; zum Ende der Berichtsperiode stehen vom Ursprungsbetrag noch ca. 39,9 Mio. Euro aus.

Die Kirchenleitung hat auf ihrer Sitzung am 07.03.2013 (unter Tagesordnungspunkt 17) beschlossen, das ursprüngliche Darlehen mit einer Zinsbindung bis zum 31.03.2014 zu verlängern.

Das neue Darlehen mit der Ev. Kreditgenossenschaft als Vertragspartner sieht nunmehr eine Verzinsung von nur noch 1,99 % bei einer Laufzeit vom 01.04.2014 bis zum 31.03.2024 vor. Das bisherige Darlehen hätte noch eine Laufzeit bis März 2034 gehabt.

Daneben bestehen noch zwei kleinere Altdarlehen über zusammen ca. 144 TSD Euro (betrifft das Laubach-Kolleg und das Auffangwohnheim Darmstadt).

Weiterhin bestehen seit 2010 zwei zinsgünstige Kapitalmarktdarlehen (über die KfW und über Landestreuhand Hessen, Bank für Infrastruktur) für die energetische Sanierung des Laubach-Kollegs im Umfang von noch ca. 579 TSD Euro.

In 2012 ist für den gleichen Zweck noch ein drittes Darlehen über die KfW im Volumen von ca. 1,26 Mio. Euro dazugekommen. Zum 31.12.2013 weist es einen Restbestand von ca. 1,21 Mio. Euro aus.

Auch für die beiden Darlehen der KfW aus 2010 bzw. 2012 über zusammen noch ca. 1,5 Mio. Euro wurde jeweils eine Tilgungsrücklage gebildet.

Der Gesamtbetrag an ausstehenden Darlehen am Kapitalmarkt beläuft sich somit zum 31.12.2013 auf ca. 41,86 Mio. Euro (Vorjahr ca. 43,18 Mio. Euro).

Zu Nr. 11 Sonstige Verbindlichkeiten (Kautionen)

Es handelt sich um drei Kautionen im geringfügigen Umfang.

8.2.4 VERMÖGENSKENNZAHLEN

Der Vergleich des gesamtkirchlichen Vermögensbestandes (Rücklagen und sonstige Vermögensbindungen) mit den Schulden (Fremdfinanzierung) und dem Treuhandvermögen führt zu nachstehendem Ergebnis:

	Stand am Anfang des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Haushaltsjahres
	Euro	Euro
Vermögen	707.250.100,59	723.044.893,21
Schulden/Treuhandvermögen	-78.161.538,51	-74.825.571,67
Reinvermögensbestand	629.088.562,08	648.219.321,54

Damit hat sich der Reinvermögensbestand im Rechtsträger 1 buchmäßig im Haushaltsjahr 2013 um ca. 19,1 Mio. Euro bzw. um 3,0 % erhöht.

Unberücksichtigt bei dieser Betrachtungsweise bleiben weitere ca. 201,1 Mio. Euro an Stillen Reserven; um diesen Betrag waren die Kurswerte der Wertpapierspezialfonds im Rechtsträger 1 zum Jahresende 2013 höher als die ausgewiesenen Buchwerte in der Vermögensrechnung der EKHN.

9 DURCHLAUFENDE POSTEN

Im Sachbuchteil 51 werden Vorschüsse und Verwahrgelder abgewickelt. Unerledigte Posten zum Jahresabschluss werden automatisch auf das neue Haushaltsjahr übertragen.

9.1 VORSCHÜSSE

Als Vorschuss darf eine Ausgabe nur angeordnet werden, wenn zwar die Verpflichtung zur Leistung feststeht, die Ausgabe aber noch nicht endgültig nach der im Haushaltsplan vorgesehenen Ordnung gebucht werden kann. Dies gilt nicht für Gehaltsvorschüsse. Am Ende des Haushaltsjahres 2013 betrug die Summe der nicht abgewickelten Vorschüsse 567.470,17 Euro. Die Vorschüsse setzen sich wie folgt zusammen:

Vorschussart		Anfangsbestand 01.01.2013	Endbestand 31.12.2013
		Euro	Euro
I	Eiserne Vorschüsse	38.370,00	38.870,00
II	Lebensversicherungsprämien	-3.650,61	-3.709,47
III	Zahlstellen	98.947,93	240.516,99
IV	Gehaltsvorschüsse	256.515,00	242.340,00
V	Sonstige Vorschüsse und Vorlagen	54.103,23	0,00
VI	Gehaltsabwicklung/Vergütung	0,00	286,13
VII	Gehaltsabwicklungen/„Netto-Minus-Zahlungen.“	55.549,02	49.166,52
Gesamtsumme aller Vorschüsse		499.834,57	567.470,17

Zu I

Unter dieser Position werden ständige Handvorschüsse (§ 63 Abs. 1 KHO) kirchlicher Einrichtungen und Ämter nachgewiesen.

Zu II

Unter dieser Position werden Sammelversicherungen vorfinanziert. Durch Gehaltsabzüge, in Einzelfällen auch durch Überweisungen von Selbstzahlern, müssen diese Beträge wieder zurückfließen. Durch Änderungen im Personalbestand (z. B. Erziehungszeit oder Krankheit) können Differenzen entstehen, die eine Regulierung teilweise erst im Laufe des nächsten Haushaltsjahres ermöglichen. Aus diesem Grund werden sich zum Jahresabschluss immer gewisse Differenzen ergeben.

Der negative Endbestand von -3.709,47 Euro resultiert aus zu viel zurückgezahlten Lebensversicherungsprämien (Familienfürsorge LV Angestellte) von vorfinanzierten Mitteln.

Zu III

Hierbei handelt es sich um eine Zahlstelle, die als Teil der Gesamtkirchenkasse im Sinne des § 63 Abs. 2 KHO eingerichtet wurde (in Ausnahmefällen können Zahlstellen als Teil der Kasse eingerichtet werden).

Diese buchen die Zahlungsvorgänge in zeitlicher Ordnung und sollen monatlich, also zeitnah, abrechnen.

Der ausgewiesene Betrag resultiert aus dem positiven Kontobestand der Zahlstelle.

Zu IV

Der offene Posten resultiert aus im Einzelnen nachgewiesenen Gehaltsvorschüssen, deren Eingang durch Einbehaltung im Rahmen der Personalkostenabrechnung gesichert ist. Diese haben sich von 256.515,00 Euro auf 242.340,00 Euro verringert.

Zu V

Die Abwicklung des offenen Postens von 54.103,23 Euro aus noch nicht erstatteten Gehältern (11/2012 Hohensolms) wurde in den ordentlichen Haushalt umgebucht. Der Ausgleich fand in 2014 statt, gebucht wurde noch im Haushaltsjahr 2013.

Zu VI

Noch nicht abgewickelter offener Posten von 286,13 Euro im Rahmen der Personalkostenvergütung.

Zu VII

Die „Netto-Minus-Zahlungen“ (Überzahlung Bezüge u. Gehalt) haben sich auf 49.166,52 Euro reduziert.

9.2 VERWAHRGELDER

Verwahrgelder sind Einnahmen, die noch nicht in das entsprechende Sachbuch gebucht werden können, da die Haushaltsstelle für eine sachliche Zuordnung noch nicht feststeht. Einzahlungen, die der Kasse irrtümlich oder zur Weiterleitung an Dritte zugehen, sind ebenfalls als Verwahrgeld zu behandeln. Die Summe der nicht abgewickelten Verwahrgelder betrug am Ende des Haushaltsjahres 21.254,71 Euro.

Die Verwahrgelder setzen sich wie folgt zusammen:

Verwahrart		Anfangsbestand 01.01.2013	Endbestand 31.12.2013
		Euro	Euro
I	Gehaltsbestandteile	100.308,06	44.855,86
II	Sonstige Verwahrgelder	53.733,12	-23.601,15
Gesamtsumme aller Verwahrgelder		154.041,18	21.254,71

Zu I

Hierbei handelt es sich zum Teil um noch nicht abgewickelte Sozialversicherungsbeiträge/ Zusatzversicherungsbeiträge.

Im Bereich EZVK/Da./Kontenabstimmung (GLD 4300, UK 22222) wurden 40 TSD Euro aufgrund der Beanstandung in 2012 in den ordentlichen Haushalt gebucht und damit bereinigt. Es ergeben sich immer Differenzen am Jahresende, eine Regulierung des neuen Bestandes kann erst im Laufe des nächsten Haushaltsjahres stattfinden, sollte aber zeitnah abgewickelt werden.

Zu II

Unter der Gliederung 6900 werden verschiedene Unterkonten (UK`s) geführt. Das Ergebnis ist ein Saldo der verschiedenen Unterkonten.

9.3 ABZUFÜHRENDE KOLLEKTEN UND SPENDEN

Im Lauf des Berichtsjahres wurden über die Gesamtkirchenkasse 2.416.081,37 Euro vereinnahmt und auch entsprechend weitergeleitet. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen: Pflichtkollekten 1.923.324,54 Euro und Spenden 492.756,83 Euro. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Zugang von 196.025,12 Euro.

Im Rahmen der Pflichtkollekten stellt dies nur einen Teil der in der EKHN eingegangenen Beträge dar, da ein Großteil direkt von den Gemeinden/Regionalverwaltungen und Dekanaten an den Empfänger abgeführt wird.

Laut der Statistik des Dezernats 1 - Kirchliche Dienste - betragen alle Pflichtkollekten, die über die Region und die Gesamtkirchenkasse vereinnahmt und weitergeleitet werden, im Berichtsjahr insgesamt 4.028.424,54 Euro (ohne Spenden). Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von 66.758,65 Euro.

10 KASSENRECHNUNG

Am 21.06.2013 und am 29.11.2013 wurde jeweils eine unvermutete Kassenprüfung vom Leiter der Kasse des Ev. Regionalverwaltungsverbandes Frankfurt am Main, der vereinbarungsgemäß mit den Kassenprüfungen der Gesamtkirchenkasse betraut ist, durchgeführt. Somit wurde den Anforderungen des § 85 Kirchliche Haushaltsordnung Kassenaufsicht-Kassenprüfung Rechnung getragen.

Die Kassenrechnung enthält Vergleiche von Ist-Einnahmen mit Soll-Einnahmen, Ist-Ausgaben mit Soll-Ausgaben, Ist-Einnahmen mit Ist-Ausgaben und damit den Ist-Abschluss für den Rechnungslegungsabschnitt.

Der Kassen-Soll-Bestand in Höhe von 226.173.559,44 Euro stimmt lt. Kassenabschluss mit dem Kassen-Ist-Bestand zum Jahresabschlusstermin am 24.04.2014 überein. Die Übereinstimmung ist durch die den Abschlussunterlagen beigefügte Kassenbestandsaufnahme vom 23.05.2014 beurkundet nachgewiesen.

Allerdings weist der Ist-Saldo 2013/2014 im Sachbuch-Summenblatt „Langliste“ gegenüber dem Zeitbuch (v. 24.04.14 S. 509) eine Differenz von 1,99 Euro auf, wobei zwischen dem Zeitbuch und der Sachbuch-Summenblatt „Kurzliste“ eine Abstimmung erfolgte. Bei der Differenz handelt es sich um einen Programmfehler in der Listenausgabe der sich auch im Folgejahr fortschreibt und sich nur durch einen Datenbankeingriff von der KIGST bereinigen lassen wird. Die ECKD empfiehlt der Gesamtkirchenkasse zeitnah immer beide Sachbuchsummenlisten zu prüfen, da beide Listen auf unterschiedliche Art aufsummieren. Der Programmfehler hat keinen Einfluss auf die Jahresrechnung.

Die Anfangsbestände für 2014 (Vortrags- und Übertrags Buchungen) sind im Einzelnen im Zeitbuch 2013/2014 vom 24.04.2014 auf Seite 1 bis 509 dokumentiert.

10.1 KASSENRESTE

Kassenreste sind Beträge, um die die Soll-Einnahmen höher sind als die Ist-Einnahmen (Kasseneinnahmereste) oder die Soll-Ausgaben höher sind als die Ist-Ausgaben (Kassenausgabereste) und die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragen sind.

Im Haushaltsjahr 2013 wurden Kasseneinnahmereste in Höhe von 4.520.167,40 Euro (Vorjahr 3.700.721,76 Euro) und Kassenausgabereste in Höhe von 60.707,10 Euro (Vorjahr 1.979.256,63 Euro) gebildet.

Kassenreste sind Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, die zeitnah abzuwickeln sind.

Nachstehend werden die größten Kasseneinnahmereste und Kassenausgabereste erläutert:

Kasseneinnahmereste (KER) auch aus dem Vorjahr:

- **Ev. Gymnasium Bad Marienberg - Versorgungskosten 1. und 2. Halbjahr 2013 - (KER 279.123,62 Euro):** Forderungen der EKHN gegenüber dem Ev. Gymnasium Bad Marienberg für vorfinanzierte Versorgungskosten aufgrund von Liquiditätsengpässen (siehe Erläuterungen Punkt 12.2.4).
- **Ev. Gymnasium Bad Marienberg – Personalkostenersatz - (KER 3.485.134,02 Euro und 29.663,67 Euro):** Forderungen der EKHN gegenüber dem Ev. Gymnasium Bad Marienberg für vorfinanzierte Personalkostenerstattungen aufgrund von Liquiditätsengpässen (siehe Erläuterungen Punkt 12.2.4).
- **Personalkostenersatz/Religionsunterricht – Gestellungsverträge - (KER 559.261,45 Euro):** Überwiegend wurden die KER in 2014 vereinnahmt, bzw. werden noch vereinnahmt. Ein KER von rd. 194,8 TSD Euro wurde nieder geschlagen. Dies resultiert aus

der Anforderung von Personalkosten durch die EKHN nach Bundesbesoldungsgesetz, die Erstattung durch die Schulämter erfolgt hingegen nach Landesrecht. Die Besoldung des Landes ist geringer als die des Bundes, daher entstehen Differenzen, die durch Niederschlagung (Sollkürzung) im Folgejahr behoben werden.

- **Ev. Jugendburg Hohensolms - Vergütung 12/2013 (KER 39.649,65 Euro):** Forderungen der Gesamtkirche gegenüber dem Ev. Jugendburg Hohensolms für vorfinanzierte Personalausgaben.
- **Betriebsmittelrücklagenbestände der Regionalverwaltungen (KER/KAR 845.698,00 Euro und KAR 1.060.768,00 Euro):** Betriebsmittelrücklagen der Regionalverwaltungen wurden im HHJ 2011 auf den nach der KHO vorgeschriebenen Mindest-Sollbestand hin überprüft. Im Rahmen dieser Überprüfung wurde festgestellt, dass die Überschreitung der Mindest-Sollbestände zum Teil bei einigen Regionalverwaltungen abgeschöpft und zum Teil (in dem Umfang der Abschöpfung) bei anderen aufgestockt werden sollten. Um eine ergebnisneutrale Darstellung zu erreichen, wurde der Betrag als Einnahmesoll und als Ausgabesoll in Höhe von rd. 1,9 Mio. Euro im HH Jahr 2011 eingestellt. Dieser hat sich bis 2013 durch bereits vorgenommene Verrechnungen auf rd. 0,85 Mio. Euro reduziert. Laut dem Referat-Verwaltungskoordination konnte aufgrund verschiedener Einsprüche der Regionalverwaltungsverbände zu der Berechnung des nach § 10 KHO festgelegten Mindestbestandes, eine Abwicklung nicht vollständig durchgeführt werden. Buchhalterisch wurden daher die KER/KAR von rd. 0,85 Mio. Euro ausgebucht und der noch verbleibende KAR von rd. 1 Mio. Euro der Rücklage Umschichtung Betriebsmittelbestände zugeführt.

Kassenausgabereste (KAR) auch aus dem Vorjahr:

Zuweisungen an Regionalverwaltungen - Mehraufwandsausgleich für die Digitalisierung der Personalakten in den Regionalverwaltungen - (KAR 61.308,00 Euro): Die Zahlung erfolgt nach Durchführung der Maßnahme. Ein Gesamtbetrag von 203.628,00 Euro wurde in 2011 ins Soll gestellt.

10.2 ABSCHLUSS DER KASSENRECHNUNG

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ist-Einnahmen	Ist-Ausgaben	Ist- Überschuss/ -Fehlbetrag = Anteil am Kassen-Soll- Bestand
		Euro	Euro	Euro
1	Gesamtkirche (Rechts- träger 0900010001)			
1.1	Haushalt			
	Sachbuchteil 00	533.981.484,42	535.818.184,68	-1.836.700,26
1.2	Investitionshaushalt			
	Sachbuchteil 02	12.266.700,72	9.483.520,19	2.783.180,53
1.3	Kirchensteuerabwicklung und -verteilung			
	Sachbuchteil 49	454.268.356,77	454.268.356,77	0,00
1.4	Fremdes Geld			
	Sachbuchteil 51			
1.4.1	Vorschüsse			
	Gliederung 0-3	740.825.457,36	740.893.092,96	-67.635,60
1.4.2	Verwahrungsgelder			
	Gliederung 4-6	2.084.746.304,22	2.085.224.884,08	-478.579,86
1.5	Vermögenshaushalt			
	Sachbuchteil 91	133.203.519,03	40.430.651,45	92.772.867,58
	Summe RT. 0900010001	3.959.291.822,52	3.866.118.690,13	93.173.132,39
2	Summe aller übrigen Rechtsträger der Kas- sengemeinschaft	451.851.802,73	297.248.136,04	154.603.666,69
	Gesamtsumme	4.411.143.625,25	4.163.366.826,17	247.776.799,08
	Kassen-Bestand (Saldo Einnahmen und Ausgaben lt. Zeitbuch der Kassengemeinschaft für 2013)			247.776.799,08
	abzüglich Saldo für 2014, Zeitbuch vom 24.04.2014			-21.603.239,64
	Kassen-Soll-Bestand			226.173.559,44

Der Kassen-Soll-Bestand stimmt lt. Kassenabschluss vom 23.05.2014 mit dem Kassen-Ist-Bestand überein.

11 SONDERVERMÖGEN MIT EIGENEN RECHNUNGSKREISEN

Sondervermögen sind Vermögensteile, die für die Erfüllung bestimmter Zwecke als eigene Rechtsträger separiert wurden. Im Rahmen der Jahresprüfung 2013 wurden von uns folgende Sondervermögen mit eigenen Rechnungskreisen geprüft:

11.1 REFORMIERTER KOLLEKTURFONDS

Bei dem reformierten Kollekturfonds handelt es sich um ein Sondervermögen, das aus der „Geistlichen Güteradministration“ der Fürsten von Kurpfalz hervor gegangen ist. Der ursprüngliche Name war „Pfälzer reformierter Sammelfonds Collectur Umstadt“. Die Aufgabe des Fonds bestand darin, in den Kirchengemeinden Groß-Umstadt, Hammelbach, Hering, Heubach, Lengfeld, Lindenfels, Schlierbach und Wald-Michelbach, die ehemals zum Gebiet Kurpfalz gehörten, die Kirchen und Pfarrhäuser sowie das Kollekturverwaltungsgebäude Groß-Umstadt zu unterhalten, Zuschüsse zu gewähren für Pfarrer-, Lehrer- und Glöcknerbesoldung sowie die Erfüllung weiterer kirchlicher Bedürfnisse (z. B. Lieferung von Brot und Wein für das Abendmahl). Inflationsbedingt wurde das Vermögen erheblich dezimiert, so dass die Verpflichtung der Gebäudeunterhaltung aus den Fondsmitteln nicht mehr bestritten werden konnte. Die Gebäudeunterhaltung obliegt heute den jeweiligen Gemeinden selbst. Die Lehrerbeseoldung wurde durch Übernahme durch den Staat entbehrlich. Den verbleibenden Aufgaben des Fonds wird durch Verteilung des jährlichen Überschusses Rechnung getragen.

Der Modus zur Verteilung des Überschusses ergibt sich aus dem Schreiben des Landeskirchenamtes vom 20.01.1927 und gilt bis heute unverändert. Danach erhält die Landeskirche zwei Drittel des Überschusses für die Pfarrbesoldung. Das restliche Drittel teilt sich unter den Kirchengemeinden wie folgt auf: Groß-Umstadt (8 %), Hammelbach (1 %), Hering (17 %), Heubach (19 %), Lengfeld (11 %), Lindenfels (22 %), Schlierbach (11 %) und Wald-Michelbach (11 %).

Die Jahresrechnung ist in nachfolgender Tabelle dargestellt. Das Vermögen des reformierten Kollekturfonds ist im Sachbuchteil 91 nachgewiesen.

Haushaltsrechnung (Sachbuchteil 00)

GRP	Bezeichnung	Planansatz 2013	Rechnungs- Soll 2013	Abweichung Plan/Soll
		Euro	Euro	Euro
1100	Zinsen	0,00	884,35	884,35
1230	Pachtzins	0,00	2.642,14	2.642,14
1240	Erbbauzins	0,00	7.870,95	7.870,95
3119	Entnahmen aus Rücklagen	0,00	10.229,56	10.229,56
Summe Einnahmen		0,00	21.627,00	21.627,00
5240	Sachausgaben	0,00	500,52	500,52
8420	Zuführung zum ordentlichen Haushalt	0,00	10.804,99	10.804,99
9119	Zuführung an Rücklagen	0,00	10.229,56	10.229,56
Summe Ausgaben		0,00	21.535,07	21.535,07
Saldo		0,00	91,93	91,93

Vermögensrechnung (Sachbuchteil 91)

GLD	Bezeichnung	Endbestand 2012	Endbestand 2013
		Euro	Euro
1100	Geldanlagen bei Geldsammelstelle GKK	30.830,06	31.138,98
Summe Aktiva		30.830,06	31.138,98
6400	Treuhandvermögen	30.830,06	31.138,98
Summe Passiva		30.830,06	31.138,98

11.2 ALLGEMEINER DARLEHENSFONDS

Der Darlehensfonds als Sondervermögen der Landeskirche dient zur Vergabe interner und externer Darlehen. Die Mittel werden von unterschiedlichen Bewirtschaftern verwaltet. Die Darlehensvergabe lässt sich in drei Bereiche unterteilen: Allgemeine Darlehen (über den Leiter des Haushaltsreferates), Baudarlehen und Personaldarlehen. Die Zuständigkeit liegt bei den jeweiligen Dezernaten.

Der Darlehensfonds schließt mit Soll-Einnahmen von 5.998.678,93 Euro (inkl. der Sollüberschüsse aus Vorjahren betragen die Soll-Einnahmen 9.320.717,57) und Soll-Ausgaben von 9.320.717,57 Euro ab.

Der Sollüberschuss 2013 von 4.123.895,11 Euro wurde wegen der Umstellung der Rechnungslegung ab 2015 einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Die neu gebildeten **Haushaltsausgabereste** belaufen sich auf 2.480.560,00 Euro und verteilen sich auf folgende Bereiche:

Bezeichnung	Haushaltsausgabereist
	Euro
Baudarlehen Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände	680.150,00
Darlehen für Orgel, Glocken, Uhren	42.500,00
Darlehen für besondere Zwecke	189.000,00
Darlehen für Pfarrhäuser	168.910,00
Sonstige Darlehen	1.400.000,00
	2.480.560,00

Die Kirchenleitung und der Finanzausschuss haben die Resteübertragungen in ihren jeweiligen Sitzungen gebilligt.

Der Vermögensbestand des Darlehensfonds, der im Sachbuchteil 91 nachgewiesen wird, hat sich im Berichtsjahr von 37.808.084,45 Euro auf 38.180.423,84 Euro erhöht (ca. 1 %). Die Darlehen sind im Sachbuchteil 91 in Aktiva und Passiva entsprechend nachgewiesen.

Die Summe der vergebenen Darlehen teilt sich am 31.12.2013 wie folgt auf:

Bezeichnung	Darlehen
	Euro
Baudarlehen an Kirchengemeinden (KG)	11.940.059,51
Orgeldarlehen KG	1.435.604,64
Darlehen für Grunderwerb KG und Dekanate	297.035,00
Darlehen für Erschließungskosten KG	3.251.809,14
Darlehen für Aus- und Umbau Wohnungen	290.591,07
Darlehen Energetische Maßnahmen	253.480,00
Darlehen für Pfarrhäuser	7.022.428,14
Sonderdarlehen KG	4.443,12
Sonderdarlehen Dekanat	110.000,00
Darlehen an kirchliche Körperschaften	13.453.405,45
Darlehen an Mitarbeiter	121.567,77
	38.180.423,84

Haushaltsrechnung (Sachbuchteil 00)

GRP	Bezeichnung	Planansatz 2013	Rechnungs- soll 2013	Abweichung Plan/Soll
		Euro	Euro	Euro
1100	Zinseinnahmen	130.000,00	165.860,84	35.860,84
2420	Zuführung vom ordent- lichen Haushalt	3.500.000,00	1.640.937,01	-1.859.062,99
3210	Darlehensrückzahlung	3.290.000,00	4.179.291,14	889.291,14
3250	Darlehensrückzahlung außerhalb des kirchli- chen Bereichs	15.000,00	12.589,94	-2.410,06
Summe Einnahmen		6.935.000,00	5.998.678,93	-936.321,07
8420	Zuführung zum ordentli- chen Haushalt	400.000,00	649.481,40	249.481,40
9119	Zuführung an sonstige Rücklagen (Sollüber- schuss 2013)	0,00	4.123.895,11	4.123.895,11
9210	Darlehen an Kirchen- gemeinden und Ver- bände			
01.9210	Darlehen für Bauzwecke	2.200.000,00	1.541.685,00	-658.315,00
02.9210	Darlehen für Orgeln/ Glocken/Uhren	250.000,00	250.000,00	0,00
03.9210	Darlehen für Grunder- werb	150.000,00	0,00	-150.000,00
04.9210	Darlehen für Erschlie- ßungskosten	650.000,00	39.347,05	-610.652,95
05.9210	Darlehen für besondere Zwecke	500.000,00	209.000,00	-291.000,00
8300	Darlehen an Sonstige			
06.9250	Darlehen an Studierende der Theologie	5.000,00	0,00	-5.000,00
07.9210	Darlehen für Pfarrhäuser	3.500.000,00	1.293.709,77	-2.206.290,23
08.9210	Energetische Maßnah- men (seither Um- weltfonds)	1.200.000,00	160.600,00	-1.039.400,00
10.9250	Sonstige persönliche Darlehen	30.000,00	6.000,00	-24.000,00
99.9210	Sonstige Darlehen	1.372.039,00	1.046.999,24	-325.039,76
Summe Ausgaben		10.257.039,00	9.320.717,57	-936.321,43
Saldo		3.322.039,00	3.322.038,64	-0,36

11.3 PAULINENSTIFT WIESBADEN

Das Sondervermögen Paulinenstift dient dazu, seine erwirtschafteten Überschüsse der Diakoniegemeinschaft Paulinenstift als Zuschuss zur Verfügung zu stellen.

Im Haushaltsjahr 2013 erzielte das Sondervermögen Zinserträge in Höhe von 2.639,68 Euro. Die Rücklagenentnahme betrug 3.360,32 Euro. Der Zinsertrag und die Rücklagenentnahme in der Summe 6.000,00 Euro wurden über den gesamtkirchlichen Haushalt der Diakoniegemeinschaft Paulinenstift als Zuschuss zur Verfügung gestellt.

Der Vermögensbestand des Sondervermögens, der im Sachbuchteil 91 nachgewiesen wird, sank von 105.587,04 Euro um 3.360,32 Euro auf einen Stand von 102.226,72 Euro.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2013 (Sachbuchteil 00) stellt sich im Vergleich zu den Planansätzen wie folgt dar:

Haushaltsrechnung (Sachbuchteil 00)

GRP	Bezeichnung	Planansatz 2013	Rechnungs- soll 2013	Abweichung Plan/Soll
		Euro	Euro	Euro
1100	Lfd. Einnahmen aus Finanzvermögen	0,00	2.639,68	2.639,68
3119	Entnahmen aus sonstigen Rücklagen	0,00	3.360,32	3.360,32
Summe Einnahmen		0,00	6.000,00	6.000,00
8420	Zuführung zum ordentli- chen Haushalt	0,00	6.000,00	6.000,00
Summe Ausgaben		0,00	6.000,00	6.000,00
Saldo		0,00	0,00	0,00

Vermögensrechnung (Sachbuchteil 91)

GLD	Bezeichnung	Endbestand 2012	Endbestand 2013
		Euro	Euro
1100	Geldanlagen bei Geldsammelstelle GKK	105.587,04	102.226,72
Summe Aktiva		105.587,04	102.226,72
5100	Pflichtrücklagen (früher Sammelrück- lagen)	105.587,04	102.226,72
Summe Passiva		105.587,04	102.226,72

11.4 KIRCHLICHER FONDS ZUR ARBEITSBESCHAFFUNG

Der Kirchliche Fonds zur Arbeitsbeschaffung ist ein Sondervermögen der EKHN, dessen Zweck es ist, Initiativen in Kirche und Diakonie, mit denen zusätzliche Tätigkeiten im gemeindlichen, sozialen und diakonischen Bereich erschlossen werden, zu unterstützen. In erster Linie sollen damit arbeitslose Jugendliche, Frauen, Ältere und Behinderte auf Zeit beschäftigt werden. Rechtliche Grundlage des Fonds ist die Satzung vom 27.02.1984. Der Fonds finanziert sich aus Spenden, Zuschüssen und Haushaltsmitteln der Gesamtkirche.

Der Fonds schließt das Haushaltsjahr 2013 im Sachbuchteil 00 mit Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben in Höhe von 513.792,98 Euro ausgeglichen ab.

Der Vermögensbestand des Fonds im Sachbuchteil 91 erhöhte sich im Berichtsjahr von 308.432,74 Euro um 44.727,93 Euro auf 353.160,67 Euro.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2013 (Sachbuchteil 00) stellt sich im Vergleich zum Vorjahr und zu den Planansätzen wie folgt dar:

Haushaltsrechnung (Sachbuchteil 00)

GRP	Bezeichnung	Planansatz 2013	Rechnungs- soll 2013	Abweichung Plan/Soll
		Euro	Euro	Euro
1100	Lfd. Einnahmen aus Finanzvermögen	0,00	8.845,12	8.845,12
2100	Kollekten, Opfer	0,00	32.513,69	32.513,69
2210	Spenden	0,00	104.116,31	104.116,31
2420	Zuführung vom ordentlichen Haushalt	0,00	217.387,64	217.387,64
3119	Entnahme aus sonstigen Rücklagen	0,00	150.930,22	150.930,22
Summe Einnahmen		0,00	513.792,98	513.792,98
7410	Zweckgebundene Zuwendungen	0,00	318.134,83	318.134,83
9119	Zuführung an sonstige Rücklagen	0,00	195.658,15	195.658,15
Summe Ausgaben		0,00	513.792,98	513.792,98
Saldo		0,00	0,00	0,00

Vermögensrechnung (Sachbuchteil 91)

GLD	Bezeichnung	Endbestand 2012	Endbestand 2013
		Euro	Euro
1100.08	Geldanlagen bei Geldsammelstelle GKK	308.432,74	353.160,67
Summe Aktiva		308.432,74	353.160,67
5100.00	Pflichtrücklagen (früher Sammelrück- lagen)	308.432,74	353.160,67
Summe Passiva		308.432,74	353.160,67

11.5 UMWELT-DARLEHENSFONDS DER EKHN

Der Bauinvestitionsfonds für Energiespar- und Umweltschutzmaßnahmen bei gemeindlichen Bauvorhaben, kurz Ökologiefonds oder Umweltdarlehensfonds genannt, ist ein Sondervermögen zur Gewährung von Darlehen im kirchengemeindlichen Bereich.

Die Neuvergabe von Darlehen erfolgt ab dem Berichtsjahr 2012 über den allgemeinen Darlehensfonds.

Die Forderungen aus Altdarlehen haben sich von 1.091.368,69 Euro zu Beginn des Haushaltsjahres auf 834.966,04 Euro zum Ende des Haushaltsjahres reduziert.

Die noch laufenden Darlehen haben sich von 317 zum Ende des Vorjahres auf 269 zum Ende des Berichtsjahres verringert.

11.6 ÜBERBRÜCKUNGSFONDS

Ziel des Überbrückungsfonds ist die Unterstützung der Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände, Dekanate und der gesamtkirchlichen Organisationseinheiten, die die unabweisbar im Haushalt für Personal und Gebäude (ausgenommen Große Bauunterhaltung) regelmäßig anfallenden Aufwendungen nicht aus der regulären Zuweisung oder sonstigen, anderweitig ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln, insbesondere aus Rücklagen, Kollekten und Stiftungserträgen, finanzieren können.

Hierdurch sollen unangemessene Notlagen und eine unangemessene Einschränkung der Handlungsspielräume verhindert und die Möglichkeit zur Einleitung der für die Erreichung eines strukturell ausgeglichenen Haushalts notwendigen Anpassungsmaßnahmen gegeben werden. Rechtliche Grundlage ist die von der Kirchenleitung aufgrund der §§ 6 ff. der Kirchensteuerordnungen für die EKHn für die Bereiche Hessen und Rheinland-Pfalz erlassene Rechtsverordnung über die Bewilligung von Mitteln aus dem Überbrückungsfonds (Überbrückungsfondsverordnung – ÜFVO) vom 5.03.2009 (Amtsblatt der EKHn 2009, S. 117).

Die Höhe des Überbrückungsfonds betrug ursprünglich 6 Mio. Euro und wurde aus der gesamtkirchlichen Kirchensteuerrücklage finanziert. Die Zuführung erfolgte in den Haushaltsjahren 2005 und 2006 mit jeweils 3 Mio. Euro.

Im Haushaltsjahr 2011 wurden dem Fonds weitere 6 Mio. Euro aus Haushaltsmitteln zugeführt. Die Mittelbewirtschaftung obliegt dem Dezernat Finanzen. Die zur Verfügung stehenden Mittel in der Rücklage zum 31.12.2013 betragen 6.507.645,80 Euro.

Haushaltsrechnung (Sachbuchteil 00)

GRP	Bezeichnung	Planansatz 2013	Rechnungs- soll 2013	Abweichung Plan/Soll
		Euro	Euro	Euro
00.3119	Entnahmen aus sonstigen Rücklagen	1.506.766,00	915.339,51	-591.426,49
02.2420	Zuführung vom ordentlichen Haushalt	90.000,00	32.344,23	-57.655,77
04.1911	Personalkostenersatz	5.000,00	2.849,92	-2.150,08
Summe Einnahmen		1.601.766,00	950.533,66	-651.232,34
00.7411	Zweckgebundene Zuwendungen an KG u. KG-Verbände	500.000,00	104.802,16	-395.197,84
00.7412	Zweckgebundene Zuwendungen an Dekanate	200.000,00	45.545,00	-154.455,00
03.4220	Bezüge Beamte und Beamtinnen Übergangsstellenplan Kirchenverwaltung	192.600,00	95.433,08	-97.166,92
03.4230	Vergütungen Übergangsstellenplan Kirchenverwaltung	50.600,00	90.541,48	39.941,48
03.4294	Altersteilzeit Übergangsstellenplan Kirchenverwaltung	76.511,00	80.680,76	4.169,76
04.4210	Bezüge Pfarrer und Pfarrerinnen Übergangsstellenpläne	220.033,00	169.177,84	-50.855,16
04.4230	Vergütungen Übergangsstellenpläne	99.600,00	120.481,07	20.881,07
04.4294	Vergütungen Altersteilzeiten Angest. Übergangsstellenpläne	218.841,00	201.419,90	-17.421,10
04.4295	Sonstige Bezüge Altersteilzeiten Beamte/Pfarrer Übergangsstellenpläne	43.581,00	42.409,97	-1.171,03
04.4990	Sonstige personalbezogene Sachausgaben	0,00	42,40	42,40
Summe Ausgaben		1.601.766,00	950.533,66	-651.232,34
Saldo		0,00	0,00	0,00

11.7 HÄRTEFONDS

Ziel des Härtefonds ist es, Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Dekanate zu unterstützen, die unabweisbar im Haushalt anfallende besondere einmalige Aufwendungen nicht aus der regulären Zuweisung oder sonstigen, anderweitig ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln, insbesondere aus Rücklagen, Kollekten und Stiftungen, finanzieren können. Die Regelung gilt sinngemäß auch für Fehlbeträge, die aus strukturell bedingten und nicht durch die Kirchengemeinde, dem Kirchengemeindeverband oder dem Dekanat zu vertretenden Mehraufwendungen resultieren, sofern auf Basis des geltenden Zuweisungssystems oder aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten keine Möglichkeit zu einer dauerhaften Konsolidierung des Haushalts besteht.

Die Zuständigkeit für die Bewilligung dieser Mittel liegt beim Dezernat Finanzen. Rechtliche Grundlage ist die von der Kirchenleitung aufgrund der §§ 6 ff. der Kirchensteuerordnungen für die EKHN für die Bereiche Hessen und Rheinland-Pfalz erlassene Rechtsverordnung über die Bewilligung von Mitteln aus dem Härtefonds (Härtefondsverordnung – HFVO) vom 5.03.2009 (Amtsblatt der EKHN S. 117).

Der Härtefonds existiert seit dem Frühjahr 2009 und wurde mit Haushaltsmitteln in Höhe von 5,6 Mio. Euro ausgestattet.

Der Härtefonds war zeitlich begrenzt bis zum 31.12.2013. Mit KL-Beschluss vom 06.11.2013 (TOP 18) wurde er bis zum 30.06.2015 verlängert. Darüber hinaus sollte die Kirchenverwaltung ab dem 01.07.2014 eine Folgeregelung ausarbeiten. Durch einen weiteren KL-Beschluss vom 28.05.2014 (TOP 19) wurde die Gültigkeit der bestehenden Härtefondsregelungen bis zum 31.12.2014 nochmals verlängert.

Haushaltsrechnung (Sachbuchteil 00)

GRP	Bezeichnung	Planansatz 2013	Rechnungs- soll 2013	Abweichung Plan/Soll
		Euro	Euro	Euro
2420	Zuführung vom ordentlichen Haushalt	100.000,00	22.383,50	-77.616,50
3119	Entnahme aus sonstigen Rücklagen	1.400.000,00	149.328,04	-1.250.671,96
Summe Einnahmen		1.500.000,00	171.711,54	-1.328.288,46
7411	Zweckgebundene Zuwendungen an KG u. KG-Verbände	1.200.000,00	171.711,54	-1.028.288,46
7412	Zweckgebundene Zuwendungen an Dekanate	300.000,00	0,00	-300.000,00
Summe Ausgaben		1.500.000,00	171.711,54	-1.328.288,46

Die Einnahmegruppierung 2420 enthält die Zinseinnahmen für das Jahr 2013. Für die Restlaufzeit des Fonds stehen noch Mittel in Höhe von 4.903.827,02 Euro zur Verfügung, die einer Rücklage zugeführt wurden.

11.8 EKH – KIRCHBAURÜCKLAGE

Diese Rücklage wurde in 2009 aufgrund eines Beschlusses der Synode in der Herbstsynode 2008 gebildet.

Das gesamte Kapital des Sonderrechtsträgers ist innerhalb des Dachfonds MI-Fonds F 12 angelegt, das von Metzler Asset Management verwaltet wird.

Haushaltsrechnung (Sachbuchteil 00)

GRP	Bezeichnung	Planansatz 2013	Rechnungs- soll 2013	Abweichung Plan/Soll
		Euro	Euro	Euro
1100	Lfd. Einnahmen aus Finanzvermögen	0,00	4.100.202,90	4.100.202,90
Summe Einnahmen		0,00	4.100.202,90	4.100.202,90
8420	Zuführung zum ordentlichen Haushalt der EKH	0,00	4.100.202,90	4.100.202,90
Summe Ausgaben		0,00	4.100.202,90	4.100.202,90
Saldo		0,00	0,00	0,00

Im Dachfonds MI-Fonds F 12 wurden in 2012/2013 insgesamt 4.100.202,90 Euro an ordentlichen Erträgen erwirtschaftet.

Diese wurden in voller Höhe vom Sonderrechtsträger vereinnahmt und an den ordentlichen Haushalt der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau abgeführt.

Vermögensrechnung (Sachbuchteil 91)

GLD	Bezeichnung	Endbestand 2012	Endbestand 2013
		Euro	Euro
1400.98	Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen KBR - Dachfonds MI F 12	192.376.839,52	192.376.839,52
Summe Aktiva		192.376.839,52	192.376.839,52
5700.98	Substanzerhaltungsrücklage - Kirchbaurücklage	192.376.839,52	192.376.839,52
Summe Passiva		192.376.839,52	192.376.839,52

Dem Buchwert in Höhe von ca. 192,4 Mio. Euro stand zum 31.12.2013 ein Kurswert des Dachfonds MI-Fonds F 12 von ca. 206,5 Mio. Euro gegenüber. Somit bestanden zum Stichtag Stille Reserven von ca. 14,1 Mio. Euro im Bereich des Sonderrechtsträgers.

12 WIRTSCHAFTSBETRIEBE MIT EIGENEN RECHNUNGSKREISEN

Wirtschaftsbetriebe, insbesondere rechtlich selbständige Einrichtungen, können nach kaufmännischen Grundsätzen Bücher führen. Die §§ 57 und 58 KHO lassen sowohl das betriebliche Rechnungswesen (Kosten- und Leistungsrechnung) als auch die kaufmännische Buchführung als externes Rechnungswesen zu, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben (z. B. in der Pflegebuchführung) oder nach Art und Umfang des Geschäftsbetriebs zweckmäßig ist.

12.1 STUDIERENDENWOHNHEIME

Die „Satzung für die Studierendenwohnheime der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“, die am 1.02.2010 im Amtsblatt veröffentlicht wurde, bildet die neue Rechtsgrundlage für die folgenden Studierendenwohnheime:

- das Evangelische Studierendenzentrum Mainz
- das Susanna von Klettenberg-Haus in Frankfurt am Main/Campus Westend
- das Martin-Luther-King-Haus in Frankfurt am Main – Schwanheim.

Diese Wohnheime bilden zusammen einen Gesamtbetrieb, der finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zu verwalten ist. Laut Satzung ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn von der Geschäftsführung ein Wirtschaftsplan aufzustellen.

§ 15 Absatz 2 der Satzung besagt: „Der Gesamtbetrieb hat seine Bücher nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über Buchführung, Inventar und Aufbewahrung finden Anwendung“.

Dieser Absatz ist laut § 17 Satz 3 der Satzung am 1.01.2011 in Kraft getreten, d. h. ab diesem Zeitpunkt hätte kaufmännisch gebucht werden müssen. Diese Vorschrift wurde jedoch nicht beachtet. Die Studierendenwohnheime wurden weiterhin kameral gebucht.

Die Kirchenverwaltung beabsichtigt, die kaufmännische Buchführung erst im Jahr 2015 einzuführen.

Die Studierendenheime werden in der Buchhaltung im Rechtsträger 65 unter der Funktion 1220 in verschiedenen Objekten erfasst.

12.1.1 STUDIERENDENWOHNHEIME (Objekt 00)

Hier wurden im Berichtsjahr eine zu kapitalisierende Zinseinnahme in Höhe von 21.287,18 Euro und Einnahmen in Höhe von 1.062,45 Euro aus dem Familienbudget gebucht. Diesen Einnahmen steht die Rücklagenzuführung in gleicher Höhe als Ausgabe gegenüber. Weiterhin wurden Personalausgaben von 124.246,37 Euro erfasst; entsprechende Deckung erfolgte durch eine Rücklagenentnahme in gleicher Höhe. Die Funktion 1220 Objekt 00 schließt in Solleinnahmen und Sollausgaben mit 146.596,00 Euro ab.

Der Rechtsträger 65 schließt im Sachbuchteil 00 in Solleinnahmen und Sollausgaben mit 3.198.527,37 Euro ab. Damit wurden die Planansätze um 1.141.027,37 Euro überschritten.

Hauptgrund der Überschreitung ist der in der Planung noch nicht berücksichtigte Verkauf des Martin-Luther-Hauses in Frankfurt am Main für rd. 0,98 Mio. Euro.

12.1.2 STUDIERENDENWOHNHEIM MARTIN-LUTHER-KING-HAUS (Objekt 02)

Das Studierendenwohnheim Martin-Luther-King-Haus in Frankfurt am Main schließt das Haushaltsjahr 2013 mit einem Rechnungssoll in Einnahmen und Ausgaben von 1.350.962,53 Euro ab.

Die Rücklagenzuführungen betrugen inklusive des Verkaufserlöses für das Haus 999.847,42 Euro. Ohne den außerordentlichen Verkaufserlös betrugen die Rücklagenzuführungen 19.068,00 Euro. Im Saldo der ordentlichen Zu- und Abführungen entstand eine Rücklagenentnahme von 109 TSD Euro; dies war aber ebenfalls durch Entnahmen bedingt, die durch den Verkauf des Hauses erforderlich wurden. Zum einen für die Ablösung eines Altdarlehens (Restwert 87 TSD Euro) und zum anderen für die Rückzahlung des überwiegenden Teils der Kautionen (ca. 45 TSD Euro).

12.1.3 STUDIERENDENWOHNHEIM MAINZ (Objekt 03)

Das Studierendenwohnheim Mainz schließt das Haushaltsjahr 2013 mit einem Rechnungssoll in Einnahmen und Ausgaben von 513.875,05 Euro ab. Die Rücklagenzuführungen betrugen 214.585,85 Euro. Im Saldo (Zu- ./ Abführungen) betrug die Zuführung 190,7 TSD Euro.

12.1.4 STUDIERENDENWOHNHEIM CAMPUS WESTEND (Objekt 04)

Das Studierendenwohnheim Campus Westend schließt das Haushaltsjahr 2013 mit einem Rechnungssoll in Einnahmen und Ausgaben von 1.160.569,02 Euro ab. Die Rücklagenzuführung betrug 99.903,59 Euro. Im Saldo (Zu- ./ Abführungen) betrug die Zuführung 53,3 TSD Euro.

12.1.5 PHOTOVOLTAIKANLAGEN (Objekt 05)

Das Objekt Studierendenwohnheime Photovoltaikanlagen schließt das Haushaltsjahr 2013 mit einem Rechnungssoll in Einnahmen und Ausgaben von 26.524,77 Euro ab. Die Rücklagenzuführung betrug 21.824,92 Euro. Im Saldo (Zu- ./ Abführungen) betrug die Zuführung ebenfalls 21,8 TSD Euro.

Vermögensrechnung (Sachbuchteil 91)

Nr.	Bezeichnung	Endbestand 2012	Endbestand 2013	Zugang / Abgang in
Aktiva		Euro	Euro	%
1	Anlagevermögen	16.008.720,00	15.469.772,00	-3,3
2	Geldanlagen	1.130.053,73	2.165.659,19	92,0
3	Tilgungsansprüche an die Haushaltswirtschaft	9.708.211,24	9.404.355,25	-3,1
Summe Aktiva		26.846.984,97	27.039.786,44	0,7
Passiva		Euro	Euro	%
1	Vermögensgrundstock	16.008.720,00	15.469.772,00	-3,3
2	Rücklagen	851.487,22	1.931.345,23	126,8
3	Sonstige Vermögensbindun- gen	278.566,51	234.313,96	-15,9
4	Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	3.753.438,52	3.702.823,13	-1,4
5	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlich.-rechtlichen Kredit- gebern	5.954.772,72	5.701.532,12	-4,3
Summe Passiva		26.846.984,97	27.039.786,44	0,7

Erläuterungen Vermögensrechnung:**Aktivseite****Zu Nr. 1 Anlagevermögen**

Das Anlagevermögen von ca. 15,5 Mio. Euro setzt sich zum 31.12.2013 zusammen aus 2 Studentenwohnheimen in Frankfurt am Main und Mainz und einem Grundstück in Mainz im Wert von ca. 14,6 Mio. Euro, technischen Anlagen und Maschinen von ca. 0,48 Mio. Euro, realisierbaren Kunstwerken von ca. 0,39 Mio. Euro und Sammelposten im Wert von ca. 11,5 TSD Euro.

Zu Nr. 2 Geldanlagen

Die Geldanlagen der Studentenwohnheime im Volumen von ca. 2,17 Mio. Euro sind ausschließlich bei der Gesamtkirchenkasse angelegt. Der deutliche Zuwachs resultiert aus den Rücklagenzuführungen der einzelnen Studentenwohnheime sowie aus den liquiden Mitteln aus dem Verkauf des Martin-Luther-King-Hauses.

Zu Nr. 3 Tilgungsansprüche an die Haushaltswirtschaft

Diese Position stellt einen Korrekturposten zu den Positionen 4 und 5 auf der Passivseite dar, mit der Aussage, dass die zukünftig noch fälligen Verpflichtungen durch die jeweiligen zukünftigen Haushalte gedeckt werden müssen.

Passivseite

Zu Nr. 1 Vermögensgrundstock

Der Vermögensgrundstock entspricht dem neu eingebuchten Wert des Anlagevermögens auf der Aktivseite.

Zu Nr. 2 Rücklagen

Die Rücklagen haben sich im Berichtsjahr um 99.078,59 Euro durch die Rücklagenzuweisungen der einzelnen Studentenwohnheime und um 980.779,42 Euro aus der Einstellung des Verkaufserlöses des Martin-Luther-King Hauses in Frankfurt am Main in die neu gebildete Substanzerhaltungsrücklage erhöht.

Zu Nr. 3 Sonstige Vermögensbindungen

Diese Position beinhaltet zum 31.12.2013 die Mittel für das Familienbudget in Höhe von 5.200,55 Euro sowie die Mietkautionen der einzelnen Studentenwohnheime in Höhe von 229.113,41 Euro.

Zu Nr. 4 Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften

Es handelt sich um zwei Darlehen aus dem Darlehensfonds der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, die für den Neubau des Studentenwohnheimes Campus Westend in Frankfurt am Main ausgegeben wurden.

Zu Nr. 5 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlich-rechtlichen Kreditgebern

Die Position setzt sich zusammen aus einem Darlehen der KfW über 5,5 Mio. Euro für den Neubau Campus Westend in Frankfurt. Daneben laufen noch 2 Altdarlehen aus den Jahren 1967 und 1969 für das Studentenwohnheim in Mainz im Volumen von ca. 0,22 Mio. Euro.

12.2 EVANGELISCHE SCHULEN

12.2.1 GRUNDSCHULE WEITEN-GESÄSS

Haushaltsgliederung 5110.02	Planansatz 2013	Rechnungssoll 2013	Abweichung Plan/Rechnungssoll
	Euro	Euro	Euro
Einnahmen	140.000,00	137.298,39	-2.701,61
Ausgaben	-418.927,00	-320.712,56	98.214,44
Überschuss/Defizit	-278.927,00	-183.414,17	95.512,83

Der reduzierte Zuschussbedarf entstand durch:

- Verringerte Einnahmen sowohl bei den Beihilfezahlungen des Landes Hessen im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung nach den §§ 2 - 4 ESchFG in Höhe von ca. 3,8 TSD Euro als auch bei den Gastschulbeiträgen des Odenwaldkreises von ca. 2,6 TSD Euro.

- Verringerte Ausgaben in Höhe von ca. 98,2 TSD Euro bei dem Personalkostenzuschuss der Gesamtkirche.
- Der Sachkostenzuschuss der Gesamtkirche entsprach dem Planansatz.

Die Schule schließt mit einem negativen Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben von ca. 183,4 TSD Euro; geplant war ein negativer Saldo von rd. 279 TSD Euro. Insofern ist das Rechnungsergebnis um ca. 95,5 TSD Euro bzw. um 34,2 % besser als der Planansatz.

12.2.2 GRUNDSCHULE FREIENSEEN

Haushaltsgliederung 5110.01	Planansatz 2013	Rechnungssoll 2013	Abweichung Plan/Rechnungssoll
	Euro	Euro	Euro
Einnahmen	349.000,00	407.604,52	58.604,52
Ausgaben	-636.530,00	-574.528,90	62.001,10
Überschuss/Defizit	-287.530,00	-166.924,38	120.605,62

Der reduzierte Zuschussbedarf entstand durch:

- Höhere Einnahmen sowohl bei den Beihilfezahlungen des Landes Hessen im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung nach den §§ 2 - 4 ESchFG in Höhe von ca. 51,6 TSD Euro als auch bei den Gastschulbeiträgen der Landkreise Gießen und Vogelsberg von ca. 4,7 TSD Euro.
- Verringerte Ausgaben in Höhe von ca. 66 TSD Euro bei dem Personalkostenzuschuss der EKHN.

Die Schule schließt mit einem negativen Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben von ca. 167 TSD Euro ab; geplant war ein negativer Saldo von ca. 287,5 TSD Euro. Das erzielte Rechnungsergebnis ist damit um ca. 120,6 TSD Euro bzw. um 42,0 % besser als der Planansatz.

12.2.3 LAUBACH KOLLEG

Haushaltsrechnung (Sachbuchteil 00)

Haushaltsgliederung 5132.00-12	Planansatz 2013	Rechnungssoll 2013	Abweichung Plan/Rechnungssoll
	Euro	Euro	Euro
Einnahmen	2.441.481,00	2.622.386,14	180.905,14
Ausgaben	-2.726.391,00	-2.520.537,20	205.853,80
Überschuss/Defizit	-284.910,00	101.848,94	386.758,94

Die erzielte Kostendeckung über die 100 %-Marke hatte folgende Ursachen:

- Es wurden ca. 51 TSD Euro an höheren Einnahmen an Beihilfezahlungen des Landes Hessen im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung nach den §§ 2 – 4 ESchFG eingenommen.
- Einnahmerückgänge unter den Planansätzen über ca. 23 TSD Euro wurden im Bereich der Tagungen, der Unterkunft und der Verpflegung erzielt.
- Bei den Gastschulbeiträgen und den Gemeindeverbänden gab es dagegen Einnahmesteigerungen von ca. 11 TSD Euro über die Planansätze hinaus.
- Bei den Personalausgaben (Hauptgruppe 4) konnten ca. 346 TSD Euro an Ausgabeneinsparungen gegenüber den Planansätzen realisiert werden.
- Höhere Ausgaben in Höhe von ca. 48 TSD Euro entstanden im Bereich der Unterhaltung und des Betriebs der Gebäude (Schule, Wohnheim, Turnhalle).
- Im Bereich der energetischen Sanierung konnte der Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben mit ca. 44 TSD Euro um ca. 41 TSD Euro besser als der Planansatz gestaltet werden (höhere Zinseinnahmen Festgelder und höhere Rücklagenentnahmen).

Die Schule schließt mit einem positiven Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben von ca. 101,8 TSD Euro ab; geplant war ein negativer Saldo von ca. 284,9 TSD Euro. Insofern liegt das erzielte Ergebnis um ca. 386,8 TSD über dem geplanten Ergebnis.

12.2.4 GYMNASIUM BAD MARIENBERG

Haushaltsfunktion 5131	Planansatz 2013	Rechnungssoll 2013	Abweichung Plan/Rechnungssoll
	Euro	Euro	Euro
Einnahmen	2.133.000,00	2.641.683,56	508.683,56
Ausgaben	-2.932.899,00	-2.641.282,21	291.616,79
Überschuss/Defizit	-799.899,00	401,35	800.300,35

Der Überschuss beruht auf folgenden Faktoren/Sachverhalten:

Es wurden ca. 467 TSD Euro Einnahmenverbesserungen bei den Personalerstattungen durch das Gymnasium erzielt. Hier ist allerdings darauf hinzuweisen, dass es sich um Solleinnahmen handelt (Forderungen). Insgesamt stehen im Bereich der Personalerstattungen 3.485.134,02 Euro als Kasseneinnahmereste (offene Forderungen) aus. Dieser Betrag umfasst den für 2013 in Rechnung gestellten Gesamtbetrag von 2.573.397,91 Euro; der restliche Teilbetrag entfällt noch auf Forderungen aus dem Jahr 2012. Die Kasseneinnahmereste aus Personalerstattungen haben sich damit in 2013 noch einmal sehr drastisch um 1.117.397,91 Euro bzw. um 47,2 % erhöht. Daneben bestehen in anderen Haushaltsfunktionen weitere offene Kassenreste in Höhe von 308.787,29 Euro aus Versorgungskostenbeiträgen 2013 und sonstigen Personalkostenerstattungen, die teilweise auch nach Mahnung nicht beglichen worden sind. Insgesamt belaufen sich die offenen Kassenreste damit auf 3.793.921,31 Euro. **Dies sind ca. 84 % aller zum 31.12.2013 bei der EKHN bestehenden Kasseneinnahmereste.**

Bei den Personalausgaben (Hauptgruppe 4) entstanden ca. 313 TSD Euro an Minderausgaben.

Die Haushaltsfunktion Gymnasium Bad Marienberg schließt mit einem leicht positiven Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben von 0,4 TSD Euro ab; geplant war ein negativer Saldo von 800 TSD Euro.

Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass auf der Einnahmenseite innerhalb der Haushaltsfunktion 5131 mittlerweile noch ca. 3,49 Mio. Euro der Solleinnahmen gegenüber der Gesamtkirche aus Personalkostenerstattungen ausstehen, so dass das ausgewiesene Ergebnis nur auf den ersten Blick wie eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des Gymnasiums aussieht. Die Liquiditätssituation hat sich gegenüber dem Vorjahr weiter verschlechtert.

Im Rahmen unserer Prüfung der Jahresrechnung 2013 sowie unter der Berücksichtigung der Prüfungsergebnisse aus den Vorjahren, ferner dem der Kirchenleitung am 19. September 2013 vorgelegten Sachstandsbericht zur Lage des Evangelischen Gymnasiums Bad Marienberg gGmbH, kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Einbringung der Solleinnahmen an die Gesamtkirche höchst unwahrscheinlich ist. Zur Risikovorsorge wäre eine zumindest teilweise Wertberichtigung der Kassenreste vorzunehmen.

12.3 TAGUNGSSTÄTTEN

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat am 29.05.2008 die Zusammenführung folgender Tagungsstätten der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zu einem Gesamtbetrieb beschlossen:

- Jugendbildungsstätte Evangelische Jugendburg Hohensolms, Hohensolms
- Kloster Höchst – Tagungshaus und Jugendbildungsstätte, Höchst
- Martin-Niemöller-Haus, Arnoldshain
- Tagungsstätte im Schloss Herborn, Herborn
- Tagungsstätte im Religionspädagogischen Zentrum Studienzentrum Schönberg (RPZ).

Der Gesamtbetrieb führt im Geschäftsverkehr den Namen „Tagungshäuser der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“. Die Satzung für den Gesamtbetrieb gilt in der Fassung vom 26.01.2012 (ABl. der EKHN 2012, Seite 96).

Der Gesamtbetrieb ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zu verwalten.

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2013 aller Tagungsstätten werden voraussichtlich im Herbst 2014 geprüft und in separaten Prüfungsberichten festgehalten.

Unter dem Vorbehalt der Jahresabschlussprüfung stellen sich die vorläufigen Zahlen der Jahresabschlüsse wie folgt dar:

Tagungsstätte	Umsatzerlöse	Jahreser- gebnis	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstä- tigkeit	Zuschuss gesamt*	Zuschuss (leistungs- abhängig)	Über- nachtun- gen EKHN	Über- nachtun- gen gesamt	Auslas- tung	Personal- kostenan- teil/ Umsatz
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro			%	
Kloster Höchst	885.283,72	-38.247,32	-39.344,32	143.182,82	106.352,40	8.863	16.367	38%	63,48%
Jugendburg Hohensolms	611.908,50	-78.843,23	-83.559,71	228.770,16	134.750,40	11.229	18.767	43%	88,98%
Martin-Niemöller-Haus	1.080.611,09	-25.601,23	-26.741,56	737.995,34	110.862,60	9.239	12.295	48%	73,04%
RPZ Schönberg	427.466,30	-18.331,32	-18.731,32	77.163,44	51.920,10	4.327	4.951	50%	80,61%
Schloss Herborn	3.005.269,61	-160.628,05	-167.981,86	1.187.111,76	403.885,50	33.658	52.380	45%	76,53%
Summe/Durchschnitt in %	6.010.539,22	-321.651,15	-336.358,77	2.374.223,52	807.771,00	67.316	104.760	45%	76,53%

Die Zuschüsse für die Tagungshäuser ermitteln sich leistungsabhängig. Pro Verpflegungstag eines EKHN-Gastes zahlt die Landeskirche 12 Euro. Darüber hinaus werden in Einzelfällen für bestimmte Zwecke weitere Zuschüsse gezahlt.

*Der Gesamtzuschuss beinhaltet neben dem leistungsbezogenen Zuschuss einen Zuschuss für Bauunterhaltung. Dieser Zuschuss hat das Jahresergebnis nicht positiv beeinflusst, da ihm Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber standen.

12.4 WIRTSCHAFTSBETRIEB ZENTRUM VERKÜNDIGUNG DER EKHN

Seit dem Haushaltsjahr 2008 ist der Arbeitsbereich „Materialien/Arbeitshilfen“ im Zentrum Verkündigung als eigener Wirtschaftsbetrieb eingerichtet.

Die Buchhaltung des Wirtschaftsbetriebes erfolgt auf kaufmännischer Basis unter Anwendung des Softwareprogramms Syska SQL Rewe. Für den Wirtschaftsbetrieb wurde eine Sonderkasse eingerichtet.

Die anteiligen Personal- und Sachkosten, die vom Zentrum Verkündigung für den Wirtschaftsbetrieb beigesteuert werden, werden in der Buchhaltung des Wirtschaftsbetriebs gleichzeitig als Aufwand und Zuschuss abgebildet.

Das Haushaltsjahr 2013 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 20 TSD Euro ab.

13 STIFTUNGEN

Die Jahresrechnungen nachfolgend aufgeführter unselbständiger nicht rechtsfähiger Stiftungen werden durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Nach Abschluss der Prüfungen ergehen gesonderte Prüfberichte an die einzelnen Geschäftsführungen der Stiftungen und die Stiftungsaufsicht.

Pkt. Stiftungen	Stiftungsvermögen zum 31.12.2013	Zuwachs Stiftungs- vermögen	Erträge aus Finanz- anlagen	Ausgaben für den Stif- tungszweck	Zustiftun- gen und Spenden	Anlage des Stiftungs- vermögens
	Euro	%	Euro	Euro	Euro	Euro
13.1 Versorgungsstiftung	555.603.949,26	1,22	3.472.711,66	0,00	0,00	GKK/MAM**
13.2 Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung	435.992,27	1,46	17.732,73	11.461,00	0,00	GKK*
13.3 Hermann-Schlegel-Stiftung	2.796.079,59	0,26	119.376,94	104.148,18	0,00	GKK*
13.4 Zur-Nieden-Stiftung	483.893,35	2,76	20.221,31	7.220,00	0,00	GKK*
13.5 Bekennen und Versöhnen	322.510,72	2,13	13.863,74	9.200,00	0,00	GKK*
13.6 Hildegard und Karl Bär-Stiftung	347.640,89	0,40	14.954,10	13.555,00	0,00	GKK*
13.7 Stiftung Gemeinde im Aufbruch	418.186,00	4,73	17.171,84	3.255,00	0,00	GKK*
13.8 Scio-Stiftung	41.394,83	-2,16	1.587,30	10.000,00	7.500,00	GKK*

* Das Stiftungsvermögen ist bei der Gesamtkirchenkasse angelegt. Für die Anlage des Stiftungskapitals gewährt die Gesamtkirchenkasse einen Zinssatz von 4,50 %.

MAM = Metzler Asset Management

13.1 VERSORGUNGSSTIFTUNG

Die Versorgungsstiftung schloss das Haushaltsjahr 2013 in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit ca. 7,0 Mio. Euro ab.

Geplant waren Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 6,8 Mio. Euro; entsprechend liegt das Rechnungssoll geringfügig um ca. 2,9 % über diesem Wert.

Der derzeitige Vermögensstand der Kapitalanlagen liegt weiterhin unter dem geforderten Deckungsgrad, der zur Sicherstellung aller zukünftigen Auszahlungen an die berechtigten Versorgungsempfänger/innen als unbedingt notwendig erachtet wird. Dieser Sachverhalt wird durch regelmäßige Asset-Liability-Studien überprüft. Insoweit gab es, wie bereits im Vorjahr, keine Ausschüttung des Dachfonds an die Versorgungsstiftung. Dies war auch bereits bei der Planung entsprechend berücksichtigt.

Das Vermögen hat sich insgesamt von 548,9 Mio. Euro um 6,7 Mio. Euro auf 555,6 Mio. Euro erhöht. Der Vermögenszuwachs beträgt 1,2 %. Das Vermögen der Versorgungsstiftung setzt sich ausschließlich aus vier großen Vermögenspositionen zusammen:

- aus einem Bestand von Rückdeckungsversicherungen gegenüber vier Versicherungsunternehmen im Volumen von 93,6 Mio. Euro,
- einem gewährten Darlehen gegenüber der EKHN über noch ausstehende 31,7 Mio. Euro,
- Kassenbestandsmittel von 15,2 Mio. Euro sowie
- Anteilen an Wertpapierspezialfonds über 415,1 Mio. Euro.

Die einzelnen genannten Vermögenspositionen änderten sich im Berichtsjahr wie folgt:

- Die Rückdeckungsversicherungswerte wurden planmäßig um 6,5 Mio. Euro erhöht.
- Das der EKHN gewährte Darlehen wurde von dieser planmäßig in Höhe von ca. 1,9 Mio. Euro getilgt.
- Der Kassenbestand erhöhte sich von 13,1 Mio. Euro auf 15,2 Mio. Euro.

Der Wert der Wertpapierspezialfonds blieb im Berichtsjahr mit 415,1 Mio. Euro unverändert. Außerhalb des Dachfonds MI-Fonds F 62 wird als separate Fondsanlage weiterhin nur noch der europäisch investierte Immobilienfonds Axa Real Invest Europe 1 im Volumen von unverändert 40,0 Mio. Euro geführt.

Die Kurswerte der Fondsanteile lagen zum 31.12.2013 bei 571,6 Mio. Euro (Vorjahr: 548,3 Mio. Euro).

Aus dem Saldo zwischen Buch- und Kurswerten ergeben sich zum 31.12.2013 Stille Reserven in Höhe von 156,5 Mio. Euro (Vorjahr 133,2 Mio. Euro).

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Stillen Reserven um 23,3 Mio. Euro bzw. um 17,5 % erhöht.

Die Prüfung des Haushaltsabschlusses 2013 wird durch das Rechnungsprüfungsamt durchgeführt.

Hierüber ergeht ein gesonderter Prüfbericht an den Kirchensynodalvorstand (KSV), die Kirchenleitung, den Rechnungsprüfungsausschuss sowie an den Vorstand der Versorgungstiftung.

13.2 RENATE KNAUTZ & ERHARD HEER-STIFTUNG

Aufgrund des Kirchenleitungsbeschlusses vom 18.03.2004 wurde die unselbständige, nicht rechtsfähige Stiftung „Geschwister Renate Knautz & Erhard Heer“ in die treuhänderische Verwaltung der EKHN übernommen.

Stiftungszweck ist die Förderung und Unterstützung des Evangelischen Gymnasiums Bad Marienberg.

13.3 HERMANN-SCHLEGEL-STIFTUNG

Die Stiftung wurde am 07.03.1972 errichtet. Treuhänderin war die Männerarbeit der Ev. Kirche in Hessen und Nassau e.V., Darmstadt.

Seit dem 01.10.2001 erfolgt die Geschäftsführung und Mittelvergabe durch die Abteilungsleitung der Abteilung Kirchliche Praxis (jetzt: Dezernat Kirchliche Dienste). Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 05.02.2002 wurde ein Vergabeausschuss berufen.

Nach dem Willen der Stifterin der „Hermann-Schlegel-Stiftung“, Anna Metzger, ist der Stiftungsertrag zur zusätzlichen Förderung der Ruheständlerarbeit und der Handwerkerarbeit der Männerarbeit der Ev. Kirche in Hessen und Nassau bestimmt.

13.4 ZUR-NIEDEN-STIFTUNG

Aufgrund der Stiftungsurkunde vom 31.07.1968, ausgestellt von Propst Dr. Ernst zur Nieden, wurde rückwirkend zum 01.01.1950 eine unselbständige private Stiftung errichtet.

Stiftungszweck ist die Unterstützung und Förderung von Lehre und Werbung für kirchliche Erwachsenenarbeit und besondere neue Arbeitsgebiete im Rahmen der Männerarbeit der EKHN. Diesem Zweck dienen die Erträge aus dem Stiftungsvermögen. Der Verbrauch des Stiftungsvermögens zu einem angemessenen wichtigen Zweck soll nach der Stiftungsurkunde ebenfalls erlaubt sein.

Seit dem 01.10.2001 erfolgt die Geschäftsführung und Mittelvergabe durch die Abteilungsleitung der Abteilung Kirchliche Praxis (jetzt: Dezernat Kirchliche Dienste). Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 05.02.2002 wurde ein Vergabeausschuss berufen.

13.5 STIFTUNG BEKENNEN UND VERSÖHNEN

Durch Treuhandvertrag vom 21.08.2006 wurde vom Evangelischen Bund e. V., Bensheim, die rechtlich unselbständige Stiftung „Bekennen und Versöhnen“ errichtet. Treuhänderin der Stiftung ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau. Die Stiftung hat in ihrer Satzung vom 21.08.2006 folgenden Zweck festgelegt:

„Zweck der Stiftung ist die Förderung der Arbeit des Konfessionskundlichen Instituts des Evangelischen Bundes Bensheim. Die Stiftung dient der Förderung von Projekten des Insti-

tuts, die dem Grundsatz von „Bekennen und Versöhnen“ in der konfessionskundlichen und ökumenischen Forschung, Lehre und Bildung dienen.“

13.6 HILDEGARD UND KARL BÄR-STIFTUNG

Durch Stiftungsgeschäft/Treuhandvertrag vom 18.01.2007 wurde von Frau Hildegard Bär die rechtlich unselbständige Stiftung „Hildegard und Karl Bär – Stiftung“ errichtet. Treuhänderin der Stiftung ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau. Mit Satzung vom 18.01.2007 wurde folgender Stiftungszweck festgelegt:

„Zweck der Stiftung ist die finanzielle Unterstützung der nachfolgend aufgezählten gemeinnützigen Einrichtungen, die aus christlicher Grundhaltung benachteiligte Kinder unterstützen, Entwicklungshilfe leisten oder Menschen mit Behinderungen betreuen:

- Albert-Schweitzer Verband der Familienwerke und Kinderdörfer e. V., Berlin
- Bruderschaft Salem gGmbH, Stadtsteinbach/Frankenwald
- Christoffel Blindenmission Deutschland e. V., Bensheim
- Hilfe für Kinder aus Elendsvierteln e. V. „die Schwestern Maria“, Ettlingen
- Deutsche Hospiz-Stiftung, Dortmund
- Verein zur Förderung spastisch Gelähmter und anderer Körperbehinderter Darmstadt e. V. „Behindertenzentrum Rossdorf“, Rossdorf
- Unsere kleinen Brüder und Schwestern e. V., Karlsruhe
- Nieder-Ramstädter Diakonie, Mühlthal
- SOS-Kinderdörfer Weltweit, Hermann Gmeiner-Fonds Deutschland e. V., München
- Stiftung von Bodelschwingsche Anstalten Bethel, Kirchliche Stiftung, Bethel.

13.7 STIFTUNG GEMEINDE IM AUFBRUCH

Die Stiftung wurde in 2007 von der EKHN und dem Ehepaar Wehrstein gegründet. In die Stiftung wurden von der EKHN die Nachlässe von Frau Scheefers und Frau Friedrich eingebracht. Die beiden Erblasserinnen haben keine Vorgaben für die Verwendung der Nachlässe verfügt. Ihre persönliche Nähe zur kirchengemeindlichen Arbeit legte jedoch nahe, die Nachlässe in eine Stiftung einzubringen, die dem Gemeindeaufbau dient. Die Stiftung dient dem Zweck, die Entwicklung von Kirchengemeinden und übergemeindlichen Initiativen zu fördern. Organ der Stiftung ist das Kuratorium. Die Stiftung wird vom Zentrum Verkündigung betreut.

13.8 SCIO-STIFTUNG

Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 19. November 2009 wurde die Errichtung der Scio-Stiftung zur Förderung der Kirchen- und Kirchenzeitgeschichte am Helmut-Hild-Haus beschlossen. Es handelt sich um eine nichtrechtsfähige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts in der treuhänderischen Verwaltung der EKHN.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Erforschung der Kirchen- und Kirchenzeitgeschichte mit dem Schwerpunkt auf der Erforschung der Geschichte der EKHN sowie ihrer historischen Vorgängerinnen.

Organ der Stiftung ist ein dreiköpfiger Beirat. Neben der Leiterin bzw. dem Leiter der Stabsstelle Zentralarchiv und -bibliothek als geborenes Mitglied besteht er aus zwei weiteren Mitgliedern, die auf Vorschlag der Kirchenleitung berufen werden. Der Beirat hat sich am 11. März 2010 konstituiert.

14 TREUHANDVERMÖGEN MIT EIGENEN RECHNUNGSKREISEN

Treuhandvermögen ist fremdes Vermögen, das durch die EKHN (Gesamtkirchenkasse) verwaltet wird.

TREUHANDVERMÖGEN VON KIRCHENGEMEINDEN

Im Bereich des Treuhandvermögens bestehen drei Vermögensmassen:

- Kapitalvermögen von Kirchengemeinden (Kirchenvermögen),
- Kirchengemeindliche Pfarreikapitalien (Pfarreivermögen),
- Stiftungskapitalien.

Die drei Vermögensmassen werden innerhalb der jeweiligen Rechnungskreise in Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben geführt und ausschließlich über die Vermögenswirtschaft (Sachbuchteil 91) verwaltet.

14.1 KAPITALVERMÖGEN VON KIRCHENGEMEINDEN

Den anlegenden Kassen sowie den sonstigen Anlegern wird durch die Anlage bei der Gesamtkirchenkasse für 2013 weiterhin eine Mindestverzinsung in Höhe von 2,5 % zugesagt. Darüber hinaus wird den Anlegern - je nach der Ertragsentwicklung - ein Bonus für die Einlage gewährt. Für das Haushaltsjahr 2013 gab es aufgrund der weiterhin historisch niedrigen Kapitalmarktrenditen keinen Bonus auf die Basisverzinsung.

Ein evtl. von der Gesamtkirchenkasse erwirtschafteter Zinsüberschuss wird im Rechtsträger angesammelt und angelegt, um in Zeiten geringerer Anlageerträge den Anlegern eine angemessene Verzinsung bieten zu können.

Das Kapitalvermögen im Rechtsträger 21 hat sich auf der Passivseite im Haushaltsjahr 2013 von 682,9 Mio. Euro auf 751,5 Mio. Euro um 10,0 % bzw. um ca. 68,6 Mio. Euro erhöht.

Kapitalzuwächse gab es vor allem im Bereich der gemeindlichen Kirchenkapitalien mit ca. 20,0 Mio. Euro, im Bereich Stiftungskapitalien mit ca. 5,6 Mio. Euro sowie bei den Kirchenkapitalien sonstiger Körperschaften mit ca. 37,2 Mio. Euro.

Aktiva

GLD	Bezeichnung	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Anteil am Vermögen in
		Euro	Euro	%
0430.02	Wertpapiere im Depot (EKK)	9.669.378,22	7.669.378,22	1,0
0430.01	EKHN THV-Dachfonds (MI -Fonds F01)	551.268.538,91	601.268.538,91	80,0
0430.01 (UK 3)	ZPV-Beteiligung Amprion M 31	3.000.000,00	5.859.316,00	0,8
0430.03	Wertpapiere im Depot (Commerzbank, Frankfurt/M)	5.000.000,00	5.000.000,00	0,7
3900.00	positiver Anteil am Kassenbestand	114.007.662,84	131.694.815,34	17,5
Summe Aktivseite		682.945.579,97	751.492.048,47	100,0

Bei der Position Wertpapiere im Depot (GLD 0430.02) handelt es sich um eine stille Beteiligung an der EKK. Die Höhe beträgt zum 31.12.2013 noch ca. 7,7 Mio. Euro. Aufgrund des fallenden Zinsniveaus hatte die EKK einen Anteil in Höhe von 2,0 Mio. Euro, der von der EKHN in 2008 gezeichnet worden war, zum 31.12.2012 gekündigt; der Geldeingang erfolgte im Berichtsjahr.

Der jetzt noch bestehende Restbetrag wurde ebenfalls von der EKK gekündigt; aufgrund längerer Kündigungsfrist war dies aber erst zum 31.12.2014 möglich. Der Geldeingang wird in 2015 erfolgen.

In unveränderter Höhe wird ein nachrangiges Schuldscheindarlehen der Commerzbank (GLD 0430.03) im Volumen von 5,0 Mio. Euro gehalten. Dieses hat noch eine Laufzeit bis zum 20.03.2018 bei einer Verzinsung von 6,0 %. Treuhänderisch wird für die ZPV ein Anteil von ca. 5,9 Mio. Euro als Anteil an dem Infrastrukturfonds L 19 (IVG Kavernenfonds/Amprion M 31) gehalten (Vorjahr 3,0 Mio. Euro). Die Anteile hatten zum 31.12.2013 einen Kurswert von 5.957.409,33 Euro; damit bestehen zu diesem Zeitpunkt stille Reserven von 98.093,33 Euro.

Die Anteile am Dachfonds wurden im Berichtsjahr im Volumen von 50,0 Mio. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgte aus der vorhandenen Liquidität (Liquiditätszuwachs im Berichtsjahr ca. 68,6 Mio. Euro).

Die Anlage im Dachfonds des Treuhandvermögens hat sich entsprechend von 551,3 Mio. Euro auf 601,3 Mio. Euro erhöht.

Die einzelnen Spezialfonds (Zielfonds) und der Dachfonds selbst werden von Wirtschaftsprüfern geprüft.

Die liquiden Kassenbestandsmittel (GLD 3900.00) erhöhten sich im Berichtsjahr nochmals deutlicher von 114,0 Mio. Euro auf einen neuen Höchststand von 131,7 Mio. Euro (+15,5 %).

Passiva

GLD	Bezeichnung	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres Euro	Stand am Ende des Haushaltsjahres Euro	Anteil am Vermögen in %
6400.00 (UK 20)	Verlustvortrag 2013	86.999,16	-32.998,01	0,0
6400.00 (UK 2)	ZPV-Anteil Amprion M 31	3.000.000,00	5.859.316,00	0,8
6510.10 bis 18	Treuhandvermögen der Kirchengemeinden	292.775.279,92	312.784.744,42	41,6
6510.19	Kollektenkassen	39.830.223,25	41.126.280,43	5,5
6510.30 bis 98	Kapitalien sonstiger Körper- schaften	267.576.854,16	304.810.746,01	40,6
6999.01	Pfarrbesoldungskapitalien	15.728.200,31	17.405.506,81	2,3
6999.02	Stiftungskapitalien	63.948.023,17	69.538.452,81	9,2
Summe Passivseite		682.945.579,97	751.492.048,47	100,0

Der unter der Gliederungsziffer 6400.00 Unterkonto (UK) 20 „Verlustvortrag 2013“ gebuchte Betrag stellt keine Verbindlichkeit gegenüber den Anlegern dar.

Es sind in 2013 **nicht** erwirtschaftete Zinsen entstanden, die aber an die Anleger ausgeschüttet wurden, um die Zinszusagen gegenüber den Anlegern in Höhe von 2,5 % bzw. 4,5 % für die Anleger von Stiftungskapitalien vollumfänglich erfüllen zu können.

Die Zinsgarantie für die Anleger wird durch die „Stillen Reserven“, die in den Wertpapieranlagen des Dachfonds MI-Fonds F 01 enthalten sind, abgesichert; die Stillen Reserven betrugen zum 31.12.2013 ca. 103,6 Mio. Euro (Vorjahr ca. 81,8 Mio. Euro). Sie haben sich damit um 26,7 % erhöht.

Für die Anlage von Stiftungskapital beträgt die Garantieverzinsung in 2013 weiterhin 4,5 % pro Jahr. Die höhere Verzinsung ist damit begründet, dass Stiftungskapital bei der Gesamtkirchenkasse für mindestens fünf Jahre anzulegen ist. Auf die Garantieverzinsung wurde im Berichtsjahr kein Bonus gewährt.

Im RT 21 wurden in 2013 ca. 19,2 Mio. Euro an Zinserträgen erwirtschaftet. Davon entfallen ca. 2,95 Mio. Euro auf den Anteil des Rechtsträgers am Kassenbestand der Gesamtkirchenkasse sowie ca. 16,1 Mio. Euro auf die Ausschüttungen aus den Wertpapierspezialfonds. Weiterhin stand ein Gewinnvortrag aus 2012 in Höhe von ca. 0,1 Mio. Euro zur Verfügung. Von den Erträgen wurden ca. 14,7 Mio. Euro kapitalisiert und ca. 4,5 Mio. Euro an die Anleger ausgeschüttet. Von der Gesamtausschüttungssumme gingen an die gemeindlichen Pfarrreikapitalien (RT 22) rd. 0,4 Mio. Euro und an die Stiftungskapitalien (RT 23) rd. 3,0 Mio. Euro.

Wertpapierfonds des Treuhandvermögens von Kirchengemeinden

FDS-Bez. Sachbuchteil/ Haushaltsstelle	Buchvermögen		Fondsvermögen (Kurswert)	
	Stand zum 01.01.2013 in Mio.	Stand zum 31.12.2013 in Mio.	Stand zum 01.01.2013 in Mio.	Stand zum 31.12.2013 in Mio.
	Euro	Euro	Euro	Euro
EKHN THV Dach- fonds (91/1400.35)	551,3	601,3	633,1	704,9

Anteil der Fonds (Buchwerte) am Vermögen: 80,0 %. Die Stille Reserve zum 31.12.2013 beträgt ca. 103,6 Mio. Euro (+26,7 % gegenüber 2012).

14.2 KIRCHENGEMEINDLICHE PFARREIKAPITALIEN

Die Erträge des Pfarreivermögens des Haushaltsjahres 2013 von 357.884,90 Euro wurden zur Pfarrbesoldung an die Gesamtkirche abgeführt (siehe RT 1, SBT 00, Funktion 0510.00.0410). Die Geldanlage erfolgt ausschließlich im Kapitalvermögen der Kirchengemeinden (Rechtsträger 0900010021).

Der Anteil der kirchengemeindlichen Pfarreikapitalien an den Kapitalvermögen der Kirchengemeinden hat sich im Haushaltsjahr 2013 von 15.728.200,31 Euro um insgesamt 1.677.306,50 Euro bzw. um 10,8 % erhöht (durch saldierte Ein- und Auszahlungen von bzw. an die Kirchengemeinden) und betrug am Ende des Haushaltsjahres 17.405.506,81 Euro.

14.3 STIFTUNGSKAPITALIEN

In ihrer Sitzung am 18.05.2006 hat die Kirchenleitung die Errichtung einer höher verzinslichen Anlagemöglichkeit ab dem 01.07.2006 für kirchliche Stiftungen bei der Gesamtkirchenkasse beschlossen. Der garantierte Zinssatz beträgt ab dem Haushaltsjahr 2012 4,5 % bei einer Mindestlaufzeit von fünf Jahren. Darüber hinaus ist auch bei besonders guter Entwicklung des Vermögens bzw. der Ertragslage die Gewährung eines Bonus möglich.

Seit dem 03.08.2006 können Stiftungskapitalien in diesem Rechtsträger angelegt werden. Die Anlage des Vermögens erfolgt ausschließlich im Rechtsträger 21 (Kapitalvermögen von Kirchengemeinden).

Das Kapital betrug am Anfang des Haushaltsjahres 63.948.023,17 Euro. Die Zuführungen von Kapital bis zum Ende des Haushaltsjahres betrugen insgesamt saldiert 5.590.429,64 Euro. Das Kapital erreichte zum 31.12.2013 einen Stand in Höhe von 69.538.452,81 Euro (+8,7 %). Die Erträge werden gemäß den Stiftungsrichtlinien ausgeschüttet und betrugen 3.029.077,14 Euro.

Bis zum 31.12.2013 hatten 144 Stiftungen ihr Stiftungskapital zur Verwaltung an diesen Rechtsträger übertragen. 12 Stiftungen kamen im Haushaltsjahr neu hinzu; sie brachten dabei alleine Stiftungsmittel mit Stand vom 31.12.2013 von insgesamt 3.871.401,94 Euro ein; das sind 69,3 % aller Zuführungen in 2013.

15 WEITERE RECHTLICH SELBSTÄNDIGE EINRICHTUNGEN

15.1 EVANGELISCHE HOCHSCHULE DARMSTADT

Die Buchhaltung wird kameralistisch geführt und in der Gesamtkirchenkasse unter einem eigenen Rechtsträger abgewickelt.

Die Jahresrechnung der Evangelischen Hochschule Darmstadt wird vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Es wird ein separater Prüfungsbericht erstellt.

15.2 ZENTRALE PFARREIVERMÖGENSVERWALTUNG DER EKHN

Die Jahresrechnung der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung (ZPV) wird vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Der Prüfungsbericht wird dem KSV, dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Finanzausschuss der Synode sowie der Kirchenleitung zugeleitet.

15.3 EKHN-STIFTUNG

Die Jahresrechnung der EKHN Stiftung wird vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Der Prüfungsbericht wird dem KSV, der Kirchenleitung, der Stiftungsaufsicht der EKHN und dem Kuratorium der Stiftung zugeleitet.

16 BERECHNUNG DES STRUKTURELLEN ÜBERSCHUSSES LAUT KIRCHLICHER DIENSTVERTRAGSORDNUNG (KDO)

Die Kirchenleitung hat die ergebnisorientierte Bonuszahlung gemäß § 37 Abs. 3 KDO ermittelt. Danach ergibt der positive Saldo des bereinigten Jahresabschlusses einen Wert von mehr als 2,75 % der operativen Ausgaben (§ 2e der Anlage 3 zur KDO vom 07.11.2013, geändert am 20.03.2014 / ABl. der EKHN 2014 S. 38).

Der Wert gilt auch entsprechend für die Bonusberechnung der Pfarrer/innen und Kirchenbeamte/Beamtinnen gemäß der RVO über die Gewährung einer Bonuszahlung (BZVO) vom 14.04.2011 (ABl. der EKHN 2011, S.161). Dieses Ergebnis hat der Rechnungsprüfungsausschuss der 11. Kirchensynode bestätigt.

Anlage

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN)
11. Kirchensynode
Rechnungsprüfungsausschuss

Protokoll

Prüfung der Jahresrechnung des Rechnungsprüfungsamtes der EKHN (RPA) in
Darmstadt für das Haushaltsjahr 2013

Die Jahresrechnung des RPA schließt in Euro wie folgt ab:

Geplante Einnahmen	129.150,00	Geplante Ausgaben	1.424.039,00
Tatsächliche Einnahmen	136.091,85	Tatsächliche Ausgaben	<u>1.498.036,67</u>
Rücklagenentnahme	<u>81.000,00</u>		
Summe	87.941,85	-	73.997,67

Jahresergebnis + 13.944,18

Die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 des RPA wurde am
12. August 2014 durch die beiden Unterzeichner in den Räumen des RPA in
Darmstadt durchgeführt.

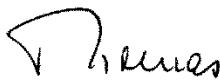
Zur Prüfung wurden die Sachbuchausdrucke über den Jahresabschluss, die dazu
gehörenden Ordner mit den Belegen und der Bericht über die Vorprüfung der
Jahresrechnung 2013 für den Haushaltsabschnitt 7700 zur Verfügung gestellt.

Die Unterlagen wurden von Frau Oberst erstellt. Sie und die stellvertretende Leiterin
des RPA, Frau Kupfer, standen für die Beantwortung von Fragen bereitwillig zur
Verfügung.

Die stichprobenweise vorgenommene Prüfung ergab keine Beanstandungen.
Die Übereinstimmung der Belege mit dem Sachbuch wurde festgestellt.

Gegenüber dem Vorjahr wird in dieser Jahresrechnung ein Überschuß ausgewiesen.
Er ergibt sich allerdings erst nach einer Rücklagenentnahme, die für den Ausgleich
einer einmalig durchgeführten Sonderprüfung notwendig war.

Die Wirtschaftlichkeit der Amtsführung wird in keiner Weise beanstandet.
Die Abnahme der Jahresrechnung 2013 des RPA wird uneingeschränkt empfohlen.



Hansjörg Thomas



Herbert Schäfer

Darmstadt, den 12. August 2014